



HSB

Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences
Internationaler Studiengang
Angewandte Freizeitwissenschaft

Hochschule Bremen
Fakultät 3
Internationaler Studiengang angewandte Freizeitwissenschaft (B.A.)

Naturschutz und Natursport im Konflikt

Das Beispiel Kitesurfen im Naturpark Steinhuder Meer

The Conflict of Nature Conservation and Sports

An Example of Kitesurfing at the Steinhuder Meer Natural Preserve

Bachelor-Thesis



1. Gutachter:

Prof. Dr. Rainer Hartmann

2. Gutachter:

Prof. Dr. Bernd Stecker

Eingereicht von:

Elena Mentz



Matrikelnummer:

E-Mail:

ementz@stud.hs-bremen.de

Ort und Datum:

Bremen, 09.06.2021



Zusammenfassung

Die vorliegende Bachelorarbeit bietet einen tiefgreifenden Einblick in das komplexe und komplizierte Konfliktfeld Naturschutz – Natursport. Dabei wird nach Problemen, Ursachen und Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten zwischen Akteuren des Naturschutzes und Natursportlern¹ geforscht. Nachdem anhand einer Sekundäranalyse wesentliche Begriffe definiert und theoretische Grundlagen für eine Konfliktanalyse geschaffen wurden, erfolgt eine praktische Anwendung von sozialwissenschaftlichen Konfliktforschungsmethoden auf ein Fallbeispiel, das Kitesurfen im Naturpark Steinhuder Meer. Durch Interviews mit ausgewählten Experten wird eine Datengrundlage geschaffen und systematisch ausgewertet. Von den Ergebnissen der Sekundär- und Primärforschung ausgehend, kann eingeschätzt werden, dass aufgrund gegensätzlicher Ziele und verschiedener Ansprüche an einen Raum vor allem Kommunikations- und Informationsdefizite für Konflikte zwischen Naturschutz und Natursport verantwortlich sind. Zwar ist grundsätzlich der Kompromiss die einzige und effektivste Konfliktlösungsstrategie, doch können noch weitere Faktoren als hilfreiche Leitlinien bestimmt werden, die für Konflikte in Schutzgebieten richtungsweisend sind.

Abstract

This bachelor thesis aims to provide a deeper insight into the complex and complicated conflict between nature conservation and nature sports. It explores problems, causes and possible solutions for conflicts between nature conservation actors and nature sports enthusiasts. After defining essential terms and creating theoretical foundations for a conflict analysis by means of a secondary analysis, a practical application of socio-scientific conflict research methods to a case study, kitesurfing in the nature park Steinhuder Meer, is carried out. Through interviews with selected experts, a data basis is created and systematically evaluated. From the results of the secondary and primary research, it can be estimated that due to conflicting goals and different demands on a space, communication and information deficits are primarily responsible for conflicts between nature conservation and nature sports. Although compromise is often the only and most effective conflict resolution strategy, other factors can be identified as helpful guidelines for conflicts in protected areas.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit nur die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Abstract	I
Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	1
1.2 Aufbau der Arbeit	2
2 Methodik	3
2.1 Erhebungsmethoden	3
2.1.1 Sekundäre Erhebungsmethode	3
2.1.2 Primäre Erhebungsmethode	3
2.2 Auswertungsmethode	5
3 Begriffserläuterung	7
3.1 Naturschutz	7
3.2 Natursport	8
3.2.1 Naturverträglicher Sport	9
3.2.2 Natur-Sportler-Beziehung	10
3.3 Kitesurfen als Natursportart	11
3.3.1 Entwicklung des Kitesurfens	12
3.3.2 Kitesurfen in ökologischer Bewertung	12
4 Natursporträume als Konfliktfelder	14
4.1 Entstehung von Konflikten in Schutzgebieten	14
4.2 Nutzungskonflikte im Kitesurfen	18
4.2.1 Ein Blick auf verschiedene Spots	18
4.2.2 Best Practice Beispiel	20
4.3 Erweiterung der Konfliktauffassung	21
5 Konfliktmanagement – sozialwissenschaftliche Konfliktforschung	22
5.1 Konflikte verstehen	22
5.2 Konflikte analysieren	23
5.3 Konflikte bewältigen	27
5.4 Zwischenfazit – von der Theorie in die Praxis	31

6	Fallbeispiel: Kitesurfen im Naturpark Steinhuder Meer	32
6.1	Untersuchungsregion und Konfliktgegenstand	32
6.2	Analyse und Interpretation	33
6.2.1	Die Parteien	35
6.2.2	Streitpunkte	36
6.2.3	Verhalten	40
6.2.4	Verlauf	42
6.2.5	Erwartungen	44
6.2.6	Einordnung Prozessmodell	45
6.3	Der Konflikt als Gesamtsystem	46
7	Handlungsempfehlungen	48
8	Ableitung allgemeingültiger Leitlinien	53
9	Fazit und Ausblick	55
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	V
	Literatur- und Quellenverzeichnis	VI
	Anhang	XV
A.	Bildmaterial	XV
B.	Leitfäden Experteninterviews	XIX
C.	Kodierleitfaden	XX
D.	Übersicht Transkriptionsregeln	XXI
E.	Transkripte Experteninterviews	XXI
	Eidesstattliche Erklärung	XXII

Abkürzungsverzeichnis

FFH	Flora-Fauna-Habitat
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
NMU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NdsOVG	Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht
SUP	Stand-Up-Paddling

1 Einleitung

Der Sport in der Natur ist eine beliebte Freizeitaktivität zahlreicher Menschen. Ob Mountainbiken im Gebirge, Wandern in den Wäldern oder Surfen auf den Seen Deutschlands – Bis zu 15 Millionen aktive Natursportler zählt das Bundesumweltministerium heute, und die Tendenz ist steigend (vgl. BMU 2017, online). Das wachsende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung, der Trend zum Naturerlebnis und die zunehmende Freizeit der Menschen begünstigen diese Entwicklung. Doch mit dem Natursport gehen nicht nur positive Aspekte einher. Wird er nicht umweltverträglich ausgeübt, so können erhebliche Belastungen der Tier- und Pflanzenwelt die Folge sein (vgl. ebd.). Naturschützer betrachten die Entwicklungen im Natursportbereich deswegen skeptisch. Nicht selten kommt es deshalb zu Konflikten zwischen Akteuren des Naturschutzes und Natursportlern.

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Natursport und Naturschutz stehen in einem ambivalenten Verhältnis zueinander. Während Natursportler die Natur erleben und als Sportraum nutzen möchten, versucht der Naturschutz, Flora und Fauna vor anthropogenen Störeinflüssen zu schützen. Die gegensätzlichen Interessen erzeugen einen Konflikt. Dieser Konflikt wird bisher in der Literatur² lediglich als ein Problem aufgefasst, das durch Auswirkungen des Natursportes auf Flora und Fauna beschränkt bleibt und mittels funktionaler Maßnahmen, wie Zonierung und Besucherlenkung, gelöst werden soll. Außer Acht bleibt jedoch, dass ein Konflikt aktiv zwischen Personen ausgetragen wird. Bisher findet die Austragung von Konflikten zwischen Naturschützern und Natursportlern in der Literatur kaum Berücksichtigung, sodass hier eine große Forschungslücke besteht.

In dieser Arbeit sollen deswegen die sozialwissenschaftlichen Analysemethoden und Erkenntnisse der Konfliktforschung auf das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport übertragen und angewendet werden. Dafür wird exemplarisch eine Konfliktanalyse an einem Fallbeispiel durchgeführt. Ein Konflikt am Steinhuder Meer, der Kitesurfer und Akteure des Naturschutzes betrifft, soll ausführlich untersucht werden. Ziel ist es, den Konflikt zu erfassen, die Positionen einander gegenüberzustellen, spezifische Ursachen des Konflikts ausfindig zu machen und aus den Analyseergebnissen Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die theoretischen und empirischen Erkenntnisse sollen eine allgemeingültige Einschätzung in der Frage ermöglichen, wie langfristig eine Akzeptanz beider Interessensausrichtungen erreicht werden könnte.

² Z. B. Forst, Porzelt & Scherose 2019; Heinsohn 2005; Margraf 2001; Schemel & Erbguth 2000

Der Fokus richtet sich auf ökologische und soziale Faktoren der Konfliktursachen. Die ökonomische Bedeutung des Natursportes für die touristische Entwicklung von Schutzgebieten und deren Rolle in Bezug auf Konflikte werden im Rahmen dieser Arbeit nicht thematisiert.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die wissenschaftliche Arbeit gliedert sich in insgesamt neun Kapitel. Nach der Einleitung, die eine Einführung in die Thematik und die Vorgehensweise gibt, wird in Kapitel zwei das methodische Vorgehen erläutert. Im Anschluss erfolgen eine Definition relevanter Begriffe und die Vorstellung der Wassersportart Kitesurfen, da diese als exemplarische Natursportart im Mittelpunkt steht.

Kapitel vier setzt die Begriffe *Naturschutz* und *Natursport* zueinander in Beziehung, indem Konfliktpotenziale aufgedeckt, Ursachen erläutert und Sichtweisen miteinander verknüpft werden. Außerdem wird dem Leser durch ausgewählte Destinationen aufgezeigt, welche Konflikte mit der Natursportart Kitesurfen einhergehen können. Dahingehend werden nicht nur Negativ-Beispiele gegeben, sondern es wird auch ersichtlich, wie es im Sinne von Best-Practice gelingen kann, die Sportart Kitesurfen konfliktfrei zu gestalten. Um Konflikte verstehen, analysieren und lösen zu können, werden in Kapitel fünf sozialwissenschaftliche Ansätze des Konfliktmanagements herangezogen.

Im sechsten Kapitel wird eine spezifische Konfliktanalyse anhand des Fallbeispiels Kitesurfen im Naturpark Steinhuder Meer durchgeführt. Zu diesem Zweck werden die anhand von Experteninterviews gewonnenen Daten ausgewertet und in die Theorie des Konfliktmanagements aus Kapitel fünf eingeordnet. Es resultieren eine begründete Handlungsempfehlung und Hinweise zu der Frage, wie eine Konfliktlösung aussehen könnte. Anhand der theoretischen und empirischen Forschungsergebnisse werden letztlich allgemeingültige Leitlinien formuliert, die für das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport von essenzieller Bedeutung sind.

Im letzten Kapitel wirft das Fazit einen abschließenden Blick auf die Arbeit. Sie schließt mit einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung von Natursport und Naturschutz ab.

2 Methodik

Im aktuellen Kapitel werden die in dieser Arbeit verwendeten Methoden der Datenerhebung und -auswertung vorgestellt. Der Untersuchungsansatz ergibt sich aus der in Kapitel 1.1 angestrebten Zielsetzung.

2.1 Erhebungsmethoden

Zur umfassenden Informationsgewinnung und Analyse des Konfliktfelds Naturschutz – Natursport werden sowohl sekundäre als auch primäre Erhebungsmethoden herangezogen.

2.1.1 Sekundäre Erhebungsmethode

Eine Sekundäranalyse bildet die theoretische Grundlage der Untersuchung. „Der Begriff Sekundäranalyse beschreibt eine Strategie, bei der (...) auf bereits vorliegende Daten zurückgegriffen wird“. Dabei wird empirisches Material gezielt ausgewählt und für die Erklärung der eigenen Forschungsfrage genutzt (vgl. Mey & Mruck 2020, S. 81). Um die Begriffe *Natursport* und *Naturschutz* definieren und zueinander in Beziehung setzen zu können, gilt es auf Sekundärdaten aus Literatur und Studien zurückzugreifen. Anschließend werden im Zuge einer umfassenden Sekundäranalyse Konflikte sowie deren Ursachen aufgedeckt. Da die Konfliktforschung im Bereich der Erholungsnutzung als lückenhaft bezeichnet werden kann, lassen sich nur wenige theoretische Grundlagen zu der Frage finden, welche Art von Konflikten in Schutzgebieten auszumachen ist. Das vierte Kapitel bezieht sich demnach lediglich auf ausgewählte Arbeiten von Autoren, die sich mit diesem spezifischen Forschungsfeld auseinandergesetzt haben. Des Weiteren wird eine umfassende Sekundärrecherche betrieben, um ein geeignetes Konfliktanalysemodell herleiten und vorstellen zu können.

2.1.2 Primäre Erhebungsmethode

Ausgehend von der Zielsetzung, den Konflikt am Steinhuder Meer zu untersuchen, bedarf es einer qualitativ-empirischen Methode. Durch Interviews mit ausgewählten Experten können für die Konfliktanalyse notwendige Informationen erhoben werden, die ein umfassendes und validiertes Bild des Konfliktes zu geben ermöglichen (vgl. Mann 2006, S. 49).

Mayring (2016, S. 67) unterscheidet verschiedene Formen des qualitativen Interviews, wobei hier die des problemzentrierten Interviews angewendet wird. Das Formulieren des Problems steht am Anfang. Es dient dazu, zentrale Aspekte für den Interviewleitfaden abzuleiten (vgl. ebd.). Der im Rahmen dieser Untersuchung genutzte teilstandardisierte Leitfaden orientiert sich an theoretischen Ansätzen des Konfliktmanagements, die im Vorfeld herausgearbeitet wurden (siehe Leitfaden in Anhang B 1). Berkel (1999) hat mit Blick auf eine umfassende Konfliktanalyse

erforderliche Interviewfragen entworfen, anhand derer relevante Informationen gesammelt werden können. Da es sich um eine problemzentrierte Forschung handelt, werden „spezifische Fragestellungen“ verwendet und die neutralen Fragen des Konfliktmanagements durch inhaltliche Schwerpunkte des Konfliktgegenstands ergänzt (vgl. Mayring 2016, S. 71). Letztlich ergeben sich technische sowie inhaltliche Fragen, die in verschiedene Kategorien einsortiert werden. Die Konfliktforschung bedingt, dass der teilstandardisierte Leitfaden spezifisch an jeden Befragten angepasst wird (siehe digitaler Anhang B 2 – 4). Die technischen Fragen bleiben dieselben, während die inhaltlichen Aspekte verändert werden. Somit kann gezielt auf das Expertenwissen eingegangen und gleichzeitig eine Vergleichbarkeit gewährleistet werden. Der jeweilige Leitfaden dient grundsätzlich als ein Hilfsmittel in der Gesprächsführung, ermöglicht es aber, zwischenzeitlich von standardisierten Fragen abzuweichen, um einer offenen Problemdiskussion Raum geben und gezielter auf das Gesagte der Interviewpartner eingehen zu können. Voraussetzung für die gewählte Interviewmethode ist, dass Grundwissen über die Problemstellung der Befragung besteht. Speziell für diese Untersuchung ist es außerdem notwendig, spezifische Regionalkenntnisse vorweisen zu können. Diese gründen zum einen auf praktischen Erfahrungen der Autorin, zum anderen auf einer intensiven Recherche von Artikeln aus der regionalen Presse, sozialen Medien und Webseiten.

Als Experten gelten Personen, „die selbst Teil des Handlungsfeldes sind, das den Forschungsgegenstand ausmacht“ (vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 443). Den Gegenstand des Expertenwissens der Primärforschung stellt in diesem Fall die Beteiligung am Konfliktgeschehen dar. Infolgedessen, dass die ausgewählten Personen langjährig involviert gewesen sind und aktiv an Verhandlungen teilgenommen haben, können sie als Schlüsselpersonen im Konfliktgeschehen identifiziert werden. In diesem Zuge gelten sie als repräsentative Vertreter der hinter ihnen stehenden Konfliktgruppe. Insgesamt erscheint es als notwendig, folgende Experten(gruppen) zu befragen:

Experte Natursport: Als Experte für den Natursport wird ein Sportler ausgewählt, der Spartenleiter und Interessensvertreter eines lokalen Wassersportvereins ist.

Experte Naturschutz: Als Experte für den Naturschutz wird ein wissenschaftlicher Leiter eines lokalen Naturschutzvereins befragt, der für Projekte und Forschungen in der Untersuchungsregion zuständig ist.

Experte Schutzgebietsverwaltung: Die dritte Konfliktpartei bildet eine Schutzgebietsverwaltung, die für Naturparke verantwortlich ist.

Die Interviews werden aufgrund der Corona-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Kontaktbeschränkungen sowie Vorsichtsmaßnahmen ausschließlich digital geführt. Es kommen sowohl Telefoninterviews als auch Videokonferenzen zum Einsatz. Um das „eruierte Material festzuhalten“, erfolgt eine Tonaufnahme mit einem Smartphone (vgl. Mayring 2016, S. 70).

2.2 Auswertungsmethode

In der Intention, die Daten der Interviews auszuwerten, wird eine Transkription der Gesprächsaufzeichnungen mithilfe der Software Amberscript vorgenommen. Die Verschriftlichung orientiert sich an ausgewählten, festen Transkriptionsregeln, um eine wissenschaftliche Basis zu schaffen und einheitlich zu verfahren (vgl. Kuckartz et al. 2007, S. 27f.). Für diesen Untersuchungszweck wird auf eine umfassende Darstellung von nonverbalen Äußerungen verzichtet und sich lediglich auf den Inhalt der Aussagen beschränkt. Es ist „wörtlich [zu] transkribier[en], also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert. Die Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, d.h. an das Schriftdeutsch angenähert“ (ebd.). Alle verwendeten Transkriptionsregeln sollen an dieser Stelle nicht aufgeführt werden, können aber im Anhang D nachgelesen werden. Die Transkripte sind in Anhang E des digitalen Formats zu finden.

Im Anschluss an die Transkription werden die erhobenen Daten nach Mayrings qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Da im Vorfeld basierend auf der Konfliktmanagementtheorie von Berkel bereits Kategorien festgelegt worden sind, erfolgt die Auswertung der Interviewdaten deduktiv. Mayring spricht hier von einer inhaltlichen Strukturierung des Datenmaterials, indem einzelne Textstellen den vorher festgelegten Kategorien zugeordnet und zusammengefasst werden. „Eine Kategorie dient in erster Linie dazu, die Antworttexte zu strukturieren und zu segmentieren, um sie einer systematischen, thematischen Analyse zugänglich zu machen“ (Kuckartz 2009, S. 67).

Mit Blick auf die Methode der Strukturierung ist es besonders wichtig, zuerst die Strukturierungsdimensionen (Kategorien) genau zu definieren sowie theoretisch zu begründen (vgl. Mayring 2010, S. 92). In der vorliegenden Arbeit erfolgt dies in Kapitel fünf, indem die herangezogene Theorie des Konfliktmanagements vorgestellt wird. Sowohl der Interviewleitfaden als auch die Auswertung werden von deren Ordnungskriterien geleitet.

Im Kontext der Auswertung des Datenmaterials erfolgt zuerst eine spezifische Zuordnung der Textinhalte zu den einzelnen Hauptkategorien. Die sogenannten „Fundstellen“ werden verschiedenfarbig markiert. Jede Kategorie weist eine andere Farbe auf. Anschließend sind die einzelnen Textstellen zu bearbeiten, herauszuschreiben und den Kategorien zuzuordnen. Ergänzend werden aussagekräftige Zitate bestimmt, die als „Ankerbeispiele“ den Zusammenhang zwischen den Kategorien und den Daten verdeutlichen. Da nicht immer eindeutig ist, in welche Kategorie eine

Textstelle eingeordnet werden kann, wurden Kodierregeln³ festgelegt, die eine Abgrenzung möglich machen (vgl. Mayring 2010, S. 92). So entsteht ein systematisch strukturiertes Kategoriensystem, das sowohl methodisch als auch inhaltlich wissenschaftlich begründet ist.

Die Ergebnisse der Interviews werden schließlich in einem Textteil systematisch anhand der Kategorien analysiert (Kapitel 6.2). Dies erfolgt zunächst deskriptiv, in Form einer reinen Beschreibung der Expertenaussagen sowie durch das Anführen von Ankerbeispielen⁴ und Paraphrasen. Darüber hinaus werden die Inhalte mit der Theorie verknüpft und durch logisches Schlussfolgern interpretiert.

³ Die Kodierregeln sind im Anhang C zu finden.

⁴ Zitate werden durch den Kurzbeleg „(Befragternr.: Zeilenangabe)“ gekennzeichnet.

3 Begriffserläuterung

In diesem Kapitel werden die Begriffe *Natursport* und *Naturschutz* definiert. Außerdem wird die Wassersportart Kitesurfen charakterisiert, da diese in der bevorstehenden Konfliktanalyse repräsentativ für den Natursport steht.

3.1 Naturschutz

Die Natur ist eine schützenswerte Ressource, die zunehmend durch anthropogene Einflüsse gestört und bedroht wird. Darauf weisen rote Listen zu bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie Biotoptypen hin (vgl. BfN 2010, S. 8). Immer mehr Fläche wird in Deutschland nutzbar gemacht. Dabei ist jede „Flächennutzung mit Umweltfolgen verbunden“ (vgl. Umweltbundesamt 2021, online). Das schließt sowohl die landwirtschaftliche Nutzung, den Siedlungs- und Verkehrsbau als auch die Nutzung einer Landschaft als Freizeit- und Erholungsraum (vgl. ebd.). Um den Lebensraum von schutzwürdigen und/oder gefährdeten Tieren und Pflanzen zu erhalten, gibt es in Deutschland verschiedene Schutzinstrumente. Mithilfe der Ausweisung von Schutzgebieten wird „ein klar definierter geografischer Raum, [durch] rechtliche oder andere wirksame Mittel anerkannt und gemanagt, um eine langfristige Erhaltung der Natur und der Biodiversität (...) zu erreichen“ (vgl. Dudley (IUCN) 2008, S. 10).

In Deutschland finden mehrere Schutzgebietskategorien Anwendung, die sich anhand der Größe, des Schutzzwecks und der Schutzziele voneinander unterscheiden. Aus diesen geht hervor, inwiefern und für welchen Zweck eine Fläche genutzt bzw. dem Menschen zugänglich gemacht werden darf. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bildet die rechtliche Grundlage. Zu den wichtigsten Schutzgebietskategorien zählen unter anderem Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparks. Diese werden „aufgrund ihrer Flächengröße auch als Großschutzgebiete bezeichnet“ (vgl. BfN 2001b, online). Noch dazu können sie als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden oder Teil des NATURA 2000-Schutzgebietsnetzwerks sein. Eben genannte spielen auch in der spezifischen Konfliktanalyse (vgl. Kapitel 6) eine Rolle und werden deswegen an dieser Stelle näher beschrieben.

Naturpark

Mit rund 10,1 Millionen Hektar nehmen Naturparks in Deutschland eine Fläche von 28,4 Prozent ein (vgl. BfN 2020, online). Gemäß BNatSchG sollen durch ausgewiesene Landschaft- und Naturschutzgebiete wertvolle Flächen mit ihrer Biotop- und Artenvielfalt geschützt und erhalten werden. Genauso eignen sich Naturparks angesichts ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung, und ein nachhaltiger Tourismus soll angestrebt werden (§ 27 Abs. 1BNatSchG). Welche Ziele einer der 103 Naturparks in Deutschland schwerpunktmäßig verfolgt,

kann je nach Bundesland, Organisationsstruktur und Naturparkkonzepten sehr unterschiedlich sein (vgl. BfN 2010, S. 106).

Natura 2000

Die Europäische Union hat unter dem Namen „NATURA 2000“ ein länderübergreifendes Schutzgebietsnetz aufgebaut, das innerhalb der Mitgliedsstaaten die biologische Vielfalt aufrechterhalten soll. In den betreffenden Gebieten gelten die Richtlinien und naturschutzfachlichen Anforderungen der Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und Vogelschutzrichtlinie. Damit einher gehen hohe Schutzanforderungen und ein „Verschlechterungsverbot“, sodass ausgewiesene Flächen ausschließlich Verbesserungen erkennen lassen dürfen (vgl. BfN 2021, online).

3.2 Natursport

Grundsätzlich kann laut Roth, Türk und Klos (2003, S. 33) als Natursport „jede selbst bestimmte Bewegungshandlung in der freien Landschaft, die weder an Motorantrieb noch an Sportanlagen zwingend gebunden ist und die die Auseinandersetzung mit sich selbst in der Natur und mit der Natur ermöglicht“, angesehen werden. Zu den klassischen Natursportarten werden unter anderem Wandern, Radfahren und Klettern gezählt. Heute gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Natursportarten und Ausübungsformen. Auch Trendsportarten wie Stand-Up-Paddling⁵ (SUP) und Geocaching⁶, haben dem Natursport zu immer mehr Anhängern verholfen (vgl. BMWi & BISP, 2017, S. 5).

Allen Natursportarten ist gemeinsam, dass sie auf eine bestimmte Landschaftskulisse angewiesen sind. Demnach wird Natursport auch als „landschaftsgebundene Sportart“ beschrieben (vgl. Roth, Jakob & Krämer 2004, S. 17 ff.). Oft fällt auch der Begriff *Erholung* in Verbindung mit Natursportaktivitäten. So wird im Bundesnaturschutzgesetz die „natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur“ als Form der Erholung definiert (BNatSchG 2002 § 2 Abs. 13). Im weiteren Verlauf der Arbeit ist der Terminus der Erholung mit Natursport assoziiert.

Natursportarten „finden oft gerade in ökologisch wertvollen Naturräumen statt und haben ein hohes Gefährdungspotenzial für sensible Ökosysteme“ (Freericks, Hartmann & Stecker 2010, S. 280). Hier ist eine Differenzierung der Begriffe *Natursport* und *natur- und landschaftsverträglicher Sport* vorzunehmen, da diese nicht zwangsläufig einander gleichzusetzen sind (LNV 2016, online).

⁵ Stehpaddeln: bei dieser Form des Paddelns steht der Sportler auf einer Art Surfbrett und bewegt sich mithilfe eines langen Stechpaddels fort (Bull & Rödl 2018, S. 26).

⁶ GPS-Schnitzeljagd: mit dem Smartphone oder einem GPS-Gerät in der Natur versteckte Schätze finden (NDR 2020, online).

3.2.1 Naturverträglicher Sport

Prinzipiell kann in der Frage, ob eine Natursportart umwelt- und landschaftsverträglich ist, die fachliche Erläuterung des Beirats für Umwelt Aufschluss geben. Dieser betont, sofern eine sportliche Betätigung die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes einhalte und keine der folgenden sieben Punkte zutrefte, sei eine naturverträgliche Ausübung gegeben (vgl. BfN 2001a):

Tab. 1: Kriterien Naturverträglichkeit von Natursportarten (BfN 2001a, online)

Natursportarten,	(1) widersprechen den zum Schutz von Biotopen und Tier- und Pflanzenarten erlassenen rechtlichen Vorschriften,
	(2) beeinträchtigen erheblich die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und mindern den Erlebnis- und Erholungswert,
	(3) stören durch Lärm oder andere Einflüsse die Erholungsfunktion der Landschaft erheblich,
	(4) verursachen Stoffeinträge oder physikalische Belastungen, welche die Selbstregulationskraft des betroffenen Ökosystems übersteigen,
	(5) stören wildlebende Tiere so, dass Auswirkungen auf die Reproduktion und Stabilität der betroffenen Populationen zu vermuten sind,
	(6) verändern den Lebensraum von heimischen Tieren und Pflanzen so, dass diese in ihrem Fortbestand gefährdet werden,
	(7) erfolgen mittels Verbrennungsmotoren.

Da jede Natursportart andere Ansprüche an eine Landschaft stellt und andere Ressourcen beansprucht, können ökosystemische Einflüsse und Veränderungen sehr unterschiedlich ausfallen (vgl. Seewald et al. 1998, S. 164). Schemel und Erbguth (2000, S. 49) nehmen eine allgemeine Differenzierung vor, die es ermöglicht, Aussagen über die Bewertung von Umweltauswirkungen durch Natursport zu tätigen.

Entscheidend sei

- die räumliche Hierarchie: Wie viel Raum wird beansprucht?
- die zeitliche Hierarchie: Wie oft wird der Raum beansprucht?
- das Maß: Wie intensiv wird der Raum beansprucht?
- der Raum: Wie sensibel und empfindlich ist eine Landschaft?

Zu bedenken ist dabei, dass potenzielle Umweltbelastungen nicht zwangsläufig mit tatsächlichen Belastungen gleichgesetzt werden können. So lässt sich negativen Auswirkungen durch gezielte Lenkungsmechanismen oder Verhaltensweisen der Sportler vorbeugen. Teilweise sind sie reduzier- oder ganz vermeidbar (vgl. Schemel & Erbguth 2000, S. 49). Oftmals ist es jedoch gar nicht möglich, Schäden oder Veränderungen des Naturhaushalts an einer spezifischen Ursache festzumachen, da sie oft erst nach einem längeren Zeitraum sichtbar sind (vgl. Mann 2006, S. 14).

3.2.2 Natur-Sportler-Beziehung

Natursport kann demnach die Natur negativ beeinflussen und Störungen verursachen. Doch spricht sich der Natursport grundsätzlich für den Naturschutz aus. Der ehemalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin (2005, S. 7ff.) betont dahingehend, es könne davon ausgegangen werden, dass Natursportler großes Interesse an einer intakten Natur haben und Partner des langfristigen Naturschutzes seien. Zudem profitiere ein Schutzgebiet sogar davon, „dass viele Menschen es kennen und schätzen“ (vgl. ebd.). Denn „jeder, der die Bewegung in der Natur sucht, weiß, ohne diese unverfälschte, herrliche Natur verliert die Wanderung oder die Tour auf dem Mountainbike einen Teil ihrer eigentlichen Faszination“ (Roth & Jacob 2004, S. 8).

Eine im Jahr 2019 vom deutschen Wanderverband durchgeführte Studie liefert repräsentative Ergebnisse zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Kommunikation von deutschen Natursporttreibenden. Demnach sind Natursporttreibende im Vergleich zum Gesamtbevölkerungsdurchschnitt⁷ „überdurchschnittlich umwelt- und klimabewusst“ (vgl. Deutscher Wanderverband 2019, online). Zudem zeigt die folgende Auflistung (Abb. 1), dass neben vielen weiteren Motiven Faktoren wie „draußen sein“ und „Natur erleben“ als Motivation für Natursport im Vordergrund stehen.

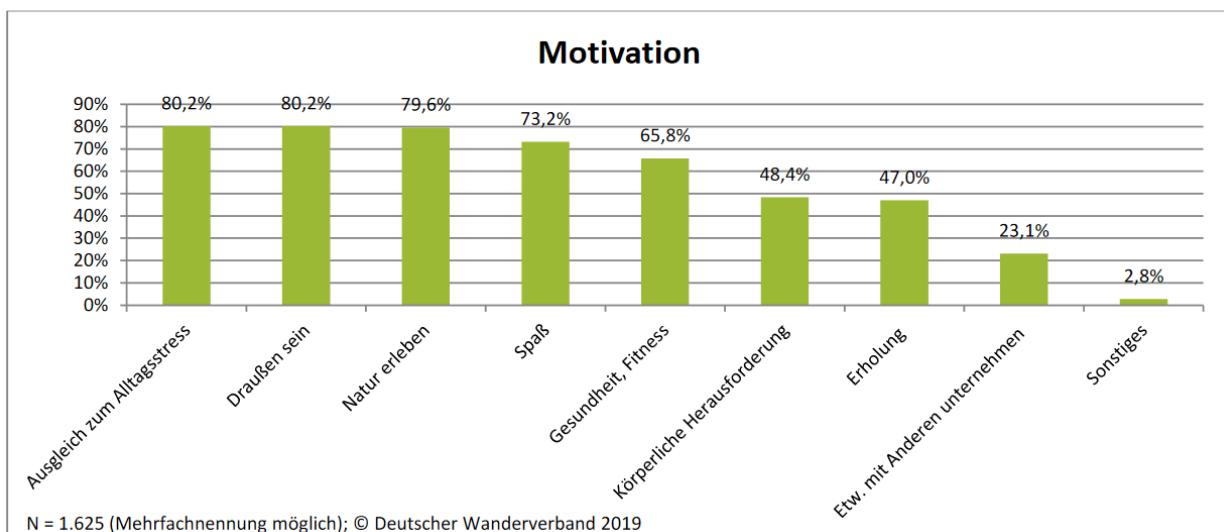


Abb. 1: Motivation nicht organisierte Natursporttreibende (Deutscher Wanderverband 2019, S. 44)

Das Verhältnis von Natursport und Naturschutz kann jedoch laut Roth (2006, S. 9) als ambivalent erachtet werden. So ist von einem Spannungsfeld zu sprechen, das er anhand folgender Punkte charakterisiert:

⁷ Vergleichsdaten lieferte die Umweltbewusstseins-Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, durchgeführt 2016.

Erholungs- und Sportnutzung...

...profitiert von der Attraktivität intakter Natur und Landschaft.

...kann durch übermäßige [sic] Nutzung von Natur und Landschaft seine Grundlage zerstören.

...kann Instrument und Medium zur Sicherung von natürlichen Ressourcen sein.

Der Erholungswert für den Menschen beruht auf einer intakten Natur und Landschaft. Gleichzeitig kann eine nicht verträgliche Nutzung diese Grundlage gefährden bzw. „zerstören“. Da Natursport jedoch auf einen Naturraum angewiesen ist, liegt es in seinem Interesse, die natürlichen Ressourcen zu erhalten. Erst die Erlebnisse in der Natur ermöglichen es, „den Wert von Tieren, Pflanzen und wertvollen Landschaften [zu] begreifen“ (Bürgi 2006, S. 4).

3.3 Kitesurfen als Natursportart

„Willkommen in der Welt des Kiteboardens – ein Erlebnis mit den Naturelementen Wasser und Luft. Kiteboarding – das heißt auch: Leichtigkeit, Schwerelosigkeit, Dynamik, Sportlichkeit und purer Spaß“ (VDWS 2021b, online).

Das Kitesurfen ist eine Natursportart, bei der ein Lenkdrachen (Kite) zum Surfen über das Wasser verwendet wird. Der Kitesurfer ist auf die Elemente Wind und Wasser angewiesen, um seine Sportart ausüben zu können. Geeignete Gebiete stellen in Deutschland große Binnenseen sowie die Küstenbereiche von Nord- und Ostsee dar, an denen regelmäßige Winde um die 20 Knoten wehen (vgl. Natursportinfo 2019, online). Der Sportler benötigt neben diesen geographischen und meteorologischen Besonderheiten ein bestimmtes Material. Dieses besteht aus einem Board, einer Bar mit ca. 20 Meter langen Leinen und einem Trapez, das den Menschen mit einem Kite verbindet (vgl. Abb. 2).

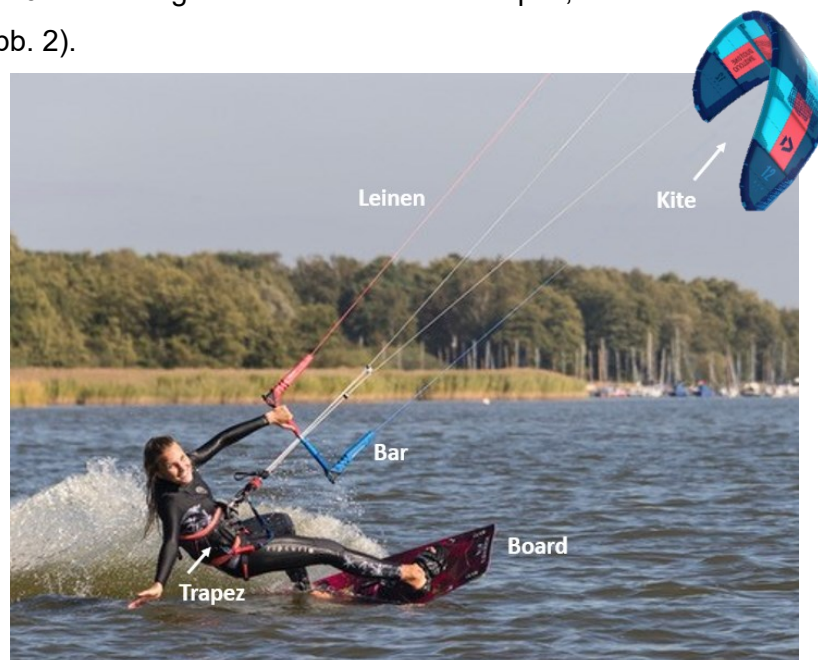


Abb. 2: Kitesurferin am Steinhuder Meer (Hier Leben 2019, Titelblatt; Duotone 2019, online)

Dessen Größe variiert dabei je nach Windstärke zwischen 5 und 15 Quadratmetern. Darüber hinaus verfügt das Material über sicherheitstechnische Elemente, die es ermöglichen, den Kite zu entkräften, sodass dieser nicht mehr fliegen kann oder im Notfall sogar den Kitesurfer gänzlich vom Kite trennt (vgl. DSV 2018, S. 5).

3.3.1 Entwicklung des Kitesurfens

Seit der Entstehung des Kitesurfens Ende der 90er-Jahre hat die Wassersportart den Sprung vom Trendsport in den Breitensport geschafft. Damit zählt das Kitesurfen zu „einer der schnellst wachsenden Wassersportarten der Welt“ (Kitesurf Guide 2021, online). Erstmals soll es 2024 eine olympische Disziplin werden (Natursportinfo 2019, online). Unter anderem durch eine technische Verbesserung des Materials im Laufe von 20 Jahren und erhöhte Sicherheitsstandards wurde „aus der anfangs kleinen Szene eine Wassersportart für viele“. So haben allein in Deutschland bereits um die 500.000 Menschen Erfahrungen im Kitesurfsport gesammelt (vgl. DSV 2018, S. 4). Die Altersspanne liegt zwischen 14 und 65 Jahren. Damit weist der Kitesport eine sehr breite Generationsvertretung auf (Brameier & Motzek 2016, S. 7).

Dennoch gibt es bisher kaum Vereinsstrukturen, in denen sich die Sportler organisieren. Es handelt sich zu 95 Prozent um Hobbysportler bzw. Individualsportler (vgl. Brameier & Motzek 2016, S. 3). Einige wenige Vereine, wie Cuxkiter e. V. aus Cuxhaven, gelten als Besonderheiten. Segler-Vereine, wie der „Deutsche Segler-Verband“ (DSV), haben ihr Angebot bestenfalls um eine Kitesurfsparte erweitert (vgl. DSV 2018, S. 15). Der Verband Deutscher Wassersport Schulen e. V. (VDWS) ist ein Ausbildungs- und Schulverband, der eine internationale Interessensvertretung der Wassersportler darstellt. Dieser hat ein Grundscheinsystem entwickelt, ähnlich wie einen „Führerschein“ für das Kitesurfen, das sowohl national als auch international anerkannt ist. Über drei Millionen Wassersporteinsteiger nutzen diese Art der Qualifizierung, um sich weltweit Kitesurfmaterial ausleihen oder ihre Kompetenzen in einer der 540 VDWS-lizenzierten Wassersportschulen weiterentwickeln zu können (vgl. VDWS 2021a, online).

3.3.2 Kitesurfen in ökologischer Bewertung

Wie in Kapitel 3.2.1 erläutert, sind Natursportarten nicht automatisch naturverträglich. Kitesurfen kann demnach negative Auswirkungen auf die Umwelt hervorrufen. Damit ein umfassendes Bild der Sportart entsteht, soll sie kurz unter ökologischen Gesichtspunkten kritisch beleuchtet werden.

Die stärksten Auswirkungen kann das Kitesurfen auf Vögel haben, denn Gewässer, auf denen es ausgeübt wird, sind oftmals ökologisch wertvolle Lebensräume von Wasser-, Watt- und Zugvögeln. Diese brüten oder rasten in Uferzonen und benötigen ihre Energiereserven für den Weiterflug oder die Aufzucht ihrer Jungen. Auf solche kann ein Kitesurfer, wie in Abbildung 3 ersichtlich,

eine Scheuch- und Störwirkung entfalten (vgl. Krüger 2016, S. 37). Im Rahmen von Beobachtungen ließ sich feststellen: Die „durch Kitesurfer verursachten Störungen [...] führten“ dazu, dass Vögel ihr „angestammtes Rastgebiet verließen“ (vgl. NABU 2016, S. 4). Als Ursache ist primär die schnelle, großräumige und kaum vorhersehbare Aktivität des Drachens zu nennen. Er wird von Vögeln als ein optischer Reiz wahrgenommen, der eine Fluchtreaktion auslöst und sie viel Energie kostet. Außerdem stehen ihnen durch das Kitesurfen weniger Fläche und Zeit für die Nahrungssuche zur Verfügung. Wird kein Abstand eingehalten, so zeigen etwaige Studien, hat Kitesurfen einen großen Störeffekt auf strandbrütende oder am Ufer rastende Vögel (vgl. Krüger 2016, S. 1 – 72). Die Lenkung der Sportart durch Errichtung von Pufferzonen zu Ballungsräumen ist ausschlaggebend dafür, ob das Kitesurfen naturverträglich ist. Wird kein Abstand zu Rast- und Nistplätzen im Uferbereich gehalten, so lässt sich die Naturverträglichkeit kritisch betrachten (vgl. Tab. 1: Kriterium 5 „stören wildlebende Tiere...“).

Darüber hinaus ist die Signifikanz der Störung abhängig von weiteren Variablen, wie der betroffenen Vogelart, der Lebensstätte, der Jahres- und Tageszeit, der individuellen Empfindlichkeit sowie der Häufigkeit des Auftretens einer Störaktivität (NABU 2016, S. 3). Einzelne Untersuchungen zu Auswirkungen von Kitesurfen auf Vögel können daher nicht uneingeschränkt auf andere Gebiete übertragen bzw. als repräsentativ für jedes Gewässer angesehen werden (vgl. Krüger 2016, S. 36).



Abb. 3: Kitesurfer auf Norderney scheucht Möwen auf (Knake 2011, online)

Eine weitere Auswirkung kann z. B. das Stören von ruhenden Seehunden an Küstenbänken sein, oder es entstehen Trittschäden von Übenden auf Unterwasserpflanzen. Ebenso kann es zu Beschädigungen von Schilfzonen und Ufervegetation durch den Ein- und Ausstieg oder herabstürzende Kiteschirme kommen. Solche sind durchaus negativ zu bewerten, aber nicht so häufig und gravierend wie das Störpotenzial, das Kitesurfen auf Vögel haben kann (vgl. Maczassek 2020, online).

4 Natursporträume als Konfliktfelder

Bereits die Ausweisung von Naturräumen als Schutzgebiet kann zu Konflikten zwischen Natursportlern und Akteuren des Naturschutzes führen. Welche grundlegenden Ursachen verantwortlich sind, um welche Konflikte es sich genau handelt und wie das Konfliktfeld systematisch betrachtet werden kann, wird im folgenden Kapitel 4.1 erläutert. Anschließend werden Konflikte beim Kitesurfen aufgedeckt, und es wird ein Einblick in verschiedene Regelungen und Handhabungen gewährt. Darüber hinaus erfolgt eine kritische Betrachtung der in der Literatur vorherrschenden Konflikterfassung.

4.1 Entstehung von Konflikten in Schutzgebieten

Eine Landschaft oder ein Raum, die bzw. der sich für Natursportarten eignet, stellt ein potenzielles Konfliktfeld dar. Ein solcher „Natursportraum“ kann dabei laut Roth (2006, S. 9) in drei Konfliktebenen unterschieden werden. Neben Konflikten zwischen Sportnutzung und Schutzgütern, welche die größte Ebene darstellen, können auch Konflikte zwischen unterschiedlichen Sportnutzungsformen auftreten. Ein Beispiel sind Wanderer und Mountainbiker, die ein gleiches Streckensystem nutzen. Eine weitere, dritte Konfliktebene entsteht zwischen der Sportnutzung und anderen Nutzungsvarianten, wie z. B. zwischen Jägern und Mountainbikern, die beide den Naturraum für sich beanspruchen (vgl. Roth 2006, S. 9). Schwerpunktmäßig wird in dieser Arbeit die Ebene von Konflikten zwischen Sportnutzung und Schutzgütern untersucht.

Ein Raum, der sich aufgrund der besonderen Gebietskulisse oder natürlichen Ausstattung für Natursport eignet und gleichzeitig ein ökologisch wertvolles Ökosystem bzw. Schutzgebiet ist, birgt ein Potenzial für Konflikte. Drei Thesen, aufgestellt von Ziener (2003, S. 67), ermöglichen eine grundlegende Einschätzung dahingehend, welche Ursachen zu Konflikten in Schutzgebieten führen:

Allgemeine Sicht:

„Eine Landschaft wird sowohl als **schutzwürdig** als auch als **attraktiv für Erholung** und Freizeitgestaltung bewertet.“

Ökologische Sicht:

„Es besteht ein ungünstiges Verhältnis zwischen der **Sensibilität einer Landschaft** und der **Intensität ihrer Nutzung** für Erholung und Freizeitgestaltung.“

Nutzersicht:

„**Raumnutzungsansprüche** von Erholungsuchenden und Freizeitnutzern stehen **Restriktionen** des Naturschutzes gegenüber.“

Verantwortlich sind wesentliche Gegensätze, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Prinzipiell besteht das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport dort, wo „eine Landschaft sowohl als *schutzwürdig*⁸ als auch als *attraktiv* angesehen wird“. Insbesondere in Schutzgebieten können „naturnahe Landschaften, seltene Pflanzen und Tiere oder auch kulturlandschaftliche Besonderheiten erwartet werden“. Gleichzeitig wird dadurch eine große Nachfrage seitens Erholung- und Freizeitsuchenden generiert. Eben genannte Bewertungskriterien sind zwar in beiderseitigem Interesse, doch findet sich ein erheblicher Unterschied in der ökologischen Bewertung wieder. Während Ökologen „wissenschaftliche Analysen zu ökosystemaren Zusammenhängen“ vorlegen, beurteilen Erholungssuchende eine Landschaft eher nach individuellen Empfindungen oder Erlebnissen. Aus allgemeiner Sicht werden daher zwei unterschiedliche Bewertungen an demselben Naturraum vorgenommen, die zu verschiedenen Ansichten bezüglich der Nutzung führen. Aus Sicht der Erholungssuchenden eignet sich der Raum besonders gut zur Erholung, während der Naturschutz eine Nutzung aufgrund der Besonderheiten ausschließt (vgl. Ziener 2003, S. 67; VDST 2012, S. 12).

Eine weitere Konfliktursache ist darin zu sehen, dass aus ökologischer Sicht „ein ungünstiges Verhältnis zwischen der Intensität der Nutzung und der Sensibilität einer Landschaft“ besteht. Je intensiver eine Nutzung stattfindet und je empfindlicher der Raum (das Ökosystem) ist, desto größer mutet das Konfliktpotenzial aus ökologischer Sicht an. Als besonders „konfliktträchtig“ sind dabei der „Umfang, die räumliche und zeitliche Verteilung und die Art der Freizeitaktivitäten“ zu erachten. Dies ist insofern problematisch, als dass die Zahl der Natursportler stetig zunimmt, teilweise massentouristische Züge aufweist und in immer entlegene Naturräume vorgedrungen wird, die vorher keine direkten Störungen durch Menschen erfahren haben (vgl. Ziener 2003, S. 67).

Aus Sicht der Nutzer kann es zu Konflikten kommen, wenn sie auf Einschränkungen durch den Naturschutz treffen. Diese „gesetzlich fixierten und verorteten Nutzungsrestriktionen“ stehen ihren eigenen und persönlichen „Raumnutzungsansprüche[n]“ entgegen und werden als „Einschränkung der individuellen Bewegungsfreiheit“ empfunden (vgl. Ziener 2003, S.67; dies. 2005, S. 15ff.). Viele Natursportler beklagen, dass ihnen „immer weniger Fläche für die Sportausübung zur Verfügung steht und die Rahmenbedingungen für naturnahe Freizeitnutzung sich zunehmend verschlechtern. (...) Diesen immer begrenzteren Raum müssen sich mehr und mehr Personen teilen“ (Hammerich, Schaffrath & Müller 1994, S. 19).

⁸ Die Schutzwürdigkeit leitet sich aus einer hohen ökologischen Wertigkeit (z. B. Vorkommen seltener Tier- oder Pflanzenarten) ab (Schemel & Erbguth 2000, S. 64).

Konflikte zwischen Naturschutz und Natursport sind demnach „ihrem Charakter nach Verteilungskonflikte um ein ‚knappes Gut‘“. Allgemein bezeichnet Ziener (2005, S. 15ff.) diese Konflikte deswegen als sogenannte **„Raumnutzungskonflikte“**, aufgrund unterschiedlicher und teilweise unvereinbarer (Nutz,- bzw. Schutz-) Ansprüche an ein und denselben Raum. Beide Seiten bewerten diesen zwar gleichermaßen hoch, doch hinter den Bewertungen stehen unterschiedliche Ziele, Werte und Interessen. Dadurch können Raumnutzungskonflikten tiefer gehende **Interessen-, Ziel- und Wertekonflikte** zugrunde liegen (vgl. ebd.). Für Naturschützer hat dabei die Umwelt Priorität, wohingegen Natursportler von einer Priorisierung der Sportausübung ausgehen. Bedingt durch die unterschiedliche Priorisierung werden vermeintlich gegensätzliche Ziele gesetzt (vgl. Schemel & Erbguth 2000, S. 60).

Aus der unterschiedlichen Zielsetzung bzw. den variierenden Ansprüchen an einen Raum resultiert also ein Konfliktpotenzial. Es muss jedoch nicht zwangsläufig eine aktive Auseinandersetzung bzw. Konfliktaustragung nach sich ziehen. Konfliktpotenziale können auch latent bestehen und vorhanden sein, ohne dass es zu einem Konflikt kommt (vgl. Berkel 2010, S. 64). Kommt es dennoch dazu, sind unzählige Situationen denkbar. Eine erschöpfende Erfassung ist im Rahmen dieser Arbeit weder praktikierbar noch zielführend, weshalb im Folgenden lediglich drei Beispiele definiert und anschließend beschrieben werden. Diese orientieren sich an einem von Ziener (2003, S. 85 ff.) unternommenen Versuch, Konflikte in Schutzgebieten zu typisieren.

„Naturschutzprojekte und -planungen“

Ein Konflikt zwischen Naturschutz und Erholungssuchenden kann durch Naturschutzprojekte und -planungen auftreten. Es soll beispielsweise ein neues Schutzgebiet ausgewiesen werden, das bisher einen Nutzungsraum für Natursportler darstellte. Diese sehen die Möglichkeit zur Ausübung ihres Sportes im betreffenden Raum gefährdet und befürchten Einschränkungen.

„Mangelnde Akzeptanz von Naturschutzrestriktionen“

Eine andere Konfliktsituation ergibt sich, wenn Nutzer bereits bestehende Restriktionen nicht akzeptieren und ignorieren. Sie verstoßen beispielsweise gegen Fahrverbote (illegale Mountainbike-Trails), und bei der Durchsetzung bzw. der Ahndung solcher Ordnungswidrigkeiten kommt es zu Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen bis hin zu Beschimpfungen. Ein derartiger Konflikt kann zeitlich begrenzt sein, jedoch auch langfristig ausgetragen werden.

„Umweltfolgen sportlicher Nutzung“

Mit dem Sport in der Natur werden verschiedene natürliche Ressourcen beansprucht. Sind diese beeinträchtigt (z. B. Bodenverdichtung), oder lassen sie einen Rücklauf erkennen (z. B. Artenrückgang), spricht man von Umweltschäden. Eine Konfliktsituation entsteht, wenn Naturschützer die Folgen natursportlicher Nutzung kritisieren und damit einhergehend „Maßnahmen zu ihrer Reduzierung [fordern]“ (vgl. Ziener 2003, S. 85 ff.).

Ursache-Wirkungs-Kette

Das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport kann als ein komplexes System verstanden werden. „Die Herausforderung besteht darin, trotz der Komplexität und Unklarheit, einfache Mittel und Wege zur Darstellung komplexer Systeme zu finden“ (Vester 1983, zit. n. Stecker 2018, S. 5). Nachfolgend wird das Konfliktfeld in einem Gesamtsystem betrachtet, um die Ursachen, gegensätzlichen Ziele sowie unterschiedlichen Prioritäten zu verdeutlichen, zu veranschaulichen und damit eine höhere Nachvollziehbarkeit für den Leser zu erzielen:

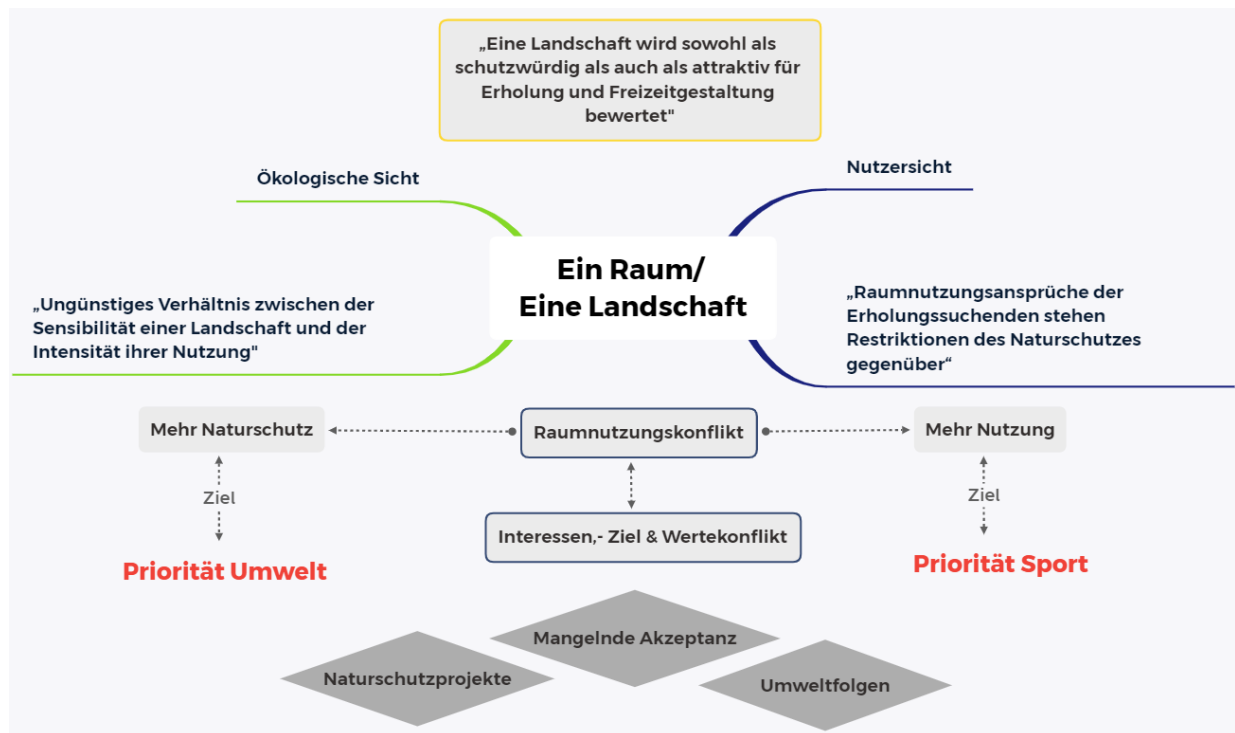


Abb. 4: Das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport (eigene Darstellung in Anlehnung an Ziener 2003)

Die in Abbildung 4 dargestellte Modellierung des Konfliktfelds Naturschutz – Natursport visualisiert die unterschiedlichen Konfliktperspektiven und stellt diese gegenüber. Resultierend aus einer Landschaft, die schutzwürdig und attraktiv zugleich ist, entsteht ein Konfliktpotenzial. Ausgelöst durch die ökologische oder die Nutzersicht, kommt ein Raumnutzungskonflikt auf, gründend auf den gegensätzlichen Ansprüchen an eine Landschaft. Solche sind zurückzuführen auf individuelle Werte, Interessen und Ziele, die wiederum verschiedene Prioritäten setzen. Folglich können durch z. B. neue Naturschutzprojekte, starke Umweltschädigungen oder unzufriedene Nutzer spezifische Konfliktsituationen ausgelöst werden.

4.2 Nutzungskonflikte im Kitesurfen

Das Kitesurfen ist eine Natursportart, die besonders häufig mit dem Naturschutz in Konflikt gerät. Sie benötigt eine gewisse Naturkulisse, damit sie ausgeübt werden kann (vgl. Kapitel 3.3), doch gleichzeitig sind Gewässer in Deutschland oft unter Schutz gestellte Gebiete, die wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen. Die Auswirkungen von Kitesurfen auf Vögel stehen im Kontext von Konflikten zwischen Naturschutz und Kitesurfen überwiegend im Vordergrund und werden in ganz Deutschland debattiert. Neben dem Konflikt am Steinhuder Meer, der in Kapitel sechs detailliert untersucht wird, werden im Folgenden weitere Nutzungskonflikte aufgezeigt, um die Allgemeingültigkeit der Arbeit aufzuzeigen. Außerdem sollen bestehende Lösungsansätze aufgegriffen und ein Best-Practice-Beispiel vorgestellt werden.

4.2.1 Ein Blick auf verschiedene Spots

Wenn man beim Kitesurfen von einem Spot spricht, geht es primär um den Ort, an dem gekitet werden darf. Da es für den Kitesport in Deutschland kein einheitliches Gesetz gibt, können je nach Bundesland, Gewässertyp und/oder Schutzgebietsstatus unterschiedliche Regeln gelten und damit einhergehend individuelle Konfliktsituationen entstehen.

Ein Konflikt aus Nutzersicht: Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Das Wattenmeer ist eines der letzten Wildnisgebiete Mitteleuropas und hat eine hohe Bedeutung für viele Vogelarten, die einen ruhigen Ort zum Rasten oder Brüten benötigen. Aufgrund seines Schutzstatus als Nationalpark und als NATURA 2000-Gebiet gilt aus Gründen des Vogelschutzes ein gesetzliches Verbot, „Drachen fliegen zu lassen“, da diese eine besonders starke Störwirkung haben. Dies schließt das Kitesurfen „konstruktionsbedingt faktisch“ ein, weshalb das Land Niedersachsen 17 Stellen ausgewiesen hat, an denen der Sport „abweichend vom gesetzlichen Verbot Drachen fliegen zu lassen“, ausgeübt werden darf (NMU 2016, S. 1). So versucht die Nationalparkverwaltung einen „sachgerechten und für die Schutzgüter (...) verträglichen Weg zwischen Naturschutz und Kitesurfsport zu finden“ (vgl. ebd.). Aus Sicht der Kitesurfer handelt es sich dabei jedoch nicht um einen Kompromiss, sondern um einen „Gnadenakt (...), [der] zudem zu gefährlichen Unfällen führen“ kann. So kommt es zu einem Konflikt, in dem die Raumnutzungsansprüche der Kitesurfer den Restriktionen des Naturschutzes gegenüber stehen (Nutzersicht). Er führte bereits zu einer Klage vor Gericht. Die Kitesurfer betonen: „Uns geht es hier nicht darum, dass uns der Naturschutz egal ist und wir nur unseren Spaß haben wollen.“ Vielmehr sei es aufgrund der geringen Zahl an genehmigten Flächen, die nur einige Monate im Jahr befahrbar sind, „für die vielen Kiter einfach zu eng“ (Zuschlag 2017, online). Als Konsequenz des Platzmangels artet der Konflikt auf eine weitere Konfliktebene aus, die Konflikte zwischen den Sportnutzern beinhaltet (vgl. Kapitel 4.1).

Auf Basis der Klage der Kitesurfer stellte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg fest, dass das Gesetz des Drachenverbots nicht auf das Kitesurfen übertragen werden könne. Wie auch im Falle von Windsurfen oder Segeln, ist „das [im niedersächsischen Wattenmeer erlaubte] Befahren einer Bundeswasserstraße mit einem Fahrzeug“ gegeben. Diese Feststellung hat zur Folge, dass Kitesurfen zurzeit im gesamten niedersächsischen Wattenmeer ausgeübt werden darf (vgl. NdsOVG 2020, online). Es ist demnach nicht auszuschließen, dass der Konflikt auf die ökologische Sicht umschlägt und Naturschützer mehr Schutz für das Wattenmeer fordern werden.⁹

Ein Konflikt aus ökologischer Sicht: Fehmarn

Die Ostseeinsel Fehmarn ist eines der beliebtesten Kitesurf-Reiseziele Deutschlands. Mit 17 verschiedenen Kitespots, beständigen Windverhältnissen und knietiefem Wasser bietet sie ideale Surfbedingungen und zieht zahlreiche Wassersporttouristen an (vgl. Burow 2011, online). Der Spot Orther Bucht ist jedoch nicht nur aus der Sicht von Kitesurfern attraktiv. Für seltene Armleuchteralgen stellen die hohe Wasserqualität und die kilometerlangen Flachwasserzonen einen optimalen Lebensraum dar. Sie erhalten dort viel Licht, um Photosynthese zu betreiben. Aus Sicht des Naturschutzes werden die Algen durch Trittschäden der Surfer „beim rein und raus laufen“ beschädigt und beeinträchtigt (vgl. Maczassek 2020, online). In der Vergangenheit kam es bereits mehrmals zu Konflikten zwischen Wassersportlern und Naturschutzakteuren, die hauptsächlich von Naturschützern ausgehen. Diese sehen ein ungünstiges Verhältnis zwischen den vielen Surfern und der schützenswerten Algenart (ökologische Sicht).

Um „die Interessen des Wassersports auf der einen und die Belange des Naturschutzes auf der anderen Seite in Einklang zu bringen“, erstellte die Stadt Fehmarn ein „Surf- und Kitekonzept“ (vgl. Pollex 2018, online). Dabei werden momentan parallel zu den Kitesurfaktivitäten ökologische Untersuchungen durchgeführt, um zu prüfen, wie sich der Sport auf die Natur auswirkt und ob ein Rückgang der Algenart auf die Kitesurfer zurückzuführen ist. Die finanziellen Aufwendungen werden durch den Kreis Ostholstein und aus EU-Fördermitteln generiert¹⁰.

⁹ Zurzeit wird eine neue Gesetzgebung für das Kitesurfen im niedersächsischen Wattenmeer auf Bundesebene erarbeitet.

¹⁰ Das EU-Projekt REACT 1.2 aus dem Programm „Interreg“, fördert Projekte, die sich für „mehr Touristen (...) und weniger Belastung für Natur, Umwelt und Kultur“ an der deutsch-dänischen Küste einsetzen mit dem Ziel, den Tourismus (...) zu stärken und zur selben Zeit die Natur zu schützen“ (vgl. interreg 2020, online).

4.2.2 Best Practice Beispiel

Der Spot Starnberger See in Bayern kann als Best Practice bezeichnet werden, da es nicht zu Konflikten zwischen Sportnutzung und Naturschutz kommt. Der Starnberger See ist ein „international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel“ und Teil des Natura 2000-Netzwerks. Dem Natur- und insbesondere dem Vogelschutz wird eine hohe Bedeutung beigemessen (vgl. Guckelsberger 2021, online). Trotzdem ist das Kitesurfen offiziell ganzjährig und ganzflächig (ausgenommen Naturschutzgebiete) erlaubt. Wie ist das möglich? Sportler und Naturschützer arbeiten miteinander statt gegeneinander. Regelmäßig tauschen sich der LBV Starnberg (Landesbundes für Vogelschutz), die Gebietsbetreuung und Wassersportler im Rahmen eines „Runden Tisches“ aus. Dabei wird betont, dass es allen Parteien ein großes Anliegen sei, „Freizeitnutzung und Vogelschutz Hand in Hand gehen“ zu lassen. Damit die Bedürfnisse des Vogelschutzes gewährleistet werden, wurden mit Blick auf die Nutzung des Sees besondere Regelungen getroffen. Wassersportler sind dazu angehalten, „zum Schutz der Wasservögel auf winterliche Befahrungen, vom 01. November bis 31. März, am Starnberger See zu verzichten“. „In jedem Fall [sind die Ruhezone] konsequent zu meiden sowie größtmöglichen Abstand zu Vogelansammlungen (>300m) zu halten“. Diese Regeln beruhen auf einer „freiwillige[n] Vereinbarung“ von Wassersportlern und Umweltministerium im Jahre 1997. Diese seit 20 Jahren bestehende „Selbstverpflichtung“ regelt den Vogelschutz während der Brutzeit. Sowohl Verleihstationen und Anbieter von Wasserportaktivitäten als auch private Sportler „halten sich durchweg an die Befahrungsregel“ und „beschränken ihre Angebote auf die Sommermonate“. Den Wassersportlern kommt daher ein „wichtiger Vorbildcharakter“ zu, und es wird deutlich, dass ihnen die Naturverträglichkeit ihrer Sportart ein Anliegen ist. Nichtsdestotrotz wird darauf verwiesen, dass es bisher zu wenige Informationsquellen für unorganisierte Freizeitsportler gebe. Dieses Problem soll zukünftig gemeinsam angegangen werden. So sollen mehr Schilder und Bojen zum Einsatz kommen, damit „Wassersportler vor Ort erkennen können, ob und wann sie sich in einem Schutzgebiet befinden“. Außerdem informieren die Wassersportschulen und Verleihstationen die privaten Paddler über Befahrungsregeln und Schutzgebiete (vgl. Gehroid & Brützel 2021, online). Zu den konstruktiven Lösungsvorschlägen, die am „Runden Tisch“ entwickelt worden sind, gehört auch „ein spezielles Event im Herbst, das vor Beginn der Ruhezone Regelung am 1. November“ veranstaltet werden soll, „um für eine breite Aufmerksamkeit, höherer Bekanntheit und bessere Einhaltung der Regeln zu sorgen“ (vgl. Pfannkuch 2019, online). Die frühzeitige Erfassung des Konfliktpotenzials und die als „Freiwilligkeit“ deklarierte Nutzungsregelung führen dazu, dass es bisher zu keiner Konfliktaustragung gekommen ist.

Am beschriebenen Beispiel des Starnberger Sees lässt sich zeigen, dass Naturschutz und Natursport unter der Voraussetzung gegenseitiger Rücksichtnahme und Akzeptanz geltender Regeln und Interessen keine Gegensätze darstellen müssen. Diese Voraussetzung ist jedoch an

vielen Kitespots nicht gegeben, weshalb der Starnberger See eine Ausnahme darstellt. Die Beziehung zwischen Naturschützern und Kitesurfern lässt sich überwiegend als angespannt und von Vorurteilen ebenso wie von Anschuldigungen geprägt beschreiben. Wie es dazu kommt und welche Ursachen dafür verantwortlich sind, wird anhand der in Kapitel sechs vorzunehmenden Konfliktanalyse herausgefunden. Damit eine spezifische Untersuchung erfolgen kann, ist eine vollständige Konfliktauffassung unabdingbar.

4.3 Erweiterung der Konfliktauffassung

Eine Konfliktperspektive, wie sie in den beiden Kapiteln zuvor eingenommen wurde, wird in der wissenschaftlichen Literatur der Konfliktforschung im Bereich Erholungsnutzung – Naturschutz bisher kaum untersucht, kritisiert Ziener (2008, S. 8f.). Unter Verwendung des Begriffs *Konflikt* würden hauptsächlich Auswirkungen der Erholung und Freizeitnutzung auf Natur und Landschaft dargestellt. Analysen basierten dabei ausschließlich auf objektiven Elementen einer Landschaft, beispielsweise auf Berechnungen zu der Frage, wie viele Vögel ein einzelner Surfer aufscheucht oder mit wie vielen Tritten der Boden von Wanderern in den Alpen abgetragen wird. Die Verwendung des Terminus *Konflikt* wird demnach nur auf ein „Problem“ reduziert, das durch funktionale Maßnahmen des Naturschutzes, wie Zonierungen oder Besucherlenkungsmaßnahmen, gelöst werden soll (vgl. Ziener 2003, S. 8f.; Hammerich 1994, S. 20). Die Konfliktperspektive der Nutzer findet darin bisher kaum Berücksichtigung. Nach der Definition des Konfliktforschers Meyer (1997) ist ein Konflikt „als Auseinandersetzung zwischen mindestens zwei Subjekten – den Konfliktparteien, die sie austragen – und (mindestens) einem Objekt – den Konfliktgegenstand“ zu sehen. Sowohl in der Praxis als auch in der Theorie wird die Austragung von Konflikten zwischen Vertretern des Naturschutzes und solchen des Natursportes jedoch nicht untersucht. Dahingehend weist auch Roth (2006, S. 9) auf erhebliche Forschungsdefizite hin und erklärt, „dass auf die eigentlichen Bedürfnisse und Ansprüche der Besuchenden bislang wenig geachtet wird“.

Aufgrund dessen nimmt Ziener (2003; 2005) eine weitere Strukturierung des Konfliktfeldes Naturschutz – Erholungsnutzung vor, indem der natur- und raumwissenschaftlichen Ebene eine **sozialwissenschaftliche Dimension** hinzugefügt wird. Während auf der einen Seite ein Problem entsteht, das durch die negativen Auswirkungen des Sportes auf die Natur zustande kommt, findet auf der anderen Seite ein sozialer Konflikt zwischen verschiedenen Gruppen oder Personen statt. Diese beiden Dimensionen sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern müssen, wie in der folgenden Abbildung ersichtlich, im Gesamten fokussiert werden.

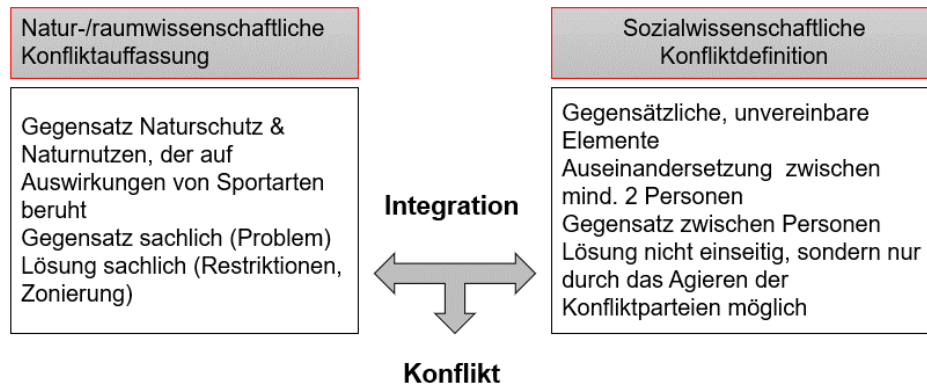


Abb. 5: Integration Konfliktperspektiven (eigene Darstellung in Anlehnung an Ziener 2003, S. 9)

Die Integration der sozialwissenschaftlichen Konfliktauffassung in die Untersuchung von Konflikten zwischen Naturschutz und Natursport stellt bislang keine gängige Forschungsperspektive dar. Um ein grundlegendes Verständnis der sozialwissenschaftlichen Konfliktauffassung zu ermöglichen und eine Analysemethode vorzustellen, die auf das zu untersuchende Konfliktfeld übertragen und praktisch angewendet werden kann, wird im nächsten Kapitel eine ausführliche Einführung in das Konfliktmanagement gegeben.

5 Konfliktmanagement – sozialwissenschaftliche Konfliktforschung

Eine Einführung in das Konfliktmanagement soll zum Verstehen von Sachverhalten verhelfen, begriffliches Vokabular liefern und Beziehungen des untersuchten Sachzusammenhangs erkennen lassen (vgl. Mann 2006, S. 21). Unter Konfliktmanagement wird hier verstanden, Konflikte zu charakterisieren, sie in ihrer Komplexität zu verstehen, zu analysieren und abschließend Strategien zur Konfliktbearbeitung vorzustellen. In der sozialwissenschaftlichen Konfliktforschung gibt es viele verschiedenen Ansätze und Theorien. Ziel ist es nicht, verschiedene Konfliktmanagementansätze zu prüfen, sondern lediglich, eine Methode vorzustellen, die aus Sicht der Verfasserin geeignet erscheint, um Konflikte zwischen Naturschutz und Natursport zu untersuchen.

5.1 Konflikte verstehen

Um den Begriff *Konflikt* näher zu bestimmen, wird zunächst seine Abstammung betrachtet. Von dem lateinischen *conflictus* bzw. *confligere* abstammend, bedeutet der Konflikt übersetzt „zusammenprallen“ (vgl. Dudenredaktion (o. J.), online). Wie auch bereits in Kapitel 4.1 deutlich wurde, entstehen Konflikte „immer dort, wo unterschiedliche Interessen, Meinungen oder Ähnliches aufeinandertreffen und nicht gleichzeitig realisiert werden können“ (Weh & Enaux 2008, S. 29). Grund dafür ist, dass sie in Bezug auf ihre Ressourcen direkt oder indirekt voneinander abhängen

(vgl. Bürgi, Nägerli 2021, online). „Damit lassen sich Konflikte zu einem Großteil nicht verhindern – sie sind vielmehr überall da, wo Menschen zusammenkommen, auf Dauer unvermeidbar“ (Weh & Enaux 2008, S. 29). Charakteristische Merkmale von Konflikten bestehen darin, dass sie gefühlsbeladen sind, jeder Beteiligte sich im Recht sieht und sie sich mit fortschreitender Dauer verschärfen. Da mit ihnen gewisse Spannungen einhergehen und sie eine Tendenz zur Eskalation aufweisen – „das Fass wird zum Überlaufen gebracht“ –, werden sie meist als etwas Negatives aufgefasst (vgl. Moritz 2006, online). Doch Konflikte können auch positive Aspekte mit sich bringen. Durch sie wird nicht nur auf Probleme aufmerksam gemacht, sie fordern auch Entscheidungen heraus und lösen damit Veränderungen aus, die sowohl der eigenen Persönlichkeit als auch der Gesellschaft Handlungsspielräume bieten können (vgl. Weh & Enaux 2008, S. 29).

5.2 Konflikte analysieren

Nachdem das vorangegangene Kapitel ein grundsätzliches Verständnis für Konflikte schaffen sollte, wird nun vorgestellt, wie sich Konflikte erfassen und untersuchen lassen. Mit dem Ziel, letztlich Bewältigungsstrategien ableiten zu können, ist eine sogenannte „systematische Konfliktanalyse“ von essenzieller Notwendigkeit. Ein für das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport geeignetes Analyseschema stellt Berkel (1999; 2010) zur Verfügung. Dies orientiert sich sowohl an seinen eigenen als auch an Erkenntnissen anderer Konfliktforscher (vgl. Glasl 1999; Thomas 1992; Weh & Enaux 2008, Ziener 2005).

Berkel (2010, S. 43 ff.) betrachtet die Analyse aus zwei Perspektiven. Zum einen ist ein Konflikt als ein dynamischer Prozess, der die wechselseitigen Aktivitäten der Konfliktbeteiligten berücksichtigt, zu betrachten. Zum anderen sind die Phasen des Prozesses durch inhaltliche Aspekte zu füllen. Jeder Konflikt weist demnach eine Grundstruktur aus bestimmten Elementen auf, die den Kontext bzw. die Rahmbedingungen bilden. Es gilt, eine Struktur-Analyse durchzuführen, die „systematisch die einzelnen Prozessphasen befragt“. Dafür werden die fünf „Strukturelemente“ Parteien, Streitpunkte, Verlauf, Verhalten, Erwartungen und Ergebnis als „wirksame Einflussgrößen des Kontexts“ einbezogen. Aus dem Konfliktprozess und der Konfliktstruktur können schließlich alle notwendigen Erkenntnisse und Informationen abgeleitet werden, um geeignete Interventionen anzubahnen (vgl. ebd.).

Prozess-Analyse

Ein Konflikt ist kein statisches Konstrukt, sondern ein von Emotionen, Erlebnissen und Ereignissen geprägter Prozess. „Erleben ist dynamisch, hat also eine Verlaufsstruktur“, die im folgenden Prozess-Modell abbildet wird:

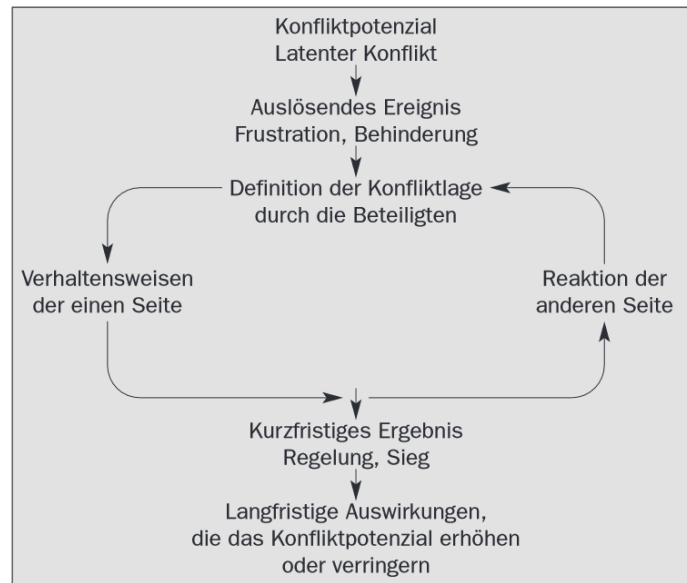


Abb. 6: Konflikt als Prozess (Berkel 2010, S. 44)

Vor einem Konflikt besteht ein ruhendes Konfliktpotenzial, das als „latenter Konflikt“ noch nicht zwangsläufig einen Konflikt hervorruft (vgl. Kapitel 4.1). Erst durch eine spezifische Aktivität oder ein kritisches Ereignis wird der Konflikt ausgelöst und damit ausgetragen. Aus den Meinungsverschiedenheiten entstehen subjektiv definierte Streitpunkte. In Erscheinung tritt der Konflikt dann durch die wechselseitigen „Aktionen“ und „Reaktionen“ der involvierten Parteien. Die Handlungen beeinflussen sich dabei gegenseitig und können die Konfliktschleife (Episode) mehrmals durchlaufen. Wird ein Ergebnis gefunden, das für beide Parteien zufriedenstellend ist, so kann der Konflikt vorerst als abgeschlossen angesehen werden, was auch das Konfliktpotenzial verringert. Im Umkehrschluss zeigt sich ebenso, dass das Konfliktpotenzial steigt und eine erneute Konfliktaustragung bereits unausweichlich erscheint, sofern eine Partei ihre Ziele nicht erreicht hat. Bleibt der Prozess ergebnislos, so werden mehrere Konfliktepisoden durchlaufen (vgl. Berkel 2010, S. 43 ff.).

Struktur-Analyse

1. Die Parteien – Wer ist am Konflikt beteiligt?

Die Konfliktparteien bestimmen das Konfliktgeschehen. Ob sie einzelne Personen, organisierte Einheiten oder formlose Gruppen sind, ist maßgeblich für die Konfliktaustragung und -bewältigung (vgl. Berkel 2010, S. 52). Als besonders problematisch erweist es sich, wenn der Konflikt zwischen organisierten und nicht organisierten Einheiten besteht. Dies „erschwert (...) eine geregelte Verhandlung zwischen den Parteien“, da nicht klar ist, wem auf Seiten der unorganisierten Partei Vorschläge zur Verhandlung vorgelegt werden können bzw., wer Entscheidungen fällt. Ansonsten ist es wichtig, sogenannte „Schlüsselpersonen“ innerhalb einer Partei zu identifizieren. Dies sind Personen, die die Gruppe am „wirkungsvollsten [vertreten]“ und als „Sprecher“ agieren.

Solche Schlüsselpersonen zu kennen, kann für die Konfliktbehandlung essenziell sein, da diese als Ansprech- bzw. Verbindungspartner fungieren (vgl. Glasl 1999, S. 107).

2. Die Streitpunkte – Worum geht es?

„Das erste, was in einem Konflikt zur Sprache kommt, sind die Streitpunkte, also jene Themen, die die Parteien gegeneinander vorbringen“ (Berkel 1999, S. 42). Streitpunkte hängen mit dem jeweils eigenen Konfliktpotenzial zusammen und werden rein subjektiv beurteilt. Folglich ist es sinnvoll und notwendig, diese von den Akteuren selbst benennen zu lassen (vgl. ebd.). Dabei sollte nicht verwundern, dass die Parteien sehr unterschiedliche Angelegenheiten vorbringen können. „Je weiter der Konflikt eskaliert, desto mehr klaffen die [Streitpunkte] der Parteien auseinander.“ Letztlich ergeben sich aus den verschiedenen Streitpunkten auch unterschiedliche Erwartungen, die nicht miteinander vereinbar sind. Hinzu kommt, dass die Konfliktparteien an ihren Argumenten oft „starr festhalten“ und eine Alternative für sie nahezu ausgeschlossen ist. Dadurch kommt der Diagnose und der Gegenüberstellung der Streitpunkte eine wichtige Rolle zu (vgl. Glasl 1999, S. 96 ff.).

3. Der Verlauf – Wie hat sich der Konflikt entwickelt?

Einen weiteren inhaltlichen Aspekt der Konfliktanalyse bildet der Konfliktverlauf, das heißt, „die Geschichte des Entstehens und Intensivierens der Spannungen“. Wie oben bereits erwähnt (vgl. Konfliktprozess), ist ein Konflikt kein „statischer Zustand“, auch, wenn er bereits über mehrere Jahre still zu stehen oder zu stagnieren scheint. Denn Konflikte „entwickeln sich, ändern sich, [nehmen] an Intensität zu oder ab.“ Es erscheint essenziell zu sein, den vergangenen Konfliktverlauf zu untersuchen, um spezifische Ursachen für die Konfliktenstehung ausmachen zu können. Außerdem sind sogenannte „auslösende“ oder „kritische Ereignisse“ zu identifizieren, da diese oft einen Wendepunkt im Konfliktgeschehen darstellen und unter anderem eine Veränderung des Verhaltens sowie des Klimas nach sich ziehen können (vgl. Berkel 1999, S. 55; ders. 2010, S. 45ff.; Glasl 1999, S. 103).

4. Das Verhalten – Wie agieren die Parteien?

Nach Berkel (2010, S. 54) erhält ein Konflikt seine „spezifische Form“ durch das „Agieren und Reagieren der Parteien“. Wie sich jemand in einem Konflikt verhält, ist dabei zum einen abhängig von den Emotionen, zum anderen von Persönlichkeitseigenschaften, Erfahrungen und Einstellungen. Anhand dieser Aspekte ist oft ein bestimmtes Verhaltensmuster, auch als „Konfliktstil“ bezeichnet, zu erkennen. Berkel definiert in Anlehnung an Blake und Mouton (1980) fünf Verhaltensstile, die das Handeln der Akteure widerspiegeln (vgl. Abb. 7).

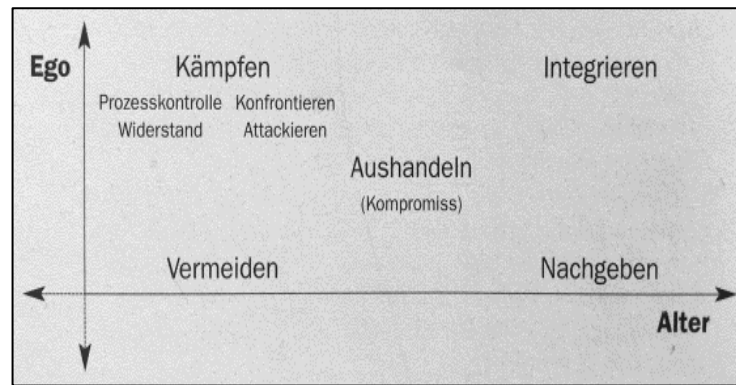


Abb. 7: Konfliktstile – Typologie (Berkel 2010, S. 58)

Die Typologie orientiert sich dabei an zwei Dimensionen: den eigenen „Belangen, Interessen und Zielen“ (Ego) sowie den „Belangen, Interessen, und Zielen der Gegenseite“ (Alter). Es ist zu beachten, dass nicht immer nur ein Stil eingesetzt werden kann, sondern auch eine Variation oder ein Wechsel verschiedener Stile im Laufe der Konfliktaustragung möglich ist. Jeder Stil weist auf eine individuelle Verhaltensweise der Parteien hin. So versucht der „**Kämpfer**“ unausweichlich, seine eigenen Interessen zu verfolgen, ohne Rücksicht auf jene anderer zu nehmen. Durch den Einsatz von Drohungen und/oder Macht soll der Standpunkt von der Gegenseite akzeptiert werden. Berkel differenziert verschiedene Kampfstile, auf die an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen wird, da dies nicht als relevant für den Untersuchungszweck erscheint. Dem Kämpfen gegenüber steht das „**Nachgeben**“. Eine Konfliktpartei versucht eine harte Konfliktaustragung zu umgehen, indem sie ihre eigenen Ziele hintenanstellt. Dabei werden die Differenzen von der nachgebenden Partei heruntergespielt und gemeinsame Interessen betont. Der Stil des „**Vermeidens**“ ist typisch für Parteien, die einen Konflikt leugnen, als gäbe es ihn nicht. Das Problem wird nicht als ein solches angesehen oder nicht ernst genommen. Weder findet eine Argumentation statt, noch wird die Meinungsverschiedenheit thematisiert. Der Vermeidende ist bestrebt, den Konflikt „unter den Teppich zu kehren“. Wird während einer Konfliktaustragung versucht, sowohl auf die eigenen als auch auf die Interessen anderer einzugehen bzw. diese zu berücksichtigen, so kann von einem Stil des „**Aushandelns**“ gesprochen werden. Eine Partei versucht sowohl auf die Interessen des anderen einzugehen als auch die eigenen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Sie ist bereit, Konzessionen zu machen und die eigenen Ziele abzuschwächen. Im Zuge des „**Integrierens**“ wird „trotz Rückschlägen und Widerständen“ versucht, die bestmögliche Lösung zu erreichen, sodass niemand Abstriche hinnehmen muss.

Die Verhaltensstile liefern „wichtige Ansatzpunkte für die Konfliktbehandlung und -bewältigung“, da durch die Art und Weise der Auseinandersetzung ein angestrebtes Konfliktergebnis abzuleiten bzw. zu erwarten ist (vgl. Ziener 2005, S. 24).

5. Erwartungen – Welche Grundeinstellung haben die Parteien zum Konflikt?

Bedeutsam ist auch, welche Grundeinstellung die Parteien zum Konflikt einnehmen. „Inwiefern die Parteien die Differenzen selbst“ für lösbar erachten und „was sie sich von der Lösung erwarten“, spielt eine entscheidende Rolle (vgl. Glasl 1999, S. 95). Damit einher gehen verschiedene Forderungen, die die Parteien stellen, damit der Konflikt beendet werden kann. Solche gilt es herauszufiltern und abzuwägen. Sind die Forderungen, die die Parteien stellen, ausgeglichen oder aufgrund von Machtverhältnissen und Positionen nicht ausgeglichen (vgl. Berkel 2010, S. 44 ff.)?

6. Ergebnis – Was hat der Konflikt gebracht?

Der Punkt Ergebnis behandelt in Berkels Konflikttheorie eine Reflexion der Konfliktlösung basierend auf den Fragestellungen, ob und wie der Konflikt beendet werden konnte und was die Parteien an Nutzen oder Schaden davontragen. In der Konfliktanalyse am Fallbeispiel (vgl. Kapitel 6) wird die Kategorie „Ergebnis“ nicht aufgegriffen, da es bisher in der Praxis kein Ergebnis gibt, das reflektiert werden könnte.

Alle Informationen, die mittels Struktur- und Prozess-Analyse gesammelt werden, ergeben notwendige und hilfreiche Ansatzpunkte für eine spezifische Konfliktbehandlung. Welche Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung existieren, wird im nächsten Schritt aufgezeigt.

5.3 Konflikte bewältigen

Im Zuge der vorangegangenen Erläuterung der Konfliktanalyse wurde bereits ein Bezug zur Konfliktbewältigung¹¹ hergestellt. Dies liegt daran, dass die Konfliktbewältigung nicht separat, sondern als „integraler Bestandteil der Konfliktaustragung“ zu betrachten ist. *Konfliktlösung* steht für viele mögliche Interventionsmaßnahmen. Thomas (1992, S. 266) definiert fünf Konfliktbewältigungsstrategien, die sich „sowohl auf das angestrebte Konfliktergebnis als auch auf die Form der Auseinandersetzung und die Schritte zur Konfliktbewältigung“ richten (vgl. Ziener 2005, S. 26).

¹¹ Bewältigung und Behandlung sind gleich zu verstehen mit dem Begriff Lösung.

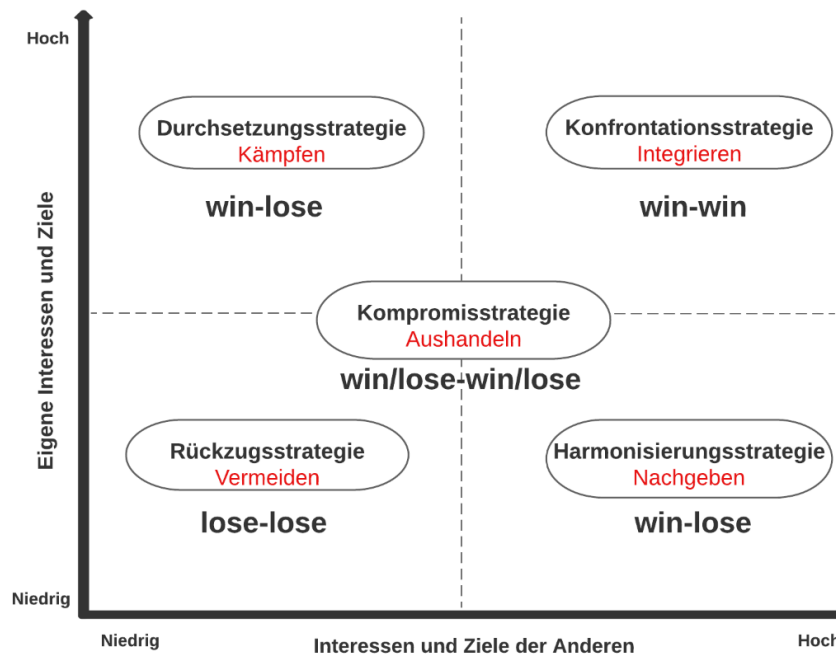


Abb. 8: Konfliktbewältigungsstrategien (eigene Darstellung in Anlehnung an Thomas 1992, S. 266)

Durch die Anwendung der Bewältigungsstrategien soll ein bestimmter Konfliktausgang erreicht bzw. kann erwartet werden (vgl. Abb. 8). Im Falle des Konfliktausgangs „**win-lose**“ wird ein Konflikt beendet, indem eine Partei gewinnt und die andere verliert. Dies ist besonders zu erwarten, wenn die Parteien den Verhaltensstil des „Kämpfens“ verfolgen und keine Rücksicht auf die Interessen und Ziele der Gegenpartei nehmen, kann aber auch eintreten, wenn eine Partei mehr Macht hat als die andere und diese einsetzt. Die damit verfolgte Strategie ist die des Durchsetzens (**Durchsetzungsstrategie**). Genauso kann ein win-lose-Konfliktausgang erreicht werden, wenn eine Partei „nachgibt“, indem sie die „Forderungen der Gegenseite annimmt“ und die eigenen Interessen aufgibt. Dies kann z. B. geeignet sein, wenn man die Beziehung zur anderen Partei nicht verschlechtern will. Die Strategie, die diesem Verhalten zugrunde liegt, ist die des Harmonisierens (**Harmonisierungsstrategie**) (vgl. Ziener 2005, S. 25 f.).

Im Rahmen der Rückzugsstrategie ist das Konfliktergebnis „**lose-lose**“ zu erwarten. Ein Konflikt wird beendet, indem beide Parteien als Verlierer hervorgehen. Dies lässt sich oft darauf zurückführen, dass der Konflikt nicht ernst genommen wurde und Probleme heruntergespielt oder geleugnet wurden. Die Parteien brechen den Kontakt ab und begnügen sich mit dem Status quo (vgl. Berkel 2010, S. 61). Das Konfliktergebnis resultiert meist aus dem Verhaltensstil des „Vermeidens“ (vgl. Ziener 2005, S. 25).

Die „**win-win**“-Situation ist ein Konfliktszenario, in dessen Verlauf der Konflikt beendet wird, indem „eine beiderseits optimale Lösung“ verfolgt und somit ein Konsens gefunden werden konnte. Beide Parteien konnten ihre Ziele „integrieren“ und gehen somit als Gewinner aus dem Konflikt.

Dies ist das Positivkonzept des Konfliktmanagements und beruht auf der **Konfrontationsstrategie** – einer Strategie des gemeinsamen Problemlösens (vgl. Ziener 2005, S. 24).

Bei einem beiderseitigen „win/lose-win/lose“-Szenario wird ein Konflikt beendet, indem beide Parteien teilweise von ihren Zielen zurücktreten. Dafür müssen sie „Konzessionen machen“ und die „eigene[n] Forderungen abschwächen“ (vgl. Berkel 2010, S. 60). Letztlich hat keine der Parteien ausschließlich verloren, und keine konnte ihre Ziele vollständig erreichen. Es wurde demnach durch das Aushandeln eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden. Die Strategie, welche einen solchen Ausgang erreichen möchte, ist die **Kompromisstrategie** (vgl. Ziener 2005, S. 24).

Konfliktbewältigungsinstrumente

Um eine bestmögliche Konfliktlösung zu erreichen, können verschiedenen Hilfsmittel eingesetzt werden. Die Literatur bietet zahlreiche Vorschläge und Modelle. Es werden zwei Ansätze herauszugreifen, die für das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport geeignet erscheinen.

Modell der Konfliktbewältigung: das kooperative Konfliktgespräch

Kommunikation ist der zentrale Baustein, wenn es darum geht, Konflikte zu lösen. Der Kreislauf der kooperativen Konfliktbewältigung von Berkel (2010, S. 103) setzt genau dort an (vgl. Abb. 9). Demnach gibt es nicht nur eine sachbezogene (problemlösende), sondern auch eine personale (beziehungsfördernde) Komponente. Diesem Ansatz zur Konfliktbewältigung liegt ein enger Bezug zu der von Ziener (2003) eingenommenen Konfliktperspektive im Konfliktfeld Naturschutz – Natursport zugrunde (vgl. Kapitel 4.3). Die inhaltliche Problemlösung ist demnach nur möglich, indem auch die Beziehung der Personen zueinander berücksichtigt wird. Auf einer Vertrauensbasis und mittels offener Kommunikation können die eigentlichen Probleme diskutiert und Lösungen gesucht werden (vgl. Berkel 2010, S. 103).

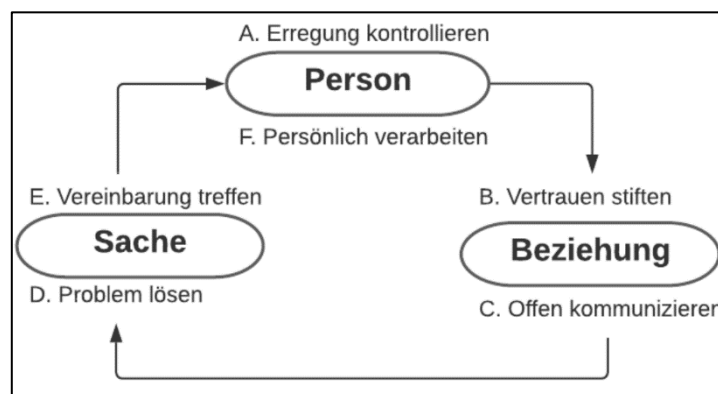


Abb. 9: Das kooperative Konfliktgespräch (eigene Darstellung in Anlehnung an Berkel 2010, S. 103)

Die sechs Phasen des von Berkel formulierten kooperativen Konfliktgespräches beginnen bei den Personen selbst. In der ersten Phase (A) richtet sich der Fokus darauf, für das Gespräch unbrauchbare Emotionen zu übergehen. In Phase B soll Vertrauen zum Verhandlungspartner aufgebaut werden. Möchte man ihn für eine offene Konfliktbewältigung gewinnen, „ist Vertrauen unerlässlich“. Im nächsten Schritt (Phase C) soll durch offene Kommunikation das Vertrauen gestärkt und gefestigt werden. Dafür dürfen die Streitpunkte nicht mehr in vorherrschenden „geschlossenen Kommunikationsmuster[n] (strategisch, überlegen, sachlich) [, sondern müssen] durch offene Muster (spontan, partnerschaftlich, einfühlsam)“ kommuniziert werden (vgl. Widulle 2011, S. 210 f.). Das eigentliche „Problemlösen“ kommt erst in der vierten Phase (D) zur Geltung. Aus den „Entweder-oder“-Forderungen der jeweiligen Parteien muss ein „Sowohl-als-auch“ entwickelt werden (vgl. ebd.). Darauf aufbauend, soll der Schritt (E) „Vereinbarungen treffen“ Voraussetzungen formulieren, welche eine Einhaltung der Problemlösung gewährleisten. Vereinbarungen sind wichtig, da sie verhindern, dass auf eine Entscheidung willkürlich eingewirkt werden kann. Abschließend sollen die Parteien das Konfliktergebnis „[p]ersönlich verarbeiten“ (F), indem sie es „innerlich bejahen und annehmen“. Schließlich endet die Konfliktbewältigung dort, wo sie angefangen hat: „im Innern der Personen“ (vgl. Berkel 2010, S. 102 ff.; ders. 1999, S. 77 ff.; Widulle 2011, S. 207 ff.).

Sehen sich die Parteien außerstande, mittels dieses Leitfadens eigenständig ein kooperatives Konfliktgespräch zu führen, so besteht die Möglichkeit, einen Moderator hinzuzuziehen.

Konfliktlösung durch Moderation oder Mediation

Die **Moderation** ist eine „Interventionsstrategie“, in deren Rahmen Verhandlungsgespräche durch einen Moderator gesteuert und gelenkt werden. Dieser kann „auftretende Probleme der Interaktion sowie inhaltliche und prozedurale Differenzen“ direkt beheben. Mit den Konfliktparteien werden in direkter Kommunikation Lösungsstrategien erarbeitet (vgl. Glasl 1999, S. 362; Portner 2010, S. 49).

Oft sind in einem Konflikt die Fronten verhärtet, und die Konfliktparteien sehen sich nicht in der Lage, kooperativ in direkter Kommunikation einander gegenüberzutreten sowie miteinander zu verhandeln. Damit dennoch ein Konfliktergebnis erzielt werden kann, ist ein **Mediationsverfahren** hilfreich. Ein externer Mediator begleitet und untersucht das Konfliktgeschehen, um aus den Ergebnissen Lösungen zu entwickeln. Über ihn als dritte Instanz werden indirekt die Verhandlungen zwischen den Parteien geleitet und Entscheidungen getroffen (vgl. Glasl 1999, S. 363).

5.4 Zwischenfazit – von der Theorie in die Praxis

Der vorliegende Konfliktmanagementansatz zur Analyse von Konflikten integriert eine umfassende Konfliktperspektive, die für das komplexe Konfliktfeld Naturschutz – Natursport geeignet erscheint. Neben der Betrachtung des Konflikts als dynamischem Prozess können vor allem durch die Strukturanalyse wichtige Ansatzpunkte herausgefiltert werden, um Konfliktursachen festzustellen.

Mit Blick auf die Konfliktbewältigungsstrategien ist jedoch zu bemängeln, dass im Falle von solchen, die mindestens eine Partei als Verlierer nach sich ziehen, von keiner Konfliktlösung gesprochen werden kann. Berkel (2010, S. 76) betont, dass Konflikte nie ganz „ausgelöscht“, sondern lediglich „geregelt“ und vorläufig abgeschlossen werden könnten, solange eine Partei mit dem Konfliktergebnis nicht zufrieden gestellt werden könne. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Strategien in der Praxis oft instinktiv und nicht bewusst angewendet werden.

Als besonders nachhaltig ist demnach ausschließlich die „win-win“-Situation zu betrachten. Diese stellt alle Parteien gänzlich zufrieden und bringt ihnen durch den geschaffenen Konsens den größten Nutzen. Allerdings ist mit einem beiderseitigen win-win-Szenario der wohl anspruchsvollste Verhandlungsverlauf verbunden, weshalb diese Konfrontationsstrategie auch als die „aufwendigste“ angesehen werden kann (vgl. ebd.). Das Ziel besteht dennoch immer darin, die bestmögliche Lösung für alle Parteien zu finden, doch nicht immer ist eine win-win-Situation aufgrund unterschiedlicher und teils gegensätzlicher Ziele realistisch und umsetzbar.

Rückblickend wurden in den bisherigen Kapiteln alle relevanten Begriffe definiert, ein thematischer sowie theoretischer Ausgangspunkt wurde geschaffen und eine sozialwissenschaftliche Konfliktforschungsmethode erläutert. Insgesamt bietet dies die notwendige umfassende Grundlage dafür, Konflikte in Schutzgebieten adäquat untersuchen zu können.

Nun wird der Blick auf die praktische Umsetzung der Konfliktforschung gelenkt. Das folgende Kapitel wendet die Konfliktforschungsmethode an einem für diese Arbeit ausgewählten Fallbeispiel an.

6 Fallbeispiel: Kitesurfen im Naturpark Steinhuder Meer

Anhand des Fallbeispiels „Kitesurfen im Naturpark Steinhuder Meer“ erfolgt in diesem Kapitel eine spezifische Konfliktanalyse, die zusätzlich in Form einer Mind-Map veranschaulicht werden soll. Zuvor wird eine Einführung in die Untersuchungsregion sowie den Konfliktgegenstand gegeben, um einen Kontext und eine Ausgangssituation zu schaffen.

6.1 Untersuchungsregion und Konfliktgegenstand

Das Steinhuder Meer ist ein Binnensee nordwestlich von Hannover und der Namensgeber des 420 km² großen Naturparks. Neben der Wasserfläche sind noch zahlreiche andere Landschaftstypen vorzufinden, so etwa Moore, schwimmende Wiesen, Mittelgebirge und Wälder. Die 34 km² große Wasserfläche gilt als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung und ist Teil des Natura 2000-Netzwerks. Damit unterliegt sie dem hohen Schutzstatus von Flora-Fauna-Habitat- und EU-Vogelschutzgebieten. Das Steinhuder Meer ist demnach ein bedeutsamer Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Insbesondere Wasservögel nutzen das Steinhuder Meer als Brut-, Überwinterungs- und Durchzugsgebiet. Arten wie der „einst massiv verfolgte“ Seeadler und der „über Jahrzehnte (...) in der gesamten Bundesrepublik ausgestorbene“ Fischadler konnten sich im Naturpark wieder ansiedeln (vgl. ÖSSM 2015, online).

Aufgrund der naturnahen Landschaft eignet sich der See besonders für Natursportarten und ist ein beliebtes Ausflugsziel sowohl für Einheimische als für Touristen. Für den Naturpark Steinhuder Meer besteht das Ziel, eine „Balance zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten zu halten“, indem „Erholungssuchende durch gezielte Angebote den Naturpark entdecken und erleben können, ohne die Natur zu zerstören“ (vgl. Juffa 2014, S. 10). Die an das Wasser grenzenden Gemeinden Steinhude (Südufer) und Mardorf (Nordufer) sind staatlich anerkannte Erholungsorte und bieten Erholungssuchenden eine Auswahl verschiedener Aktivitäten, Restaurants und Beherbergungen (siehe Flyer in Anhang A 5). In den Sommermonaten zieht das Steinhuder Meer aufgrund seiner guten Bedingungen zahlreiche Wassersportler an. Neben Segeln, Windsurfen¹², SUP oder Kanu fahren ist die Sportart Kitesurfen besonders beliebt (vgl. SMT 2020, online).

Das Kitesurfen ist als einzige Wassersportart am Steinhuder Meer grundsätzlich verboten. „Dieses ist lediglich in den (...) zugelassenen Bereichen gestattet“, wie seit 2007 der Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung zu entnehmen ist (vgl. DStMVO 2013, S. 7; Anhang A 1). Es gibt einen Kitespot am Steinhuder Meer, der sich am Nordufer befindet und eine Fläche von ca. 1 km² umfasst (siehe Abb. 10, rot eingezeichnetes Quadrat). Neben der räumlichen Zonierung ist auch

¹² Mittels Windantrieb erfolgt eine Fortbewegung mit einem Fahrzeug aus Segel und Surfbrett.

eine zeitliche Begrenzung vorzufinden, sodass der Sport nur von März bis November ausgeübt werden darf.¹³ Die Kitesurfzone fungiert gleichzeitig als Übungsgebiet für Windsurf-Anfänger sowie Stand-Up-Paddler. Auch die lokale Wassersportschule am Steinhuder Meer nutzt das Gebiet als Schulungsraum für ihre Kurse.

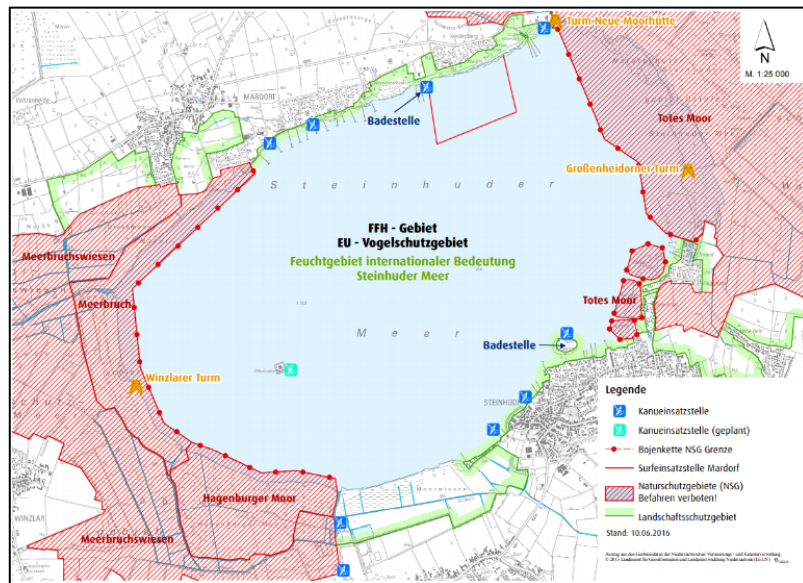


Abb. 10: Detailkarte Steinhuder Meer (NpSM 2016, online)

Der Konfliktgegenstand ist die Nutzungsregelung des Kitesurfens, weshalb die Interessen der Kitesurfer den Restriktionen des Naturschutzes gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass alle anderen Wassersportler keinerlei Restriktionen unterliegen, fordern die Kitesurfer ebenfalls ein Nutzungsrecht für den gesamten See. Akteure des Naturschutzes und die Naturparkverwaltung nehmen dazu eine gegensätzliche Position ein. Der Konflikt ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass Kitesurfer und Naturparkranger vor Gericht streiten. Eine genaue Analyse der Konfliktsituation kann als unabdingbar eingestuft werden, da sie wichtige Interventionsansätze liefert, die den Konflikt beizulegen verhelfen (vgl. Ziener 2003, S. 27).

6.2 Analyse und Interpretation

Die Grundlage der Konfliktanalyse bilden Daten dreier Experteninterviews. Abgeleitet aus der Methodik, werden nun die drei Experten vorgestellt:

Als Experte und Vertreter der Kitesurfer im Konfliktgeschehen wird PERSON interviewt. Dieser vertritt die Interessen der Natursportler.

Der zweite Experte ist BERUF der VEREIN und besetzt im Konfliktgeschehen die Funktion eines Naturschützers. Der Naturschutzverein beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Monitoring

¹³ Dies gilt für Wassersportfahrzeuge jeglicher Art (auch Segler, Windsurfer, etc.).

von Tier- und Pflanzenarten, der Entwicklung von Schutzkonzepten sowie der Durchführung von Naturschutzprojekten.

Die dritte wichtige Konfliktpartei ist die Schutzgebietsverwaltung des Naturparks Steinhuder Meer. In diesem Zusammenhang hat die BEHÖRDE die Trägerschaft übernommen und agiert als untere Naturschutz- sowie untere Wasserbehörde. PERSON wird stellvertretend als Expertin für die Schutzgebietsverwaltung interviewt.

Die Auswertung der Interviewdaten orientiert sich an dem konflikttheoretischen Ansatz, der in Kapitel 5.3 vorgestellt wurde. Demnach werden im Zuge einer Strukturanalyse die Interviewdaten den fünf Kategorien (Parteien, Streitpunkte, Verhalten, Verlauf und Erwartungen) zugeordnet und anschließend in das Prozessmodell von Berkel eingeordnet. Darüber hinaus finden Informationen aus der regionalen und lokalen Presse Berücksichtigung, da sie wichtige Ergänzungen zum Konfliktverlauf bieten. In der folgenden Textanalyse werden die Analyseergebnisse beschrieben, einander gegenübergestellt, verknüpft und der Theorie zugeordnet. Anhand von Ankerbeispielen gilt es, die Aussagen zu belegen und zu verdeutlichen¹⁴.

Die Analyse wird aus der Perspektive eines außenstehenden Beobachters, vergleichbar mit der eines Mediators, vorgenommen, um ein objektives Bild und eine unvoreingenommene Bewertung des Konfliktgeschehens zu gewährleisten. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass sie lediglich eine Momentaufnahme darstellt, die aufgrund der Dynamik von Konflikten einem stetigen Wandel unterliegt.

¹⁴ Zitate werden durch den Kurzbeleg „(Befragternr.: Zeilenangaben)“ gekennzeichnet.

6.2.1 Die Parteien



Abb. 11: Die Konfliktparteien und ihre Logos (Quelle anonymisiert)

Es handelt sich um drei Akteure, die das Konfliktgeschehen bestimmen: die Kitesurfer als Natursportler, vertreten durch den Surfclub VEREIN., der VEREIN e. V. als außerbehördlicher Naturschutzverein und die BEHÖRDE als Schutzgebiets-/ Naturparkverwaltung.

Die Kitesurfer haben das klare Ziel, ihren Sport am Steinhuder Meer zu fördern, dahingehend die Natur zu nutzen und das gesellschaftliche Leben zu bereichern (vgl. B1: 15). Die Naturparkverwaltung untersteht den gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen, die sie erfüllen und umsetzen muss (vgl. B3: 460). Diese richten sich nach der Regierungspolitik und setzen momentan eine Priorisierung des Naturschutzes voraus: „Wir haben im Moment klare Vorgaben, dass hier am Steinhuder Meer der Naturschutz vorgehen soll“ (B3: 449). Als letzte der drei Konfliktparteien steht der NATURSCHUTZVEREIN für den Schutz der ökologischen Vielfalt von Flora und Fauna. Zu ihren Aufgabenbereichen zählt es, „sachgerecht auf wissenschaftlicher Basis Naturschutzmaßnahmen durchzuführen“ (B2: 27). „[D]er Fortbestand von seltenen Tierarten“ ist für ihn das oberste Ziel (vgl. B2: 419). Während aus der Sicht der Kitesurfer der Sport im Vordergrund steht, hat für den NATURSCHUTZVEREIN und die Naturparkverwaltung der Naturschutz den höheren Wert. Die Parteien verfolgen demnach unterschiedliche Zielsetzungen und Prioritäten. Ziener (2003) spricht in diesem Fall von einem **Ziel-, Werte- und Interessenskonflikt**. Wie in Kapitel 4.1 beschrieben, sind solche mitverantwortlich für die Entstehung von Konflikten.

Prinzipiell können alle drei Parteien als organisierte Einheiten angesehen werden. Die BEHÖRDE agiert als öffentliche Behörde und Naturparkverwaltung des Steinhuder Meeres. Der NATURSCHUTZVEREIN und der SURFVEREIN sind ehrenamtliche Vereine. Im Falle der Kitesurfer wird dies jedoch zwiespältig betrachtet. So beklagt die Naturparkverwaltung, dass ihr im Konfliktgeschehen ein direkter und offizieller Ansprechpartner seitens der Kitesurfer fehle. Zwar gebe es vor Ort Einzelne, „die sich dafür berufen fühlen und auch immer wieder in die Bresche springen“, doch seien diese „nicht organisiert“. Sie versuchten lediglich über die Politik, Anträge zur Aufhebung des Kitesurfverbots durchzubringen (vgl. B3: 119 – 129; 299). Darüber hinaus bezeichnet der Naturschutzverein den Kitesurfsport als „undisziplinierten Zweig“ (B2: 160). Der Kitesurfspartenleiter des Surfclubs bestätigt zwar die fehlenden Vereinsaktivitäten und die geringen Mitgliederzahlen, beruft sich jedoch auf einen starken Austausch der lokalen Kitesurfer in den sozialen Medien.

Es kann geschlussfolgert werden, dass die Kitesurfer zwar einen eingetragenen Verein hinter sich wissen, dieser jedoch von den Gegenparteien als nicht repräsentativ angesehen wird. Wie auch in Kapitel 3.3.1 angeführt, gibt es bisher nur wenige Kitesurfer, die sich aktiv in Vereinen organisieren. Am Steinhuder Meer scheint dies zuzutreffen und wird aus dem Blickwinkel der Gegenparteien als Problem definiert. Diesbezüglich weist auch der Konfliktforscher Glasl darauf hin, dass eine geregelte Verhandlung erschwert werde, sofern eine Partei keine geordneten Strukturen aufweist (vgl. Kapitel 5.2).

6.2.2 Streitpunkte

Resultierend aus dem Konfliktgegenstand, ergeben sich spezifische Streitpunkte, die die Parteien vorbringen. Insgesamt können neun ermittelt werden:

Partei	Streitpunkte
Kitesurfer	<ul style="list-style-type: none"> • Kitesurfgebiet zu klein / Gefährdung der Kitesurfer • Fehlende Gleichbehandlung • Kitesurfen keine Störquelle / keine Vögel bei Wind da
Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Kitesurfen (stärkere) Störquelle • Regelverstöße durch Verlassen der Kitezone • Leugnen der Anwesenheit von Vögeln durch Kiter
Naturparkverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz geht vor Nutzung • Flucht vor Konsequenzen/ keine Ahndung möglich bei Regelverstoß • Sicherheitsaspekt überwiegt

Abb. 12: Streitpunkte der Konfliktparteien (eigene Darstellung)

Diese lassen sich zwar spezifisch benennen, jedoch nicht getrennt voneinander erläutern, da sie sich aufeinander beziehen und voneinander abhängig sind. Deswegen bedarf es einer Gegenüberstellung und Verknüpfung, die nachfolgend in Form einer Argumentationskette vorgenommen werden. Damit sich die Streitpunkte erkennen und gezielt wiederfinden lassen, werden sie im Text **fett** hervorgehoben.

Die Kitesurfer kritisieren an dem bestehenden Kitesurfgebiet, dass dieses den heutigen Ansprüchen der Sportler nicht mehr gerecht werde, sodass eine Vergrößerung notwendig sei. Ausschlaggebend dafür sei die zahlenmäßige Zunahme der Kitesurfer sowie der Windsurfer und Stand Up Paddler, die das Gebiet gemeinsam nutzen. Sie akzentuieren damit ein unausgeglichenes Verhältnis zwischen der verfügbaren Fläche und der Anzahl der Nutzer. Laut den Kitesurfern „ist da einfach kein Platz im Revier“, und es herrschen Zustände „die lebensgefährlich sind“. Diese führten sogar dazu, dass viele ihren Sport nicht ausüben könnten, da es zu voll sei (vgl. B1: 112 – 129). Auch die Gegenpartei ist sich dessen bewusst. Der NATURSCHUTZVEREIN „verstehe

auch, dass das da oben in diesem Korridor viel zu eng ist für die Kitesurfer“ (B2: 309). Ähnlich sieht es die Naturparkverwaltung. Sie verweist darauf, „dass das mit Sicherheit keinen Spaß macht an tollen Tagen, wo ganz viele draußen sind“ (B3: 220 – 221).

Als erster Streitpunkt kann demnach seitens der Kitesurfer die **geringe Größe des Kitesurfgebietes** ausgemacht werden. Während sie jedoch primär die Sicherheit des Gebiets kritisieren, wird von der Naturparkverwaltung der Faktor „Spaß“ in den Vordergrund gestellt. Es ist demnach abzuleiten, dass der Streitpunkt der Kitesurfer bzw. das Problem als solches nicht anerkannt und die Folgen für die Kitesurfer außer Acht gelassen werden. Letztere könnten neben Kollisionen innerhalb des Gebietes auch Konflikte zwischen den Nutzern sein, die sich aus dem Platzmangel heraus entwickeln (vgl. Konfliktebenen, Kapitel 4.1). Bisher kann zwar noch nicht von Konflikten zwischen den Sportnutzungen gesprochen werden, doch ist dies auf lange Sicht nicht auszuschließen.

Der Vergrößerung des Kitesurfgebietes steht ein Streitpunkt der übrigen Parteien entgegen. Nach deren Argumentation geht von den **Kitesurfern ein Störpotenzial im Hinblick auf Wasservögel** aus. Der NATURSCHUTZVEREIN betont dies in ihrer Funktion als Naturschutzorganisation: „Unsere eigenen Beobachtungen und auch von anderen Kollegen zeigen, dass Kitesurfen eine massive Störung für Wasservögel ist“ (B2: 81 – 82). Dem schließt sich die Naturparkverwaltung an. Sie betont: „Wir haben hier immer noch ein Schutzgebiet. Das steht vor allem anderen“ (B3: 194 – 195). Wie bereits unter der Kategorie „Parteien“ erkannt, hat auch hier der **Naturschutz am Steinhuder Meer Priorität gegenüber der Nutzung**. Da das Steinhuder Meer ein NATURA 2000-Gebiet ist und keine Verschlechterung der Vogelpopulationen eintreten darf, sieht die Verwaltung ihre Aufgabe darin, Störpotenziale so gering wie möglich zu halten, bzw. ihnen vorzubeugen (vgl. B3: 83 – 85).

Dem gegenüber steht die Sichtweise der Kitesurfer. Sie sehen kein signifikantes Störpotenzial ihrer Sportart: „Den Vogel interessiert das gar nicht, ob da einer neben ihm surft oder nicht“ und „[Ich] habe noch nie erlebt, dass Vögel vor mir geflüchtet sind“ sind zwei Aussagen des Kitesurfers, die das belegen (B1: 103 – 106). Ferner behaupten sie, dass **bei ausreichend Wind zum Kitesurfen keine sensiblen Vögel auf der offenen Wasserfläche anwesend** seien: „Da sind keine Vögel, die sind in den Uferbereichen, um Schutz vor den Witterungsverhältnissen zu suchen“ (B1: 127 – 129). Diesbezüglich kritisieren sie, es gebe **keine wissenschaftlichen Untersuchungen, die beweisen, dass Störpotenziale am Steinhuder Meer tatsächlich auftreten** und dass das Kitesurfen stark negative Auswirkungen auf Vögel nach sich zieht. Wissenschaftliche Studien, wie sie beispielsweise in Fehmarn durchgeführt werden (vgl. Kapitel 4.2.1), seien für das Steinhuder Meer bisher nicht vorzufinden (vgl. B2: 92 – 93). Der NATURSCHUTZVEREIN

bestätigt zwar, dass vorerst Untersuchungen vor Ort notwendig seien, um Auswirkungen beweisen zu können, andererseits verweist sie auf Gutachten, die aus ihrer Sicht als repräsentativ angesehen werden können: „So eine Ente hat ja hier keine höheren oder niedrigeren Fluchtdistanzen als woanders. Das heißt, der Kite der in Dänemark stört und dafür sorgt das die Wasservögel hochfliegen, das würde hier genauso zutreffen“ (vgl. B2: 101 – 103). Wie bereits in Kapitel 3.3.2 beschrieben, gibt es wissenschaftliche Studien, die belegen, dass Kitesurfen einen großen Störeffekt auf Vögel haben kann, eine Übertragung auf andere Gebiete ist jedoch nicht ohne Weiteres möglich.

Insbesondere die **Sichtweise, dass** von Kitesurfern keine Störungen zu erwarten und dass **keine Vögel bei Wind auf dem Wasser anwesend seien**, ist in den Augen des NATURSCHUTZVEREIN ein Kritikpunkt: „Man kann nicht leugnen, die wären nicht da oder so. Natürlich sind die da, die sind ja darauf angewiesen, Nahrung zu finden, ob da Wind oder sonst was ist“ (B2: 167 – 169). Den NATURSCHUTZVEREIN stört dabei, dass die Kitesurfer nicht ehrlich seien, obwohl sie genau um die Anwesenheit von Vögeln wüssten. „Die wollen es einfach nicht hören oder nicht wahrhaben.“, „Ich finde ein bisschen mehr Ehrlichkeit in der Diskussion wäre gut“ (B2: 215; 216). An dieser Stelle weisen sowohl der Naturschutzverein als auch die Naturparkverwaltung darauf hin, dass es aus naturschutzfachlichen Gründen wichtig sei, die Gebietsgrenzen der Kitesurfzone einzuhalten. Besonders für den NATURSCHUTZVEREIN ist die **Nichteinhaltung der Gebietsgrenzen** ein weiterer deutlicher Streitpunkt, da diese häufig im Interview wiederholt und bekräftigt wird (vgl. B2: 76; 145; 159; 209; 222; 233; 321; 384). Ein Ankerbeispiel soll das verdeutlichen: „[I]ch finde es nicht in Ordnung, dass man sich an bestimmte Spielregeln nicht hält, nur weil man das Verständnis an der Stelle nicht aufbringt oder vor allem nicht aufbringen möchte“ (B2: 383 – 385). Dabei verweist der NATURSCHUTZVEREIN darauf, dass sich zwar „mindestens 90 Prozent der Sportler an die Spielregeln halten und auch halten wollen“, jedoch die 10 Prozent, die sie nicht beachtetten, jene seien, die es „kaputt machen“ (vgl. B2: 391 – 394). Diese sind in ihren Augen die „Locals¹⁵“, die sich über die Regeln im Klaren sind, sich aber bewusst dazu entscheiden, sie zu missachten und die Störung der Wasservögel in Kauf zu nehmen.

Als ein besonderes Problem sieht die Verwaltung an, dass die **Verstöße nicht geahndet werden können**. Das sei vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kiter vor dem Ranger, der über die Ordnung auf dem Wasser wacht, flüchten, um **sich der Konsequenzen des Regelverstößes zu entziehen**: „Ich mag das alles doof finden, dass es die Regeln gibt und möglicherweise sehe ich auch nicht ein, warum es diese Regeln gibt, aber es gibt sie. Und wenn ich dagegen verstoße, dann muss ich mich auch dafür verantworten“ (B3: 273 – 274). Es können verschiedene Gründe

¹⁵ Personen, die in dem speziellen kleinen Bereich leben, über den gesprochen wird (vgl. Cambridge Dictionary o. J., online).

für den Verstoß seitens der Kitesurfer ausgemacht werden. So betonen sie, die Zone verlassen zu müssen, um nicht mit anderen Kitesurfern oder auch Windsurfern zu kollidieren: „Aber man fährt ja auch in der Regel nicht raus, um wirklich draußen zu fahren, sondern man fährt raus, um nicht mit anderen Kitesurfern zusammenzustoßen. Man hat halt wirklich oft keine andere Wahl“ (B1: 122 – 124). Des Weiteren wird deutlich, dass ein grundsätzliches Verständnis für die Gebietsregelung fehlt und eine Unzufriedenheit mit der Regelung vorhanden ist: „[E]s ist einfach nicht nachzuvollziehen, wir haben eine Seefläche von 34 km², wovon nur auf 1 km² gekitet werden darf“ (B1: 126 – 127). Ursächlich dafür sind unter anderem fehlende Informationen über die Notwendigkeit der Nutzungsregelung. So werden Gründe unter Kitesurfern nur vermutet: „und da fragen sich dann auch schon einige, warum es dieses Gebiet eigentlich gibt. Jeder munkelt dann vor sich hin, ach wegen der Vögel, ach wegen der Segler“, so der stellvertretende Kitesurfer (B1: 130 – 131). Aus der fehlenden Akzeptanz der Nutzungsregelung und dem Platzmangel geht hervor, dass die Kitesurfer sich bewusst gegen die Einhaltung der Gebietsgrenzen entscheiden.

Als besonders signifikant wird aus Sicht der Kitesurfer ein Streitpunkt erachtet, und zwar die **unterschiedliche Behandlung der Wassersportarten am Steinhuder Meer**. Allen außer den Kitesurfern sei es gestattet, die gesamte Seefläche, ausgenommen die Naturschutzgebiete, zu befahren. „Und das ist letztendlich unser eigentliche Kritikpunkt, dass alle anderen auf dem gesamten See fahren dürfen, wir aber nicht“ (B1: 152 – 153). Diese Sichtweise kann als eine weitere wichtige Ursache für die fehlende Akzeptanz der Nutzungsregelung ausgemacht werden.

Die Naturparkverwaltung argumentiert dahingehend zweigleisig: „um eben für Sicherheit zu sorgen und wegen der Naturschutzaspekte, also dass es zu keinen Beeinträchtigungen kommt“ (B3: 280 – 281). Einerseits sei die Regelung auf eine **notwendige Verkehrssicherung** auf dem Wasser zurückzuführen, um Kollisionen der anderen Wassersportnutzer mit Kitesurfern zu verhindern, andererseits erforderlich, um die **höhere Störwirkung des Kitesurfens**, verglichen mit anderen Wassersportfahrzeugen, auf Vögel eindämmen zu können (vgl. B3: 247 – 252; 62 – 67). Der Naturparkverwaltung scheint die Sicherheit auf dem Steinhuder Meer demnach ein besonderes Anliegen zu sein, sodass sie mit der Nutzungsregelung versucht, andere Wassersportarten vor Kitesurfern zu schützen. Auffallend ist an dieser Stelle jedoch, dass in Bezug auf die Sicherheit innerhalb des Kitesurfgebiets eine solche Haltung nicht erkennbar war, obwohl sie sich über den Platzmangel und die prekäre Situation im Klaren war. An dieser Stelle ist auf Kapitel 3.3.1 hinzuweisen, in dem bereits auf das Kitesurfen in Bezug auf die sicherheitstechnische Entwicklung eingegangen wurde. Ob und inwiefern andere Nutzer tatsächlich durch Kitesurfer am Steinhuder Meer eingeschränkt oder in Gefahr gebracht werden, lässt sich nicht herausstellen, da es weder Erfahrungen am Steinhuder Meer gibt, auf die zurückgegriffen werden könnte, noch Erfahrungen von anderen Spots in Deutschland bekannt sind.

Die im Vergleich zu Windsurfern und Seglern höhere Störwirkung des Kitesurfens auf Vögel kann von den Sportlern selbst nicht nachvollzogen werden. Es gibt ihrer Meinung nach keinen Unterschied in Bezug auf die Stärke der Störwirkung einzelner Wasserfahrzeuge. „Also ich bin kein Vogel, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Vögel zwischen einem 20m² großen Spinnaker Segel eines Katamarans, einem 12 m² großen Kite und einem genauso schnellen, aber dafür viel lauterem Windsurfer mit einem 11 m² großen Segel, der über das Wasser scheppert, unterscheiden können“ (B1: 148 – 151). Auch dieser Streitpunkt zeigt das fehlende Verständnis der Kitesurfer für die Nutzungsregelungen. Der NATURSCHUTZVEREIN bestätigt jedoch die höhere Störwirkung von Kitesurfern, verglichen mit der von anderen Wassersportfahrzeugen. Das Kitesurfen wirke über eine größere Distanz, da der Drache in der Luft früher sichtbar sei als ein Segel am Boden. Zudem bewege sich der Drache sehr schnell und habe oft grelle Farbtöne, das „ist natürlich viel auffälliger für die Tiere als jetzt, ich sag mal so ein kleines Jollensegel was dann irgendwo so langsam schippert“ (B2: 259 – 261). Die Stärke der Störwirkung sei dabei der ausschlaggebende Punkt, da Vögel auf Kitesurfern in der Regel mit Wegfliegen reagierten, was mehr Energie koste als ein Abtauchen oder Wegschwimmen vor Segelbooten (vgl. B2: 258 – 265).

Bei der Analyse der Streitpunkte fällt auf, dass die Parteien die Streitpunkte und Argumentationsketten der Gegenparteien gut zu kennen scheinen. Diese wurden während der Interviews direkt aufgegriffen und gezielt widerlegt.

6.2.3 Verhalten

Aus den Interviews geht hervor, dass die Kitesurfer sich zunehmend an ihren eigenen Interessen orientieren und wenig Verständnis für die Belange des Naturschutzes nehmen, sodass es auch an Rücksichtnahme mangelt. Die Aussage „Ich glaube nicht, dass das mit den Vögeln so dramatisch ist“ zeigt exemplarisch das fehlende Verständnis für den Vogelschutz (vgl. B1: 99). Außerdem ist ein mediales Machtspiel zu erkennen, mit dem sie Druck auf die Naturparkverwaltung erzeugen wollen. So schreibt die BILD über „Rambo-Manieren“ auf dem Steinhuder Meer und betitelt Artikel mit „Ranger rammt Kite-Surfer aus dem Weg“, anhand dessen die Kitesurfer auf ihre „benachteiligte“ Situation öffentlich aufmerksam machen wollten (vgl. BILD 2017, online). Das Verhalten kann demnach dem Konfliktstil des **Kämpfens** zugeordnet werden.

Bezüglich der Naturparkverwaltung ist kein eindeutiger Konfliktstil zu erkennen. Vielmehr kann ein Wechsel verschiedener Stile ausgemacht werden. Einerseits scheint sie die Konfliktaustragung **vermeiden** zu wollen. So betont sie, dass eigentlich niemand am Steinhuder Meer zu leiden habe, da alle Nutzer ihren spezifischen Interessen nachgehen könnten. „Die Ornithologen können ihre Vögel zählen, die Kitesurfer können kiten, die Segler können segeln, die Schwimmer können schwimmen“ (B3: 336 – 338). Andererseits lässt sich ebenso wie bei den Kitesurfern ein **kämpfendes** Verhalten erkennen. Die Naturparkverwaltung hat eine Machtstellung inne, die, wie Berkel

(vgl. Kapitel 5.2) betont, das Verhalten des Kämpfens begünstigt. Diese setzt sie auch gezielt ein, indem sie nicht auf die Interessen der Kitesurfer eingeht, sondern den Standpunkt, dass das Kitesurfen auf dem Steinhuder Meer grundsätzlich verboten sei, betont und hervorhebt, dass es von den Sportlern akzeptiert werden müsse. Das „[k]ann man doof finden, aber es gibt ja gute Gründe, warum das nicht zulässig ist. Punkt“ (B3: 390 – 391). Zwar verdeutlicht die Naturparkverwaltung, dass sie „immer [versuche,] Kompromisse zu finden und Ausgleiche zu schaffen“ (B3: 170), doch scheint sie innerhalb dieses Konfliktgeschehens keine neue Kompromissuche für möglich zu halten. So weist sie darauf hin, dass auch Kompromisse ihre Grenzen hätten und eine allgemeine Unzufriedenheit entstehe, wenn zunehmend auf die Erreichung der eigenen Ziele verzichtet werde. „Die Frage ist nur, können wir immer einen Kompromiss finden? Oder ist das nicht unter dem Strich genau das, was ich meinte, am Ende des Tages wird keiner mehr satt“ (B3: 446 – 447).

Der NATURSCHUTZVEREIN als dritte Konfliktpartei und Vertreter des Naturschutzes am Steinhuder Meer behauptet, „ein gutes Verhältnis zum Sport [zu] haben“, da sie „nicht auf Dinge beharr[t], die der Naturschutz nicht braucht“ (B2: 474 – 475). Für die Vertreter ist zwar der Naturschutz das höherrangige Ziel, doch seien sie auch bereit, sofern aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar, das Kitesurfgebiet zu vergrößern. „Und ich sag jetzt mal, wenn das völlig Wurst ist für die Tiere, wenn die da jetzt noch 100 Meter mehr Korridor haben (...) Da bin ich schon so fair, dass wir dann nicht sagen, brauchen wir nicht, dann wollen wir das auch nicht beanspruchen“ (B2: 439 – 440). Insofern kann ihnen ein kompromissbereites Verhalten zugesprochen werden, nach Berkels Typologie der Konfliktstil das „**Aushandeln**“.

Während der Verhaltensanalyse ist deutlich geworden, dass sich der Verhaltensstil einer Partei deutlich an dem Verhalten der Gegenpartei orientiert. Dabei bezieht sich die Reaktion einer Partei immer auf eine Aktion der anderen Partei. Wie obenstehend erläutert, ist der NATURSCHUTZVEREIN grundsätzlich kompromissorientiert, doch da die Kitesurfer gegen die Regel der Gebietsbegrenzung verstoßen und nur ihre eigenen Interessen verfolgen, nimmt auch sie als Reaktion darauf eine ablehnende Haltung ein. Von einem Stil des Kämpfens kann hier jedoch nicht gesprochen werden, eher wird eine **Vermeidungsstrategie** deutlich: „[I]ch mach mir ehrlich gesagt darüber dann Gedanken, wenn ich weiß, dass mein Gesprächspartner bzw. Verhandlungspartner verlässlich ist. Und das ist er nicht“ (B2: 310 – 312). Die Aussage zeigt, dass der NATURSCHUTZVEREIN vorerst nichts tun bzw. unternehmen möchte, um eine Konfliktlösung zu finden, bevor sich das Verhalten der Kitesurfer nicht geändert hat.

Auch die Naturparkverwaltung kritisiert das Verhalten der Kitesurfer im Konflikt. Ihr fehlen seitens der Gegenpartei der Respekt und die Anerkennung dessen, dass „andere auch Ansprüche haben

dürfen“ (B3: 368). Zudem bemängelt sie, dass die Kitesurfer keine Rücksicht nähmen und sich nicht „auf den Standpunkt des anderen [einlassen]“ wollten (vgl. B3: 686 – 689).

Dem gegenüber monieren die Kitesurfer das Verhalten der Naturparkverwaltung. Diese lehne aus ihrer Machtstellung heraus Vorschläge und Ideen ab, ohne sich näher mit ihnen zu befassen. „Aber so von oben herab, ihr seid böse und ihr dürft das nicht, das ist einfach kein machbarer Weg“ (B1: 311). Darüber hinaus lässt sich an dieser Aussage eine gewisse Frustration der Kitesurfer erkennen. Sie gehen davon aus, dass die Gegenpartei ihre Forderungen nicht anerkennen möchte, was einen Rückschluss auf ihren Verhaltensstil des Kämpfens zulässt.

Besonders aus dem Verhalten der Naturparkverwaltung und der Kitesurfer ist gleichermaßen abzuleiten, dass sie sich gegenseitig vorwerfen, die jeweils anderen Interessen nicht wertschätzen zu wollen. Im gegebenen Konflikt resultiert dies daraus, dass beide Parteien beharrlich auf ihren Streitpunkten bestehen. Dadurch erscheint eine Konfliktlösung deutlich erschwert bzw. ist laut Ziener (vgl. Kapitel 5.3) nicht zu erreichen. Dieser Zusammenhang wird im Prozess-Modell von Berkel visualisiert (vgl. Kapitel 5.2). Die wechselseitigen Aktionen und Reaktionen führen demnach dazu, dass der Kreislauf immer wieder durchlaufen wird. Ändert also keine Partei ihr Verhalten, so kann er nicht durchbrochen bzw. keine Konfliktlösung gefunden werden.

6.2.4 Verlauf

Das Kitesurfen avancierte um die Jahrtausendwende auf dem Steinhuder Meer zu einer beliebten neuen Trendsportart. Diese war zu Beginn nicht geregelt, das heißt, sie konnte auf dem gesamten See ausgeführt werden. Da sich andere Nutzergruppen vor der neuen Sportart fürchteten, gab es „Bestrebungen, das Kitesurfen komplett zu verbieten“ (B1: 34 – 35). Ein Kompromiss ergab sich, indem ein Kitesurfgebiet ausgewiesen wurde. Die damaligen Gründe der Beschränkung sind daher nicht auf Maßnahmen des Naturschutzes zurückzuführen, sondern auf eine sogenannte „Verkehrssicherung“, die vorgenommen wurde, damit es nicht zu einer Gefährdung anderer Nutzergruppen kommt (vgl. B2: 62 – 66; B3: 250 – 252).

Damals bildete der gefundene Kompromiss aus Sicht der Naturparkverwaltung und der Kitesurfer eine „hinzunehmende Einschränkung“, mit der Folge, dass ein Konflikt abgewendet werden konnte (vgl. B1: 47). Nichtsdestotrotz entstand durch die Zonierung ein Konfliktpotenzial, welches sich schließlich infolge der steigenden Zahl an Wassersportlern zu einem aktiven Konflikt entwickelte. Als auslösendes Ereignis kann die Unzufriedenheit der Wassersportler, resultierend aus einem Platzmangel und Kollisionsgefahren, ausgemacht werden. Im Jahr 2013 sollte der Kompromiss neu verhandelt werden, um die veränderten Ansprüche der Kitesurfer zu berücksichtigen. Ihren Interessen konnte jedoch nicht Rechnung getragen werden, da der Naturparkverwaltung Studien vorlagen, die die negativen Auswirkungen des Kitesurfsportes insbesondere auf Vögel darlegten. So argumentiert die Naturparkverwaltung damit, dass sie „als

Verwaltung Vorsorge treffen müsse“ und „nicht immer erst warten [können], bis der Schaden eingetreten ist, insbesondere bei einem Vogelschutzgebiet“ (vgl. B3: 84 – 85). Um den Kitesurfern trotzdem entgegenzukommen, sprach sich der NATURSCHUTZVEREIN für eine Verlängerung der Surfsaison um zwei Wochen aus (vgl. B2: 131 – 133). Was für eine Entschärfung des Konfliktes sorgen sollte, führte zum Gegenteil. Der NATURSCHUTZVEREIN fühlt sich seitdem hintergangen, da sie sich für die Kitesurfer eingesetzt habe und diese sich dennoch nicht einmal in den 14 Tagen, an denen die Vögel besonders geschützt werden müssen, an die Gebietsgrenzen hielten. Sie assoziiert das Agieren unter anderem damit, dass „man ein Türchen aufmacht und die gleich ein Tor einschlagen“ (B2: 154 – 155). Dies kann als Vertrauensbruch seitens der Kitesurfer gewertet werden und stellt damit eine wesentliche Komponente dar, die den Konfliktverlauf negativ beeinflusst hat.

In den darauffolgenden Jahren verschärfte sich der Konflikt zunehmend durch die wechselseitigen Handlungen der Parteien. Anführen lässt sich etwa das Szenario, dass die Naturparkverwaltung Jungbäume zentral in der Kitesurf-Start- und Landezone pflanzte und mit Drahtkäfigen umzäunte. Dass diese ein gefährliches Hindernis für die mit Luft gefüllten Kiteschirme darstellten, war ihr nicht bewusst (vgl. Zeitungsartikel Anhang A 2). Die Kitesurfer reagierten jedoch entsetzt und fühlten sich stark angegriffen, obwohl die Verwaltung damit nur das Ufer zu festigen bzw. vor Erosion zu schützen versuchte. Als Ursache kann hauptsächlich die fehlende Kommunikation zwischen den Parteien verantwortlich gemacht werden, da eine Absprache oder Zusammenarbeit diese Auseinandersetzung hätte vermeiden können.

Für den Konfliktverlauf ebenfalls ausschlaggebend sind Konfrontationen von Naturparkrangern und einzelnen Kitesurfern. Während Letztere die Kitesurfzone weiterhin unerlaubterweise verließen, reagierte die Naturparkverwaltung, indem sie Ranger zur Kontrolle der Gebietsgrenzen einsetzte. „Wir haben ja im Naturpark zwei Ranger, die auch dafür eingesetzt wurden, genau wie das neue Boot, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren“ (B3: 279 – 280). Im Zuge dessen kam es zu mehreren schwerwiegenden Konfrontationen auf dem Wasser. Aus Sicht der Kitesurfer fährt der Ranger sie „regelrecht übern Haufen“, indem er sie mit seinem Boot gefährlich bedrängt und „rammt“ (B1: 246 – 247). Die Auseinandersetzung zog eine Berichterstattung über die Vorfälle in den Medien nach sich, welche zu Ungunsten des Rangers ausfiel. Eine weitere Folge war eine Gerichtsverhandlung zum Thema Körperverletzung (vgl. HAZ 2017, online). Auseinandersetzungen wie diese lassen sich als kritische Ereignisse bewerten, die den Konflikt weiter zuspitzen.

Nach 20 Jahren aktiver Konfliktaustragung sind die Parteien an einem Punkt angekommen, an dem es in ihren Augen nicht mehr hilft, miteinander zu reden oder zu diskutieren. Der NATURSCHUTZVEREIN betont dahingehend: „Da brauch ich jetzt auch nicht mehr diskutieren. Da sind

wir einfach nicht einer Meinung“ (B2: 214). Seitens der Naturparkverwaltung heißt es: „Es findet gar kein Dialog mehr statt, bzw. der Dialog findet über Medien statt“ (B3: 299). Diese Aussagen belegen, dass eine verbale Kommunikation zwischen Kitesurfern und Naturschutz nicht mehr erfolgt und eine Gesprächsüberdrüssigkeit erkennbar ist. Der Umstand bildet eine wichtige Ursache der Konfliktaustragung.

6.2.5 Erwartungen

Anhand der Interviewdaten konnten verschiedene Erwartungshaltungen festgestellt werden. So hat die Analyse ergeben, dass die Naturparkverwaltung keine neue Befahrensregelung für das Kitesurfen auf dem Steinhuder Meer, sondern vielmehr eine Einhaltung der bestehenden Zonierung fordert. Demnach betont sie, dass vor 20 Jahren bereits ein Kompromiss eingegangen worden sei, und zwar zugunsten der Kitesurfer, da solche in einem abgetrennten Gebiet fahren dürften. Diese sollten „akzeptieren, dass jeder ein berechtigtes Interesse hat, das Steinhuder Meer zu nutzen, dass dieses berechnigte Interesse aber an Grenzen stößt, da wo ich in andere berechnigte Interessen eingreife oder diese einschränken will“ (B3: 350 – 353). Ihrer Meinung nach steht bei einer Öffnung des Kitesurfgebiets sowohl den Wasservögeln als auch den anderen Nutzergruppen weniger Raum zur Verfügung. So ist zu erkennen, dass es für die Naturparkverwaltung von großer Bedeutung ist, die Interessen anderer anzuerkennen, sie jedoch die Interessen der Kitesurfer in diesem Fall nicht zu respektieren scheint. Obgleich diese momentan diejenigen am Steinhuder Meer sind, die am wenigsten Raum (1 km²) zur Verfügung haben, scheinen sie als nicht im Recht erachtet zu werden, Forderungen zu stellen. Darüber hinaus kann geschlussfolgert werden, dass die Naturparkverwaltung keine Konfliktlösung als möglich ansieht, die nicht zwangsläufig zu Lasten der Natur oder anderer Nutzergruppen geht (vgl. B3: 353 – 358). Ihre Grundeinstellung zum Konflikt ist demnach kritisch. Dennoch erhofft sie sich, dass der Konflikt geregelt werden kann: „Ich weiß nicht, ob wir da nochmal eine Lösung finden. Ich hoffe schon“ (B3: 682). Sie unterstreicht dies, indem sie darauf verweist, dass eine Öffnung des Gebietes denkbar sei, wenn es eine Möglichkeit zum Erkennen der Kitesurfer gebe. „Wie wäre es denn, wenn wir so eine Kennzeichnung hätten? Damit wäre dann auch eine Öffnung, möglicherweise eher möglich, weil man dann sagt, wer dann dagegen verstößt, den können wir dann tatsächlich auch kriegen“ (B3: 263 – 265).

Auch der NATURSCHUTZVEREIN erwartet von den Kitesurfern das Einhalten der geltenden „Spielregeln“, um sie als „fairer, verlässlicher Gesprächspartner“ wahrnehmen zu können. Dies erfordert in ihren Augen, dass sich die Kitesurfer „organisieren“ und „disziplinieren“ (vgl. B2: 326 – 327). Erst, wenn die bestehende Regel zuverlässig eingehalten wird, erklärt sich der Naturschutzverein dazu bereit, weitere Möglichkeiten für Kitesurfer am Steinhuder Meer zu verhandeln.

„Dann hat man auch eine Vertrauensbasis, um über andere Dinge zu sprechen“ (B2: 480). Ändern die Kitesurfer ihr Verhalten nicht, so geht er davon aus, dass neu verhandelte Spielregeln abermals nicht eingehalten werden (vgl. B2: 404 – 407). Die fehlende Vertrauensbasis ist demnach ein entscheidendes Problem, weshalb bisher kein neuer Kompromiss gefunden werden konnte.

Die Kitesurfer erhoffen sich von dem Konflikt, den ganzen See befahren zu dürfen. Dahingehend fordern sie eine Gleichbehandlung gegenüber den Windsurfern und Seglern: „nicht mehr und nicht weniger“ (B1: 158). Um dies zu erreichen, schlagen sie eine Testphase vor, in der eine Vergrößerung des Kitesurfgebiets ornithologisch beobachtet wird. Da Gutachten, die der Naturparkverwaltung vorliegen, nur Potenziale für Störungen aufzeigen, die nicht zwangsläufig eintreten müssen, fordern sie, eigene Studien zu den Auswirkungen durchführen zu lassen. „Dieses Gutachten, sagt ja nur aus, was passieren könnte, man weiß es ja nicht was passiert, wenn man es nie ausprobiert“ (vgl. B1: 193 – 195). Grundsätzlich betont der Spartenleiter des Kitesurfens, dass die Kitesurfer an „einer aktiven Konfliktlösung interessiert“ und auch zu Konzessionen bereit seien. „Also das ist wirklich nochmal wichtig, dass wir auch was anbieten. Das wir nicht nur sagen ‚wir wollen, wir wollen, wir wollen‘“ (B1: 290 – 292). Dahingehend würde er auch einer Kennzeichnungspflicht für Kitesurfer zustimmen, sofern dies eine Bedingung seitens der NATURPARKVERWALTUNG für eine Öffnung des Kitesurfgebiets darstelle. Hier ist eine Übereinstimmung der Interessen der NATURPARKVERWALTUNG mit jenen der Kitesurfer festzustellen, indem sich beide Parteien für eine Kennzeichnungspflicht aussprechen, um den Konflikt entschärfen und einer Lösung näher kommen zu können.

6.2.6 Einordnung Prozessmodell

Der Konflikt am Steinhuder Meer durchläuft das Prozessmodell von Berkel den vorliegenden Strukturmerkmalen zufolge bereits zum wiederholten Mal (vgl. Abb. 13). Nachdem die Nutzungsregelung zum Kitesurfen für ein 1 km² großes Gebiet beschlossen wurde, entstand ein Konfliktpotenzial dergestalt, dass die „Raumnutzungsansprüche“ der Kitesurfer den „Restriktionen des Naturschutzes“ und in dem Fall auch der Verkehrssicherung gegenüberstehen (vgl. Nutzersicht, Kapitel 4.1).

Das Konfliktpotenzial bestand latent über mehrere Jahre, manifestierte sich jedoch zu einem aktiven Konflikt, als das Kitesurfen einen starken Nutzerzuwachs erfuhr. Der Platz pro Kitesurfer wurde immer kleiner, was die Sicherheit im Gebiet gefährdete und schließlich eine Unzufriedenheit der Sportler nach sich zog (auslösendes Ereignis).

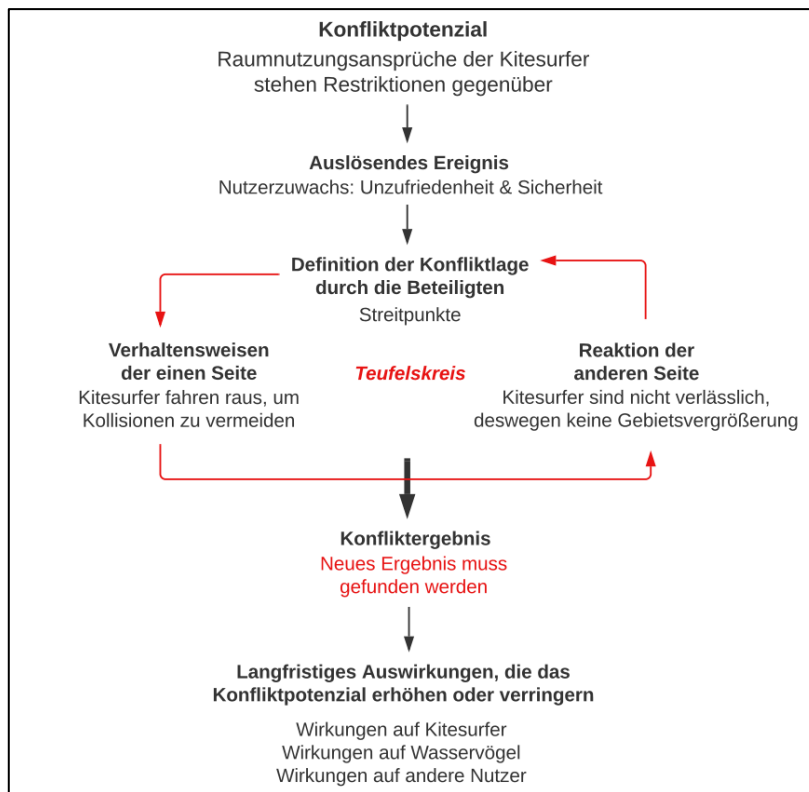


Abb. 13: Der Konflikt im Prozessmodell (eigene Darstellung in Anlehnung an Berkel 2010, S. 44)

Es kann festgehalten werden, dass sich der Konflikt in einer Art „Teufelskreislauf“ befindet. Die Kitesurfer überschreiten die Gebietsgrenzen (Aktion), da das Kitesurfgebiet zu klein ist und Kollisionen vermieden werden müssen. Die Naturparkverwaltung und der NATURSCHUTZVEREIN werten dies hingegen als Vertrauensbruch und reagieren insofern, als dass sie keiner Gebietsvergrößerung zustimmen möchten, da die Kitesurfer bedingt durch den Regelverstoß nicht verlässlich erscheinen (Reaktion). Im Laufe der Konfliktaustragung kommen fortlaufend neue Streitpunkte hinzu, die eine Eskalation des Konflikts wahrscheinlich werden lassen. Um den Kreislauf zu unterbrechen, werden in Kapitel 7 Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem langfristigen Konfliktresultat führen und das Konfliktpotenzial abschwächen können.

6.3 Der Konflikt als Gesamtsystem

Im Zuge der Konfliktanalyse wurden entscheidende Informationen gesammelt und Probleme aufgedeckt. Um die Einflussgrößen, Analyseergebnisse und Wechselwirkungen komprimiert und anschaulicher darzustellen, wird auf das Instrument des Mind-Mappings zurückgegriffen (vgl. Abb. 14). Dies erscheint aufgrund der komplexen Konfliktsicht, die eine Konfliktforschung beansprucht, als geeignet. Jeder Partei wurde eine Feldfarbe zugewiesen: blau = Kitesurfer, grün = Naturschutz, grau = Naturparkverwaltung. Anhand von roten Pfeilen werden Widersprüche und Rückkopplungen gekennzeichnet. Schwarze Pfeile verweisen auf Beziehungen und Verknüpfungen.

Konfliktgegenstand: Nutzungsregelung des Kitesufens auf dem Steinhuder Meer

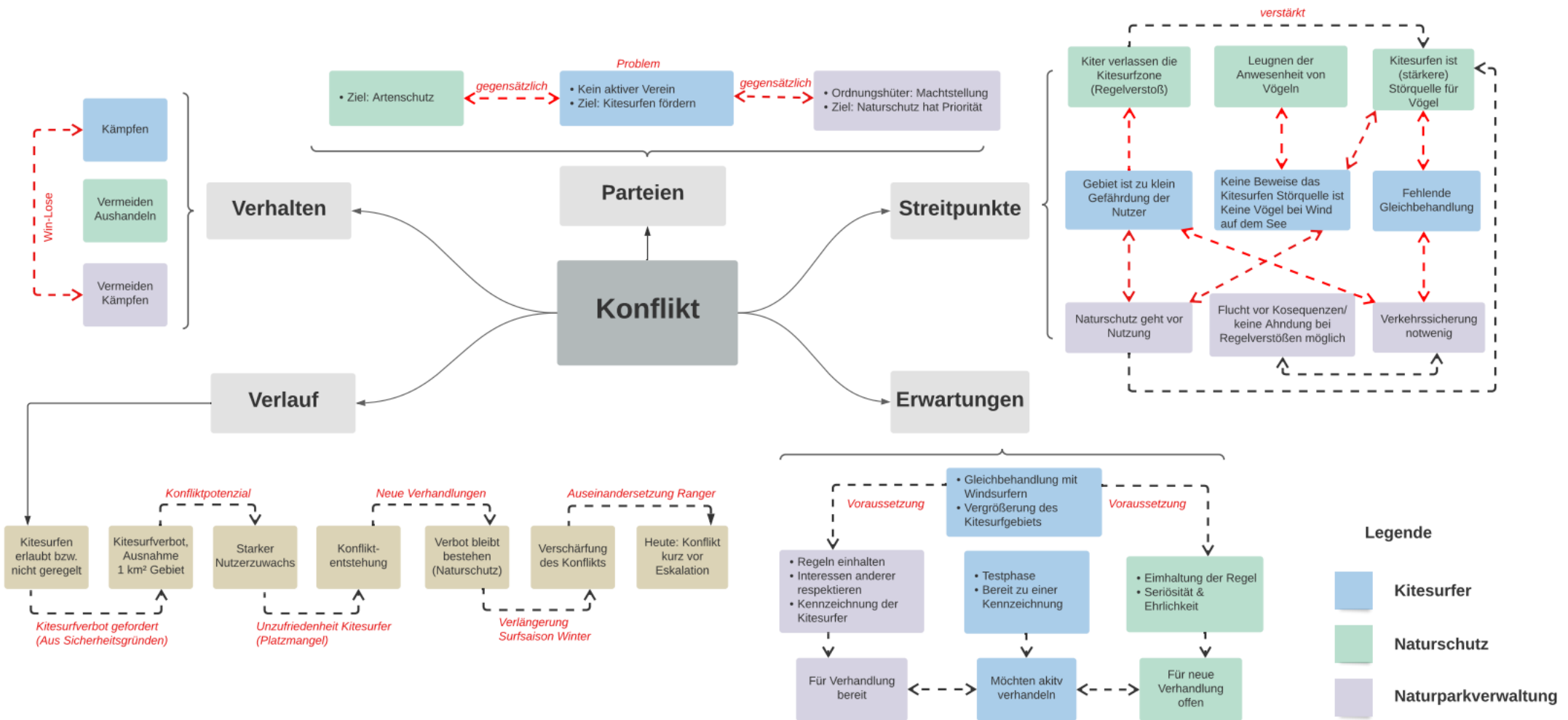


Abb. 14: Mind-Map komplexe Konfliktsicht (eigene Darstellung)

Die Gesamtbetrachtung des Konflikts zeigt, dass abgesehen von den unterschiedlichen Ansprüchen an das Steinhuder Meer (Raumnutzungskonflikt) und den damit einhergehenden unterschiedlichen Zielsetzungen – Nutzen versus Schützen (Zielkonflikt) – zahlreiche weitere und teilweise sehr spezifische Ursachen verantwortlich sind. Hauptsächlich beruhen diese auf:

1. einem Kommunikationsdefizit

Viele der Auseinandersetzungen und Streitpunkte sind auf Missverständnisse oder Anschuldigungen zurückzuführen, bedingt durch den fehlenden Austausch der Akteure. Mit verantwortlich dafür ist vor allem die mangelnde Organisationsstruktur seitens der Kitesurfer, da es keine Ansprechpartner gibt, mit denen Gespräche geführt werden könnten.

2. einem Informationsdefizit

Eine mangelhafte Informationsvermittlung, fehlende Begründungen sowie fachliche Erklärungen der Schutzmaßnahmen haben zur Folge, dass die Kitesurfer keine Akzeptanz für die Nutzungsregelung aufbringen, welche wiederum für viele der ausgemachten Streitpunkte ursächlich ist.

3. einem Vertrauensdefizit

Durch die Regelverstöße setzen sich die Kitesurfer fortwährend ins Unrecht und bewirken, dass die Gegenparteien kein Vertrauen in sie haben. Dies zieht nach sich, dass bisher keine Konfliktlösung gefunden werden konnte und der Konflikt unausweichlich fortgeführt wird.

7 Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel sollen die Analyseergebnisse aufgegriffen werden, um Handlungsempfehlungen abzuleiten, die im besten Fall eine für alle Seiten zufriedenstellende Konfliktlösung nach sich ziehen.

Die Auswertung der Erwartungshaltung der Parteien hat gezeigt, dass prinzipiell alle eine friedliche und in beiderseitigem Interesse liegende Konfliktlösung anstreben. Jedoch verfolgen sie gegensätzliche Ziele, die theoretisch unvereinbar miteinander sind, denn der Schutz der Natur schließt eine Nutzung zunächst aus. Doch den Natursportler aus der Natur auszuschließen, sollte nicht als Lösung von Umweltproblemen in Betracht gezogen werden. Denn das würde bedeuten, ihm jegliche Möglichkeit einer Sensibilisierung zu verwehren (vgl. Kapitel 3.2.2). Gleichzeitig ist das Ziel, die Natur uneingeschränkt zu nutzen, ebenso überzogen, da Grenzen unabdingbar dafür sind, die Auswirkungen von Sportarten zu kontrollieren bzw. einzudämmen (vgl. Kapitel 3.3.2). Beide Haltungen, das Kitesurfen auf dem gesamten Steinhuder Meer zu fordern und/oder die gesamten anderen 33 km² des Sees weiterhin für Vögel und andere Wassersportnutzer zu beanspruchen, sind unverhältnismäßig und unangemessen. Es muss davon abgesehen werden, ein Maximum der eigenen Ziele erreichen zu wollen. Ohne Zugeständnisse auf beiden Seiten wird der Konflikt aufgrund des ambivalenten Verhältnisses von Naturschutz und Natursport nicht zu

lösen sein. Naturschutz und Natursport dürfen nicht als „entweder oder“ gesehen werden, sondern sollten vielmehr im Sinne von „sowohl als auch“ Anerkennung finden. Demnach stellt ein Kompromiss (win-lose/win-lose) die effektivste Konfliktlösungsstrategie dar, wenn es darum geht, beiden Interessen gerecht werden zu wollen (vgl. Kapitel 4.3 „Kompromissstrategie“).

Um einen Kompromiss zu finden, wird den Parteien zur Initiierung eines kommunikativ-kooperativen Konfliktmanagements geraten. Berkels kooperatives Konfliktgespräch (vgl. Kapitel 5.3.1) sollte genutzt werden, um die Vorgehensweise zu leiten. Da der Konflikt am Steinhuder Meer bereits über mehrere Jahre andauert, wird er nicht innerhalb eines Gespräches zu lösen sein. Vielmehr müssen aufeinander aufbauende Handlungsschritte unternommen werden. Die sechs Phasen des Konfliktlösungsgesprächs werden somit als ein Prozess im Phasenverlauf betrachtet, der die Umsetzung einer Phase als Voraussetzung für die Bewältigung der nächsten Phase verlangt.

In diesem Zusammenhang muss es sich die Partei der Kitesurfer im Hinblick auf Gespräche mit den anderen Konfliktparteien zur Aufgabe machen, eine offizielle und repräsentative Organisationsstruktur zu entwickeln. Da der Naturparkverwaltung ein gezielter Ansprechpartner fehlt, gilt es Schlüsselpersonen zu benennen, die sowohl erreichbar sind als auch über den Einfluss verfügen, der sie dazu ermächtigt, Entscheidungen im Namen der Kitesurfer zu treffen. Da es dem bestehenden Surfclub Steinhuder Meer e. V. bislang nicht gelungen ist, Kitesurf-Mitglieder zu generieren, wird die Neugründung eines eigenständigen Kitesurf-Clubs empfohlen. Den bisherigen Verein für Kitesurfer attraktiver zu gestalten, wäre zwar eine weitere Option, doch kann aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsbestimmungen nicht davon ausgegangen werden, dass eine Interessenbündelung möglich ist. Der rege Austausch in den sozialen Medien sollte als Grundlage genutzt werden, um zahlreiche Kitesurfer zu erreichen und als Mitglieder zu gewinnen. Der Zusammenschluss ist darüber hinaus insofern notwendig, als dass die Interessen der Kitesurfer offiziell zusammengeführt und somit an Gewichtung gewinnen würden. Für einen Naturpark, der den Naturschutz priorisiert, könnten dadurch die Chancen auf Erfolg erhöht werden. Mit der geschaffenen Grundlage kann nun der kooperative Konfliktbewältigungsprozess beginnen.

Phase A: Vor dem Hintergrund des kooperativen Konfliktgesprächs von Berkel setzt die Bewältigung eines Konflikts immer bei der Person selbst an. Dafür muss jede Partei ihre „Erregung kontrollieren“ und Anschuldigungen vermeiden, da die Voraussetzung für eine Kompromissfindung (win-lose/ win-lose) das Verhalten des „Aushandelns“ ist (vgl. Kapitel 5.3). Im Rahmen der Analyse wurde jedoch hinsichtlich der Kitesurfer und der Naturparkverwaltung der Verhaltensstil des „Kämpfens“ ausgemacht. Dem sollte nicht weiter nachgegangen werden, da andernfalls mutmaßlich kein Konfliktergebnis gefunden oder mindestens eine Partei verlieren wird (vgl. Kapitel 5.3 win-lose). In diesem Fall ist es wahrscheinlich, dass die Kitesurfer die Position der Verlierer

einnehmen würden, zumal die Naturparkverwaltung als untere Naturschutzbehörde und Ordnungshüterin die höhere Machtstellung aufweist. Ein konfliktverschärfendes Verhalten sollte demnach abgelegt und die grundsätzliche Haltung des Gegenübers akzeptiert werden. Falls den Parteien eine eigenständige Verhaltensänderung nicht gelingen sollte oder unmöglich erscheint, kann ein Moderator hinzugezogen werden. Dieser würde den gesamten Konfliktbewältigungsprozess begleiten und die Parteien zu einem für beide Seiten akzeptablen Interessensausgleich leiten.

Nachdem die Grundvoraussetzungen bei den Personen selbst geschaffen sind, geht es nun darum, die Gegenparteien in den Blick zu nehmen. So muss die Beziehungsebene gestärkt werden, um konstruktiv miteinander umgehen zu können.

Phase B: Zuerst ist eine Vertrauensbasis zu erzeugen, die aufgrund der häufigen Regelverstöße vermisst wird. Um das Vertrauen (wieder)herzustellen, sollte sich der neu gegründete Kitesurf-Club dafür einsetzen, dass die bislang geltenden Nutzungsregeln zum Kitesurfen zuverlässig eingehalten werden, obgleich er diese selbst als kritisch betrachtet. Darüber hinaus sollte der Kitesurf-Club die „Gleichgesinnten“ für die Bedeutung des Vogelschutzes sensibilisieren und über diese aufklären. Dabei sollte besonders die Zielgruppe im Fokus stehen, die sich bisher nicht an die Gebietsgrenzen gehalten hat, obwohl sie sich über den Regelverstoß im Klaren ist. Dadurch würden die Kitesurfer von der Naturparkverwaltung und der Naturschutzorganisation wieder als verlässlicher Verhandlungspartner wahrgenommen.

Phase C: Nachdem die Beziehungsebene gestärkt und eine Vertrauensbasis aufgebaut wurde, gilt es, die Forderungen und Streitpunkte in Form einer Verhandlung offen zu kommunizieren und zu diskutieren. Das Gespräch sollte sich dabei nicht primär auf die Meinungsverschiedenheiten konzentrieren, sondern vielmehr auf die Suche nach Gemeinsamkeiten. Dieser Schritt sollte von den Parteien genutzt werden, um eine ehrliche Kommunikationsgrundlage aufzubauen, die Gesprächsüberdrüssigkeit abzulegen und einen zukünftigen Austausch sicherzustellen.

Phase D: Erst jetzt sollten mögliche Kompromissvorschläge diskutiert werden, um das eigentliche Problem zu lösen. Dafür ist ein Rückbezug zu dem Konfliktgegenstand, der räumlichen Beschränkung des Kitesurfens auf dem Steinhuder Meer, notwendig. Es wird eine Konzeptidee vorgeschlagen, die auf Erkenntnissen und Schnittpunkten der Konfliktanalyse beruht. Das praxisorientierte Konzept soll sowohl die Interessen der Kitesurfer als auch die des Naturschutzes und der Naturparkverwaltung berücksichtigen:

Konzeptvorschlag

Das Kitesurfgebiet am Nordufer des Steinhuder Meeres wird um 500 Meter¹⁶ Richtung Süden vergrößert (siehe Anhang A 4). Dadurch kann die Nutzerdichte innerhalb des Gebiets entzerrt werden, und gleichzeitig bleiben Grenzen bestehen, die jegliche Auswirkungen der Sportart lenken und polarisieren. Darüber hinaus ist weiterhin eine Verkehrssicherung gewährleistet, da Kitesurfer weiterhin über eine eigene Zone verfügen. Der Abstand (Puffer) zu den Ballungsräumen der Wasservögel wird aufrechterhalten, zumal die Kitezone lediglich zu einer freien Seefläche erweitert wird und nicht entlang der Uferzonen. Um die Einhaltung dieser neuen Regelung über die Vertrauensbasis hinweg sicherzustellen, findet eine Kennzeichnungspflicht für Kitesurfer Anwendung, mit der eine Nachverfolgung bei Verstößen gewährleistet werden kann. Alle Kitesurfer wären demnach verpflichtet, ein nummeriertes und klar erkennbares Leibchen über ihrem Neoprenanzug zu tragen (siehe Anhang A 3). Gegen Abgabe eines amtlichen Lichtbildausweises und einer Kautions können die Leibchen von der Wassersportschule vor Ort ausgegeben werden. Darüber hinaus muss eine Nutzungsbedingung unterzeichnet werden, die über die auf dem Wasser geltenden Regeln aufklärt und zu deren Einhaltung verpflichtet. Damit Tagestouristen auf die Bedingungen aufmerksam gemacht werden, muss eine Beschilderung am Parkplatz und am Kitespot erfolgen. Die Informationsschilder sollten in Kooperation mit dem neuen Kitesurf-Club gestaltet werden, um eine für die Zielgruppe ansprechende und verständliche Darbietung leisten zu können. An dieser Stelle ist besonders zu betonen, dass nicht nur über das „Was“, sondern ebenso über das „Warum“ informiert werden muss, um Verständnis und Akzeptanz der Nutzungsregelung unter den Kitesurfern zu erreichen. Darüber hinaus wird eine Eingewöhnungsphase von einer Saison empfohlen, in der das Leibchen noch nicht obligatorisch ist, damit genug Zeit bleibt, um aufkommende Fragen zu klären oder Anregungen aufzunehmen. Ob und wie die Vergrößerung der Kitesurfzone die Wasservögel am Steinhuder Meer beeinträchtigen wird, kann im Vorfeld nicht gesagt werden. Da der Binnensee jedoch ein NATURA 2000-Gebiet ist und keine Verschlechterungen im Vogelbestand eintreten dürfen, kann es als unabdingbar erachtet werden, begleitend ornithologische Untersuchungen durchzuführen. Nach einer entsprechenden Beobachtungsphase können Rückschlüsse auf etwaige Veränderungen gezogen werden, verbunden mit entsprechenden Eingriffen, sofern nötig. Die erforderlichen finanziellen Mittel könnten über Fördergelder aufgebracht werden (vgl. Kapitel 4.2.1 Fehmarn).

Zusätzlich werden gemeinsame Projekte organisiert, die eine Steigerung der Akzeptanz und eine Sensibilisierung der Nutzer zum Zweck haben, aber auch den lockeren Austausch zwischen Naturschützern und Natursportlern zu fördern vermögen. Besonders zu Beginn und zum Ende der Wassersportsaison könnten Veranstaltungen umgesetzt werden, um explizit auf geltende Regeln

¹⁶ Es handelt sich um eine exemplarische Zahl.

hinzuweisen, aber in einer positiven Atmosphäre, z. B. im Rahmen eines gemeinsamen BBQs am Surfstrand mit kleinen Infoständen zur Biodiversität am Steinhuder Meer.

Phase E: Wurde sich auf ein Konzept geeinigt, müssen weitere Vereinbarungen getroffen werden, die entscheiden, wie es in die Praxis transferiert wird. Für die Ahndung von Verstößen ist zu empfehlen, dass die Ranger als Ordnungshüter der Naturparkverwaltung lediglich die Identifikationsnummer mit einem Beweisfoto erfassen, ohne in direkten Kontakt mit dem betroffenen Kitesurfer zu treten. Somit können weitere Auseinandersetzungen vermieden werden. Über die Wassersportschule kann schließlich die notierte Nummer mit der Person in Verbindung gebracht werden. Durch die vorherige Aufnahme der Personalien können sich Kitesurfer der Folgen von Ordnungswidrigkeit nicht mehr entziehen. Werden im Falle von einzelnen Nutzern wiederholt Verstöße festgestellt, so kann diesen die Erlaubnis zum Befahren des Steinhuder Meers entzogen werden. Im Zuge dessen würde von der Wassersportschule kein Leibchen mehr an sie ausgegeben.

Phase F: So, wie der Konflikt bei einzelnen Personen begonnen hat, so muss er auch in jeder Person beendet werden. Jede Konfliktpartei muss das Konfliktergebnis für sich verarbeiten. Die Parteien müssen jetzt die Vereinbarung annehmen und damit abschließen (vgl. Kapitel 5.3.1).

Die Konfliktaustragung könnte nun als beendet angesehen werden, und das Konfliktpotenzial wäre deutlich reduziert. Nichtsdestotrotz erfordert der gefundene Kompromiss einen regelmäßigen, konstruktiven Austausch der Parteien. Dafür sind festinstallierte Kommunikationsstrukturen sowie regelmäßiges gegenseitiges Informieren unabdingbar. Sollte das Konzept von den Kitesurfern nicht angenommen werden oder sollte sich ergeben, dass die Vergrößerung naturschutzfachlich nicht tragbar ist, so müssten die Parteien erneut innerhalb eines kooperativen Konfliktmanagements beraten und fair verhandeln. Wichtig dabei ist, dass zukünftige Handlungen und Entscheidungen nicht mehr gegeneinander, sondern miteinander beschlossen werden. Nur so wäre sicherzustellen, dass kein erneuter Konflikt entsteht, sondern lediglich Probleme auftreten, deren Bewältigung gemeinsam angegangen wird.

8 Ableitung allgemeingültiger Leitlinien

Das Fallbeispiel sowie die theoretischen Ausführungen haben gezeigt, dass es etwaige Konfliktsituationen zwischen Akteuren des Naturschutzes und des Natursportes geben kann. In Abhängigkeit von diversen Faktoren und Spezifika erfordert jede Konfliktbewältigung eine individuelle Analyse und spezifische Ansätze zur Konfliktlösung. Ungeachtet dessen können aus den gewonnenen Erkenntnissen der Arbeit sieben allgemeingültige Leitlinien extrahiert werden, unter deren Berücksichtigung eine langfristige Akzeptanz beider Interessensausrichtungen wahrscheinlich ist und die bestenfalls sowohl für Schutzgebietsverwaltungen als auch für Akteure des Sportes und des Naturschutzes richtungsweisend sind.

1. Konfliktprävention: Konfliktpotenziale frühzeitig erkennen

Werden Konfliktpotenziale frühzeitig erkannt und weiter im Auge behalten, ist ein rechtzeitiger Eingriff möglich, um aktive Konfliktaustragungen zu verhindern oder abzumildern. Denn je früher Konflikte angegangen werden, desto leichter sind sie zu bewältigen.

2. Konflikte anerkennen und analysieren

Konflikte dürfen nicht unterdrückt oder nur als Probleme definiert werden. Alle Parteien müssen sie ernst nehmen und ganzheitlich betrachten. Dafür muss neben der ökologischen Sicht, gleichwohl die Nutzerperspektive anerkannt und integriert werden. Eine Konfliktanalyse ist dabei fundamental, um konkrete Anhaltspunkte und Ursachen des Konflikts ausfindig zu machen und dahingehend geeignete Lösungen ableiten zu können.

3. Fachliche und nutzerorientierte Begründung von Einschränkungen

Damit Natursportler eine Akzeptanz für die Einschränkungen entwickeln, ist grundsätzlich unabdingbar, dass Maßnahmen glaubwürdig, nachvollziehbar und fachlich stabil begründet werden. Denn auf diese Weise sehen sie die Einschränkungen nicht als unberechtigt an, und eine Einhaltung kann ebenso gewährleistet werden, wie sich Konflikte verhindern lassen.

4. Aufklärung und Information

Eine zielgruppenspezifische und kontinuierliche Aufklärung über die Schutzwürdigkeit von Naturräumen ist der Grundpfeiler für ein umweltbewusstes Verhalten der Natursportler. Ziel sollte dabei sein, mittels gezielter Informationen eine Einsicht zu generieren, die Eigenverantwortung und Selbstbeschränkung der Nutzer fördert.

5. Aushandeln statt Ausfechten

Akteure sollten eine Konfrontation vermeiden und eine gleichermaßen kooperative wie kompromissbereite Haltung einnehmen. Konflikte zwischen Naturschutz und Natursport sind nur zu bewältigen, wenn jeder bereit ist, Konzessionen zu machen und von seinen Maximalforderungen abzurücken. Gegenseitiger Respekt stellt eine Voraussetzung für faire Verhandlungen dar.

6. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Leitspruch „Miteinander statt Gegeneinander“ prägt Kommunikation und Zusammenarbeit. Ein regelmäßiger Austausch und das gemeinsame Erarbeiten von Maßnahmen sowie Konzepten helfen dabei, Grenzen einvernehmlich zu setzen und damit zu achten. Denn in empfindlichen Naturräumen sind Maßnahmen zur Lenkung von Sportaktivitäten unerlässlich.

7. Schutzgebietsmanagement ist Konfliktmanagement

Das Schutzgebietsmanagement muss die Konfliktprävention und -bearbeitung als seine Aufgaben auffassen und in die Hand nehmen, um die Entwicklung des Naturparks weiterhin aktiv steuern zu können. Dahingehend ist es sinnvoll, sich bereits bewährte Methoden der sozialwissenschaftlichen Konfliktbehandlung zunutze zu machen.

9 Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurde das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport eingehend analysiert. Zunächst war es vonnöten, das Spannungsfeld sowie grundsätzliche Ursachen und Beispiele für Konflikte anhand einer Sekundäranalyse herauszuarbeiten. Mit Blick auf den breit aufgestellten Bereich des Konfliktmanagements wurde ein Ansatz definiert, der auf das noch recht unerforschte Konfliktfeld Naturschutz – Natursport übertragbar bzw. anwendbar ist. Dieser ermöglichte zum einen ein hohes Maß an Vereinbarkeit des theoretischen Wissens mit praktischen Bezügen, und zum anderen ließ sich die gewählte Methode der deduktiven Kategorienanwendung erfolgreich nutzen. Die erlangte detaillierte und komplexe Konfliktsicht erlaubte es, zahlreiche essenzielle Informationen über den Konflikt zu erlangen. Die Textanalyse beschränkte sich auf die wichtigsten Kernaussagen, da andernfalls der Rahmen dieser Arbeit überschritten worden wäre. Anhand der Ergebnisse konnten geeignete Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die eine langfristige Konfliktbewältigung zulassen. Bewährte Ansätze aus der sozialwissenschaftlichen Konfliktforschung können demnach ein hilfreiches Instrument sein, um Konflikte in Schutzgebieten zu bearbeiten. Die sieben Leitlinien runden die Arbeit ab, indem sie vom Spezifischen noch einmal auf das Allgemeine schließen lassen und eine grundsätzliche Zusammenfassung der Aspekte geben, auf die es in dem komplexen Konfliktfeld ankommt. Somit wurde die zu Beginn der Arbeit festgelegte Zielsetzung erreicht.

Das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport ist ein komplexes Gesamtsystem, das durch viele Einflussfaktoren und Wirkungsbeziehungen geprägt ist. Unter Einbeziehung der im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse kann Folgendes konstatiert werden:

Das Konfliktpotenzial zwischen dem Naturschutz und dem Natursport wird grundsätzlich aufgrund der gegensätzlichen Ziele hinsichtlich Schutz und Nutzen immer bestehen. Dennoch kann nicht gesagt werden, dass die Ziele unvereinbar miteinander sind, denn für beide Parteien steht die Natur im Vordergrund. Diese zu erhalten, ist ein gemeinsames Anliegen. Die Gemeinsamkeit muss erkannt und darauf muss gebaut werden. Faktoren wie Kommunikation, Vertrauen, Kooperation und Zusammenarbeit spielen eine entscheidende Rolle in der Frage, ob es zu Konflikten kommt oder ob sie abgewendet werden können. Dabei ist zu beachten, dass ein großer Teil der Natursportler nicht organisiert ist und auf anderem Wege erreicht werden muss (Schilder, Veranstaltungen etc.). Ist ein Konflikt dennoch entstanden, darf nicht nur eine Perspektive betrachtet werden. Die ökologische sowie die Nutzersicht wahrzunehmen, ist ebenso wichtig wie der gegenseitige Respekt verschiedener Interessen.

In der Intention, Konflikte zwischen Naturschutz und Natursport zu bewältigen, ist die Kompromissstrategie als die effektivste zu nennen, da sie einen fairen Interessenausgleich ermöglicht.

Die Voraussetzung bildet der Umstand, dass alle Parteien ein kooperatives Verhalten einnehmen, das ein Aushandeln zulässt. Dafür müssen sie von ihren Maximalforderungen absehen und zu Konzessionen bereit sein. Hier ist es wichtig, gemeinsam und einvernehmlich Grenzen zu definieren, die sicherstellen, dass eine Nutzung natur- und landschaftsverträglich bleibt und ausreichend Schutz für sensible Ökosysteme gewährleistet wird. Gemeinsam können letztlich Nutzungs- und Lenkungskonzepte erstellt werden, die auf beiderseitiger Akzeptanz beruhen und die Problematik der Auswirkungen von Sportnutzung auf Naturräume lösen.

Ein Blick in die Zukunft verrät, dass wasserbezogene Freizeitaktivitäten und die Bewegung in der freien Natur immer beliebter werden. Doch kann man der Nachfrage noch Rechnung tragen, wenn die nutzbaren Gewässer und naturnahen Flächen zunehmend verschwinden oder unter strengem Schutz stehen?

Es ist zu erwarten, dass sich der Nutzerdruck auf die wenigen bestehenden Naturräume zunehmend verschärfen wird. Damit sind Konflikte zwischen Naturschutz und Natursport vorprogrammiert. Es kann demnach als unabdingbar erachtet werden, dass sich Schutzgebiete frühzeitig mit Konfliktmanagement auseinandersetzen, um in ihrer Funktion bestehen bleiben zu können.

Diesbezüglich lässt sich die Frage aufwerfen: Liegt die Aufgabe von Konfliktprävention, -behandlung und -bewältigung tatsächlich bei den Schutzgebietsverwaltungen, oder gibt es andere, die das übernehmen könnten – eventuell Freizeitwissenschaftler?

Persönliche Stellungnahme:

Als Freizeitwissenschaftlerin ist es mir ein besonderes Anliegen, dass Aktivitäten in der freien Natur umweltverträglich ausgeübt werden. Damit Nutzer die Chance erhalten, ein Bewusstsein für den Schutz von Naturräumen zu entwickeln und an Sensibilität zu gewinnen, sollten sie jedoch nicht per se ausgeschlossen bzw. als Störung angesehen werden. Vielmehr sollte das Potenzial, das der naturverträgliche Sport in sich birgt, erkannt und ausgeschöpft werden.

Das folgende Zitat beschließt diese Bachelor-Thesis:

„Es gibt eine ursprüngliche Verbundenheit des Menschen mit der Natur. Hier kann er fantasievolle und tief berührende Glücksgefühle erfahren. Wer sich in der Natur nicht bewegen darf, der wird sie nie schätzen lernen. Wer Natur keinen Wert beimisst, wird sich nie für ihren Schutz einsetzen, vielleicht den ständigen Verlust von Natur nicht einmal bemerken. Nur wer Natur erleben darf, der wird auch notwendige Grenzen der Nutzung akzeptieren“ (Roth & Jacob 2004, S. 8).

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Motivation nicht organisierte Natursporttreibende	10
Abb. 2: Kitesurferin am Steinhuder Meer	11
Abb. 3: Kitesurfer auf Norderney scheucht Möwen auf.....	13
Abb. 4: Das Konfliktfeld Naturschutz – Natursport.....	17
Abb. 5: Integration Konfliktperspektiven.....	22
Abb. 6: Konflikt als Prozess.....	24
Abb. 7: Konfliktstile – Typologie	26
Abb. 8: Konfliktbewältigungsstrategien	28
Abb. 9: Das kooperative Konfliktgespräch	29
Abb. 10: Detailkarte Steinhuder Meer	33
Abb. 11: Die Konfliktparteien und ihre Logos	35
Abb. 12: Streitpunkte der Konfliktparteien.....	36
Abb. 13: Der Konflikt im Prozessmodell	46
Abb. 14: Mind-Map komplexe Konfliktsicht	47
Abb. 15: Ausschnitt Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung.....	XV
Abb. 16: Zeitungsartikel Bepflanzungen Kitesurfstrand	XV
Abb. 17: Kennzeichnung eines Windsurfers	XVI
Abb. 18: Detailkarte Steinhuder Meer verändert.....	XVI
Abb. 19: Flyer Steinhuder Meer S. 1	XVII
Abb. 20: Flyer Steinhuder Meer S. 2.....	XVIII
Tab. 1: Kriterien Naturverträglichkeit von Natursportarten.....	9
Tab. 2: Kodierleitfaden	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tab. 3: Verwendete Transkriptionsregeln	XXI

Literatur- und Quellenverzeichnis

ABN – Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz e. V.: Sport und Naturschutz im Konflikt. Jb. Naturschutz und Landschaftspflege. Band 38. Bonn: Kilda-Verlag, 1986.

Berkel, Karl: Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. 10. Auflage. Band 15. Hamburg: Windmühle, 2010.

Berkel, Karl: Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. 6. Auflage. Band 15. Heidelberg: Sauer, 1999.

Bayerische Staatskanzlei (2019): Art. 18 Gemeingebrauch (Zu § 25 Sätze 1 und 3 WHG). [online] URL: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-18> [Stand 17.05.2021].

Brameier, Moritz; Motzek, Martin (2016): Pressemappe LILAL. [online] URL: https://loveitlikealocal.de/wp-content/uploads/2016/02/Pressemappe_Stand_8.2.16.pdf [Stand 16.04.2021].

Begerow, Hans (2020): Kitesurfen im Wattenmeer erlaubt. Entscheidung des OVG Lüneburg. [online] URL: https://www.nwzonline.de/ostfriesland/wattenmeer-kitesurfen-schutzzonen-ovg-lueneburg-oberverwaltungsgericht_a_50,11,1028605470.html [Stand: 21.05.2021].

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2001a): Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport. [online] URL: <https://www.bfn.de/themen/tourismus-sport/sport/definitionen-und-recht/natur-landschafts-vertraeglicher-sport.html> [Stand 16.04.2021].

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2001b): Gebietsschutz / Großschutzgebiete. [online] URL: <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete.html> [Stand 22.04.2021].

BfN - Bundesamt für Naturschutz: Daten zur Natur 2016. Neuwied: Görres Verlag, 2016. URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Downloads/Daten_zur_Natur_2016_BfN.pdf [Stand 22.04.2021].

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2020): Naturparke. [online] URL: <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete/naturparke.html> [Stand 22.04.2021].

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2021): Natura 2000. [online] URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000.html> [Stand 14.05.2021.]

BfN - Bundesamt für Naturschutz et al.: Natura 2000. Sport und Tourismus. Ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn: BfN, 2009.

URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Dokumente/Leitfaden_Natura2000_Sport_und_Tourismus-BfN-lock.pdf [Stand 16.05.2021].

BILD (2017): Ranger rammt Kite-Surfer aus dem Weg. Zoff um Wassersport am Steinhuder Meer. [online] URL: <https://www.bild.de/regional/hannover/hannover/ranger-rammt-kite-surfer-aus-dem-weg-50931988.bild.html> [Stand 10.05.2021].

BMU - Bundesministerium für Umwelt (2017): Sport und Umwelt: Im Team zu mehr Nachhaltigkeit. Beirat „Umwelt und Sport“ schließt Legislaturperiode mit Positionspapier. [online] URL: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/sport-und-umwelt-im-team-zu-mehr-nachhaltigkeit/> [Stand 18.04.2021].

BMU - Bundesministerium für Umwelt (o.J.): Nachhaltiger Sport. [online] URL: <https://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/tourismus-sport/nachhaltiger-sport/> [Stand 16.04.2021].

BMW i - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; BfSp - Bundesinstitut für Sportwissenschaft: Wirtschaftsfaktor Outdoorsport. Berlin: BMW i, 2017. URL: https://www.bfisp.de/SharedDocs/Downloads/SSK/Wirtschaftsfaktor_Outdoorsport.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Stand 16.05.2021].

Bull, Matthias; Rödl, Thomas: Stand Up Paddling (SUP): Eine neue Trendsportart als Problem für überwinternde und rastende Wasservögel? In: NABU Naturschutzbund; DRV – Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 55. Hilpoltstein: LBV, 2018, S. 25-52. URL: https://www.lbv.de/files/user_upload/Dokumente/Projektberichte_Projektskizzen/Stand%20Up%20Paddling/Berichte-zum-Vogelschutz_Bull_R%C3%B6dl-SUP.pdf [Stand 11.05.2021].

Bürgi, Enrico: Grusswort. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Natursport und Kommunikation. Erlebnis-Konsumgut Natur. Bonn: BfN, 2006, S.4-5. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/skript199.pdf> [Stand 18.04.2021].

Burow, Beate (2011): Wassersport und Natur. [online] URL: <https://www.stadtfehmar.de/Umweltrat/Wassersport-und-Natur> [Stand 20.05.2021].

Bürgi, Nägerli (2021): Konfliktmanagement [online] URL: <https://www.konflikt-management.ch/> [Stand 10.04.2021].

Cambridge Dictionary (o.J.): local. noun. [online] URL: <https://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch/local> [Stand 21.05.2021].

Deutscher Wanderverband (Hrsg.): Natursport in Deutschland – eine Studie zu Einstellungen, Verhalten und Kommunikation von Natursporttreibenden. Ergebnisbericht zur Natursportstudie im Rahmen des Projektes „Natursport.Umwelt.Bewusst“ mit der Beispielaktivität Geocaching. Kassel, 2019. URL: <https://natursport-umwelt-bewusst.de/download/2493/> [Stand 20.04.2021].

Deutscher Wanderverband (2019): Natursportler wollen mehr Umweltschutz. [online] URL: <https://www.wanderbares-deutschland.de/Wanderwissen/hintergrundwissen/natursportstudie> [Stand 20.04.2021].

Deutschlands Natur (o.J.): FFH-Gebiete, FFH-Arten und Vogelschutzgebiete - NATURA 2000. [online] URL: <http://www.ffh-gebiete.de/> [Stand 14.05.2021].

DSV - Deutscher Segler-Verband e. V.: Faszination Kiteboarding. Hamburg: Grandt, 2018: URL: https://www.dsv.org/app/uploads/kite_inhalt_vers13_20181221.pdf [Stand 23.04.2021].

DStMVO - Dümmer und Steinhuder Meer Verordnung (2013): Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer. [online] URL: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj-7p63vlfxAhXP3KQKHQJ3B0gQFjABegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.nlwkn.niedersachsen.de%2Fdownload%2F76033%2FDuemmer_und_Steinhuder_Meer_-_Verordnung_zuletzt_geaendert_am_15.02.2013.pdf&usg=AOvVaw26dJZMzNh6yxkz9UUF90qI [Stand 19.05.2021].

Dudenredaktion (o.J.): „Konflikt“ auf Duden online. [online] URL: <https://www.duden.de/node/81825/revision/81861> [Stand 23.04.2021].

Duotone (2019): Duotone Kites. Join the power of a new era. [online] URL: <https://www.duotone-sports.com/kiteboarding/kites/> [Stand 20.04.2021].

EUROPARC Deutschland: Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, 2010. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories (IUCN). Gland, 2008. URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gebietsschutz/Dokumente/IUCN_Kat_Schutzgeb_Richtl_web.pdf [Stand 15.05.2021].

Forst, Ralf; Porzelt, Martina; Scherose, Volker: Konflikte durch Erholungsnutzung in Großschutzgebieten und deren Entschärfung durch innovatives Besuchermanagement. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): BfN-Skripten. 520. Bonn: BMU, 2019. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript520.pdf> [Stand 22.04.2021].

Freericks, Renate; Hartmann, Rainer; Stecker, Bernd: Freizeitwissenschaft. Handbuch für Pädagogik, Management und nachhaltige Entwicklung. München: Oldenbourg Verlag, 2010.

Gehrold, Andrea; Brützel, Pit (2021): Wassersport und Vogelschutz. [online] URL: <https://starnberg.lbv.de/schutzgebiete/starnberger-see/wassersport-und-vogelschutz/> [Stand 06.05.2021].

Gläser, Jochen; Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Guckelsberger, Horst (2021): International bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel. [online] URL: <https://starnberg.lbv.de/schutzgebiete/starnberger-see/rast-und-%C3%BCberwinterungsgebiet/> [Stand 06.05.2021].

Haase, Bernd; Behrens, Benjamin: Streit um die drahtigen Hosen. Kite-Surfer beschwerten sich über die Zäune zum Schutz für Sträucher gegen Kaninchen. In: Leine-Zeitung, 2016, 147, S.1.

Hahn, Peter: Analyse des Konfliktes Umwelt - Sport aus landschaftsplanerischer Sicht. In: Technische Universität Berlin (Hrsg.): Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Nr. 65, Berlin: 1989.

Hammerich, Kurt; Schaffrath, Bettina; Müller, Ralf: Neue Konfliktfelder: Naturschutz versus Freizeitnutzung. In: Naturschutz und Freizeitgesellschaft (Hrsg.): Zur Soziologie konfligierender Handlungsfelder. o.O.: Academia Verlag, 1994, S.18-29.

HAZ – Hannoversche Allgemeine Zeitung (2017): Ranger rammt Kitesurfer: Region findet das legitim. [online] URL: <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Ranger-rammt-Kitesurfer-auf-Steinhuder-Meer-Region-Hannover-findet-das-legitim> [Stand 13.05.2021].

Heinsohn, Karsten: Tourismus und Naturschutz. Konfliktlösungsstrategien am Beispiel der FFH-Richtlinien in Mecklenburg-Vorpommern. Hamburg: Diplomica Verlag, 2005.

Hermann, Winfried: Kongresseröffnung – Naturschutz und Outdoor-Sport sind vereinbar. In: Institut für Natursport und Ökologie Deutsche Sporthochschule Köln (Hrsg.): Sport in Schutzgebieten. Schriftenreihe Natursport und Ökologie. Band 17. Köln: Institut für Natursport und Ökologie, 2005, S. 11-16.

Hier Leben: Freiheit im Wind. Kitesurfen auf dem Steinhuder Meer. Eckernförde: DIE SEITE Verlag & Medien GmbH, 2019.

Interreg Deutschland – Danmark (2020): REACT 1.2. [online] URL: <https://www.interreg5a.eu/blog/projekt/react-1-2/> [Stand 17.05.2021].

Juffa, Doreen: Der Naturpark Steinhuder Meer: einzigartiger Naturraum zwischen Weser und Leine. In: Naturpark Steinhuder Meer, 2014, Heftnummer 5, S.7-18.

Kitesurf Guide (2021): Was ist Kitesurfen? Ein Einstieg in die Trendsportart. [online] URL: <https://www.kitesurf-guide.de/kitesurfen-lernen-online/was-ist-kitesurfen/> [Stand 23.05.2021].

Knake, Manfred (2011): Kitesurfer: Ampel nun auf Grün, aber Naturschutzrecht missachtet. [online] URL: <https://www.wattenrat.de/2011/12/15/kitesurfer-ampel-nun-auf-grun-aber-naturschutzrecht-missachtet/> [Stand 15.05.2021].

Krein, Kevin J.: Nature Sports. In: Journals of the Philosophy of Sport, 2013, Heftnummer 41, S. 193 – 208.

Kuckartz, Udo; Dresing, Thorsten; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus: Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2007.

Kuckartz, Udo; Dresing, Thorsten; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus: Evaluation online. Internetgestützte Befragung in der Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Krüger, Thorsten: Zum Einfluss von Kitesurfen auf Wasser- und Watvögel – eine Übersicht. In: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. 2016, S. 1 – 72.

LNV – Landesschutzverband Baden-Württemberg e. V. (2016): Natursport und Naturschutz – ein Konfliktfeld. [online] URL: <https://lnv-bw.de/natursport-und-naturschutz-ein-konfliktfeld/> [Stand 25.04.2021].

Maczassek, Kerstin (2020): Schleswig-Holstein Magazin: Wassersport contra Naturschutz. [online] URL: https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein_magazin/Schleswig-Holstein-Magazin,sendung1046210.html [Stand 20.05.2021].

Mann, Carsten: Konflikte in Erholungsgebieten – Ursachen, Wirkungen und Lösungsansätze. Remagen: Verlag Dr. Kessel, 2006.

Margraf, Christine: Natur und Wassersport im Konflikt. In: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): Wassersport und Naturschutz. Ursprung – Gegenwart – Zukunft. Laufener Seminarbeitrag. 2/01. Laufen/Salzach, 2001, S. 33 – 41.

Mayer, Marius; Job, Hubert: Studien zur Freizeit- und Tourismusforschung. Naturtourismus – Chancen und Herausforderungen. Band 12. Mannheim: Verlag MetaGIS-Systems, 2016.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlag, 2010.

Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Verlag, 2016.

Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz; Kraimer (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdt. Verlag, 1991, S. 441-471. URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/2402/ssoar-1991-meuser_et_al-expertinneninterviews_-_vielfach_erprobt.pdf [Stand 10.05.2021].

Mey, Günter; Mruck, Katja: Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2. Designs und Verfahren. 2. erweiterte und überarbeitete Auflage. Berlin: Springer, 2020.

Meyer, Berthold: Formen der Konfliktregelung. Eine Einführung mit Quellen. Band 3. Frankfurt/Main: VS Verlag, 1997.

Moritz, André (2006): Soft-Skills. Merkmale von Konflikten. [online] URL: <https://www.soft-skills.com/merkmale-von-konflikten/> [Stand 24.04.2021].

Nabu – Naturschutzbund Deutschland (2016): Kitesurfen in Nord- und Ostsee. Im Konflikt von Wassersport und Naturschutz. Positionspapier. URL: https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/meeresschutz/160805-nabu-position_kitesurfen.pdf [Stand 26.04.2021].

Natursportinfo (2019): Natursportarten. Zu Wasser. Kitesurfen. [online] URL: <https://www.natursport.info/natursportarten/zu-wasser/kitesurfen/> [Stand 23.04.2021].

NDR (2020): Geocaching: Wie funktioniert das? [online] URL: <https://www.ndr.de/ratgeber/reise/Wie-funktioniert-Geocaching,geocaching376.html> [Stand 10.05.2021].

NdsOVG – Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht (2020): Kitesurfen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer unterfällt nicht den Verboten des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" [online] URL: <https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/kitesurfen-im-nationalpark-niedersachsisches-wattenmeer-unterfaellt-nicht-den-verbotten-des-gesetzes-uber-den-nationalpark-niedersachsisches-wattenmeer-195457.html> [Stand: 21.05.2021].

NMU – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2016): Antwort auf die mündliche Anfrage: Soll das Kitesurfen im Wattenmeer verboten werden? [online]

URL: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/soll-das-kitesurfen-im-wattenmeer-verboden-werden-141121.html> [Stand 17.05.2021].

NpSM – Naturpark Steinhuder Meer (2016): Detailkarte Landschaftsschutzgebiet Steinhuder Meer. [online] URL: <https://www.naturpark-steihuder-meer.de/Service/Karten> [Stand 12.05.2021].

ÖSSM - Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer (2015): Hilfe für Fischadler. [online] URL: <https://www.oessm.org/projekte/artenschutz/fischadler/> [Stand 15.05.2021].

Pfannkuch, Thomas (2019): Runder Tisch zu SUP und Vogelschutz am Starnberger See. [online] URL: <https://supmatrose.de/runder-tisch-zu-sup-und-vogelschutz-am-starnberger-see/> [Stand 06.05.2021].

Pollex, Joern (2018): Der nächste kleine Schritt zu einem Kite- und Surfkonzept. Auszüge aus GFN-Studie im Umweltrat vorgestellt / Burow setzt auf neues Interreg-Projekt. [online] URL: <https://www.fehmarn24.de/fehmarn/naechste-kleine-schritt-einem-kite-surfkonzept-9703971.html> [Stand 17.05.2021].

Pröbstl, Ulrike; Sterl, Petra: Natura 2000: Integrating sport and tourism into management planning. In: Institute of Outdoor Sports and Environmental Science German Sports University Cologne (Hrsg.): Biodiversity and Sport - Prospects of Sustainable Development. Cologne, 2008, S. 33 – 41.

Region Hannover (2009): Regionsversammlung hat gewählt. [online] URL: <https://www.pressebox.de/pressemitteilung/region-hannover/Sonja-Papenfuss-neue-Leiterin-im-Fachbereich-Umwelt/boxid/301348> [Stand 02.05.2021].

Roth, Ralf-Dieter; Türk, Stefan; Klos, Gregor: Fachbegriffe aus Natursport und Ökologie. In: Institut für Natursport und Ökologie Deutsche Sporthochschule Köln (Hrsg.): Schriftenreihe Natursport und Ökologie. Band 14. Köln: Institut für Natursport und Ökologie, 2003.

Roth, Ralf; Edwin, Jacob: Spaß haben, Natur bewahren. In: Bundesministerium für Umwelt (Hrsg.): NATUR BEWEGT. Natursport in Deutschland. Berlin: BMU, 2004. URL: https://htsv.org/upload/broschuere_natur_bewegt.pdf [Stand 14.5.2021].

Roth, Ralf-Dieter; Jakob, Edwin; Krämer, Alexander: Neue Entwicklungen bei Natursportarten Konfliktpotenziale und Lösungsmöglichkeiten. In: Institut für Natursport und Ökologie Deutsche Sporthochschule Köln (Hrsg.): Schriftenreihe Natursport und Ökologie. Band 15. Köln; Institut für Natursport und Ökologie, 2004.

Roth, Ralf-Dieter: Erlebnis-Konsumgut Natur. Facts & Figures. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Natursport und Kommunikation. Erlebnis-Konsumgut Natur. Bonn: BfN, 2006, S. 8-10. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/skript199.pdf> [Stand 18.04.2021].

Schemel, Hans-Joachim; Erbguth, Wilfried: Sport und Umwelt. Ziele, Analysen, Bewertungen, Lösungsansätze, Rechtsfragen. 3. Auflage. Aachen: Meyer & Meyer Verlag, 2000.

Seewald, Fritz; Kronbichler, Elvira; Größing, Stefan: Sportökologie. Eine Einführung in die Sport-Natur-Beziehung. Wiesbaden: Limpert Verlag GmbH, 1998.

Seitz, Oliver: Iseke: „Das ist Ökofaschismus, der sich bewusst gegen Menschen richtet“. Pflanzungen der Region bringen Wassersportler auf die Palme. In: Neustädter Zeitung, 2016, 893, S.1.

Stecker, Bernd: Ökologie und Nachhaltigkeit in Freizeit und Tourismus. Systemtheorie und vernetztes Denken. Vorlesungsskript des Moduls 1.4. Kapitel 2. Wintersemester 2018/19. Hochschule Bremen, 2018.

STMUV Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (o.J.): Art. 18 Gemeingebrauch (Zu § 25 Sätze 1 und 3 WHG). [online] URL: https://www.stmuv.bayern.de/service/freizeittipps/ratgeber/surfen_recht.htm [Stand 17.05.2021].

StremLOW, Matthias; Pütsch, Michael: Hintergrundinformation zum Verhältnis zwischen Sport und Natur. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Natursport und Kommunikation. Erlebnis-Konsumgut Natur. Bonn, 2006, S.88-91. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/skript199.pdf> [Stand 18.04.2021].

SCSM – Surf Club Steinhuder Meer (2021): Startseite. [online] URL: <https://www.sc-steihuder-meer.de/index.php/component/content/featured> [Stand 15.05.2021].

Thomas, Kenneth W.: Conflict and Conflict Management: Reflections and Update. In: Journal of Organizational Behavior: Conflict and Negotiation in Organizations. Historical and Contemporary Perspectives. 13. Monterey: John Wiley & Sons, 1992, S. 265-274. URL: <https://core.ac.uk/download/pdf/36732642.pdf> [Stand 01.05.2021].

Trittin, Jürgen: Kongresseröffnung – Naturschutz und Outdoor-Sport sind vereinbar. In: Institut für Natursport und Ökologie Deutsche Sporthochschule Köln (Hrsg.): Sport in Schutzgebieten. Schriftenreihe Natursport und Ökologie. Band 17. Köln: Institut für Natursport und Ökologie, 2005. S. 7-10.

Umwelt Bundesamt (2021): Umweltzustand und Trends. Fläche. [online] URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche> [Stand 14.05.2021].]

VDST - Verband Deutscher Sporttaucher e. V.: Gemeinsam für Natur und Landschaft. Natura 2000 und Sport. Handreichung zur erfolgreichen Kompromissfindung und Managementplanung in empfindlichen Lebensräumen. Offenbach, 2012, S.8. URL: <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-20432.pdf> [Stand 20.04.2021].

VDWS (2021a): Internationaler Ausbildungs-/ Schulverband. [online] URL: <https://www.vdws.de/der-verband/> [Stand 16.05.2021].

VDWS (2021b): World of Kitesurfing. Tipps für Einsteiger. [online] URL: <https://www.vdws.de/world-of-surf-kite-sail-sup/world-of-kitesurfing/tipps-fuer-einsteiger/> [Stand 15.05.2021].

Weh, Saskia-Maria; Enaux, Claudius: Konfliktmanagement. Konflikte erkennen und lösen. 4. Auflage. München: Haufe Mediengruppe, 2008.

Widulle, Wolfgang: Gesprächsführung in der sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen. Wiesbaden: VS Verlag, 2011.

Zeit Online (2021): Sport und Naturschutz: Kitesurfen im Wattenmeer - Wie geht es weiter? [online] URL: https://www.zeit.de/news/2021-03/04/kitesurfen-im-wattenmeer-wie-geht-es-weiter?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F [Stand: 21.05.2021].

Ziener, Karen: Das Konfliktfeld Erholungsnutzung – Naturschutz in Nationalparks und Biosphärenreservaten (Habilitationsschrift), Aachen: Shaker Verlag, 2003.

Ziener, Karen: Auf dem Weg zu einer regionalen und vorausschauenden Konfliktstrategie für Nationalparke und Biosphärenreservate. Sechs Regionen unter die Lupe genommen. In: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Hrsg.): Klagenfurter Geographische Schriften. Heft 25. Klagenfurt, 2005.

Ziener, Karen; Brandenburg, Christiane (2007): Konfliktbewältigung und Konfliktprävention beim Management landschaftsbezogener Freizeit- und Erholungsaktivitäten. URL: https://www.corp.at/archive/corp2007_ZIENER.pdf [Stand 25.04.2021].

Zuschlag, André (2017): Der Konflikt weht weiter. [online] URL: <https://taz.de/Kitesurfen-im-Watt!/5433298/> [121.05.2021.]

Anhang

A. Bildmaterial

A 1. Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung

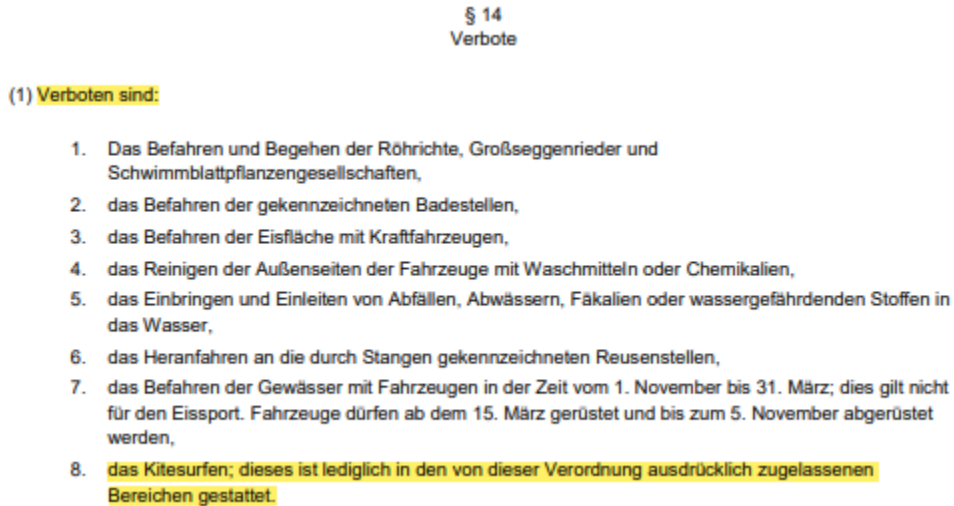


Abb. 15: Ausschnitt Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung (DStMVO 2013, S. 7)

A 2. Zeitungsartikel Pflanzungen Kitesurf-Start- und Landezone



Abb. 16: Zeitungsartikel Bepflanzungen Kitesurfstrand (Haase & Behrens 2016, S.1; Seitz 2016, S.1)

A 3. Kennzeichnung Windsurfer



Abb. 17: Kennzeichnung eines Windsurfers (SCSM 2021, online)

A 4. Mögliche Erweiterung Kitesurfzone



Abb. 18: Detailkarte Steinhuder Meer verändert (vgl. NpSM 2016, online)

A 5. Steinhuder Meer Flyer

Der Steinhuder Meer Rundweg (SMR)

Auf einer Länge von 32 km umrundet der Steinhuder Meer Rundweg (SMR) einmal den größten Binnensee Niedersachsens. Der beliebte Radwanderweg im Naturpark Steinhuder Meer hat aber "mehr als Meer" zu bieten, führt er doch auch durch Wälder, Feuchtwiesen und Moore. Entlang des Weges laden Aussichtsplattformen und -ränge, aufs Meer ragende Stäge und Beobachtungsplätzen mit Informationstafeln dazu ein, die Natur zu erkunden.

Full- und Bohnenwege ermöglichen immer wieder kleine Abstecher. Zwei Wegestufen führen durch die Orte Winzlar und Mardorf. Passagierschiffe und historische Holzsegelboote (die „Auswanderer“) bieten ab Steinhude und Mardorf Rund- und Ausflugsfahrten an. Beliebtestes Ziel dieser Bootstouren die Insel Wilhelmstein mit ihrem Museum in der einstmaligen Festungsanlage.

Im Sommer sind die Strände der Wellen Düne in Mardorf und der Steinhuder Badestadt ein guter Stopp für eine Abkühlung im Meer. Ein kurzer Abstecher führt ebenfalls zu den Orten Hagenburg und Winzlar, hier gibt es auch verschiedene Einkehrmöglichkeiten.

Länge: 32 km
Strecke: Steinhude – Hagenburg – Winzlar – Mardorf – Strand – Steinhude
Beschaffenheit: Meist bei mittlerer Strassen, asphaltierte Wirtschaftswege, Feld-/ Waldwege, Dämme und Bohnenwege
Höhenunterschied: maximal 15 m
Beschreibung: in beide Richtungen
Highlights: Meererlebnisweg, Uferweg Mardorf, Moorlehrpfad, Uferpromenade Steinhude
Geheimtipp: Mit etwas Glück lassen sich See- und Fischadler beobachten.

DER NATURPARK STEINHUDER MEER:

- 1974 gegründet
- rund 30 km nordwestlich von Hannover gelegen
- 210 km groß
- 11% der Fläche stehen unter Naturschutz, über 53% unter Landschaftsschutz, mehrere Gebiete sind Teil des europäischen Schutzgebietes Natura 2000

DAS STEINHUDER MEER:

- Nordwestdeutschlands größter Binnensee
- rund 30 km² groß
- Küstentieftiefe 1,65 m tief
- Flora-Fauna-Habitat- und EU-Vogelschutzgebiet
- seit 1975 ein „Fuchsiggebiet internationaler Bedeutung“

Wer nur einen Teil der Strecke des SMR mit dem Rad oder zu Fuß zurücklegen möchte, kann an verschiedenen Haltestellen entlang des Rundwegs in den Fahrradbüschen einsteigen oder mit einem Fahrgaststiefel oder Auswanderer abkören. Der SMR ist an verschiedenen Stellen an das Fahrradwegenetz, das Straßennetz und die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden. Beginn und Ende der Tour können so beliebig gewählt werden. Auch die Richtung, in der man den SMR erkundet, ist nicht vorgegeben. Die Beschreibung in diesem Faltsblatt beginnt in Steinhude und folgt dem SMR im Uhrzeigersinn.

Das Symbol für den SMR weist bei der Tour den Weg, an den Endstopplungen die Wegestufen, am S-Bahnhof Poggenhagen und an den Einstiegsplätzen helfen Infoleiste und Wegweiser zum SMR bei der Orientierung.

1 Scheunenviertel

Die Anlage des denkmalgeschützten Fachwerk-Ensembles „Scheunenviertel“ liegen im Jahre 1956, als ein Feuer einen Großteil der Steinhuder Häuser zerstörte. Um die Brandgefahr zu verringern, entstanden am Ortsrand mehrere Durchfahrtschneisen. Zur EURO 2000 in Hannover wurden die Scheunen restauriert. Sie beherbergen heute kleine Läden, ein Café und Restaurant sowie die Tourist-Info. Die Kunstszene zeigt wechselnde Ausstellungen nationaler und internationaler Kunst. Auf dem Platz finden finden regelmäßig Märkte und andere Veranstaltungen statt.

Im Scheunenviertel befindet sich auch das **Infocentrum des Naturparks**. Eine Ausstellung informiert über die Tier- und Pflanzenwelt rund um das Steinhuder Meer sowie über die Moore. Ein besonderes Erlebnis ist die virtuelle Bootstour - hierbei wählt den Fahrgästen eine laue Brise um die Nase. Bei der Tour über den See lernen die Gäste die verschiedenen Aspekte des Naturparks kennen.

Umwelt vom Scheunenviertel liegt die **Schmetterlingsfarm**. In der Freiluftanlage können über 600 farbenprächige Falter und andere Insekten bestaunt werden.

Vom Scheunenviertel aus führt der SMR vorbei am **Kurpark** mit großem Kinderspielfeld zu den „Strandterrassen“, Restaurant und Wechzern am Steinhuder Meer.

2 Uferpromenade

Von den Strandterrassen aus führt ein ausgerichteter Fußweg von der Hauptstraße des SMR ab und über die vorgelegte Uferpromenade. Die direkte Wassernahe und mehrere Alkudschneisen sorgen für maritimes Flair. Auch ein Teil der Steinhuder **Skulpturenpromenade** führt hier entlang und integriert moderne Kunst in die Uferlandschaft. Der Fußweg führt weiter durch den charmanteren malerischen Teil Steinhudes und trifft wieder auf die Hauptstraße des SMR.

TIPP
 Vom Fußweg aus lohnt sich ein Abstecher zur 35.000 m² großen **Badestadt**. Die im Jahre 1976 künstlich angelegte Strandanlage über einen breiten Sandstrand wird regelmäßig einen großen Spielplatz sowie ein Seerestaurant mit Biotop. Sie ist über eine Fußgängerbrücke zu erreichen.

3 Schloss Hagenburg mit Schlosspark

Der SMR verläuft entlang des Hagenburger Kanals. Bevor er über auf einer malerischen, holzernen Bogenschleife überquert, empfiehlt sich ein Abstecher zum nahegelegenen Schloss Hagenburg. Die ehemalige Sommerresidenz der Grafen und Fürsten zu Schaumburg-Lippe ist heute ein privates Kunst- und Auktionshaus und nur für Veranstaltungen geöffnet. Seine Anfänge gehen zurück auf die mittelalterliche Burg Hagenborch, von der jedoch kaum Baurückstände erhalten ist. Heute besteht das Schloss aus dem 1686 erbauten südlichen Fachwerkflügel und dem Ende des 18. Jahrhunderts im klassizistischen Stil umgebauten Ostflügel.

Im waldartigen **Schlosspark** (dem „Knick“) stehen viele alte und einige seltene Bäume. Seit 1913 zieren Rhododendren die etwa 400 m lange **Schlossallee**. Besonders zur Blütezeit (Ende Mai/Anfang Juni) bietet sich von hier ein malerischer Blick auf das Schloss.

4 Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (OSSM)

Auch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer (OSSM) liegt an dieser Wegestufe, sie ist in einem 150 Jahre alten ehemaligen Bauernhof untergebracht. In einer Ausstellung, im Garten und auf angebotenen Führungen erfährt man viel Wissenswertes über die Tier- und Pflanzenwelt des Naturparks.

Nach der Wegestufe führt der SMR wieder durch die Meerbruchwiesen, vorbei an Weiden, Grünland und an Blänken – kleine Stillgewässer mit jahreszeitlich wechselndem Wasserstand.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einem Naturschutzgebiet befinden.

Vor der Brücke über den Südbach ermöglicht ein Münzferrohr den Blick auf den Seeadler-Horst im nahegelegenen Pappelwald. Dieser majestätische Vogel wird aufgrund seiner enormen Flügelspannweite von bis zu 2,6 m auch „König der Lüfte“ genannt. In nordwestlicher Richtung befindet sich der Horst eines Fischadlers. Der Seeadler beginnt zwischen Februar und März mit dem Brüten, Beginn der Brutzeit des Fischadlers ist im April.

WILDFREIZEITANGEBOTE IN STEINHUDE:

- Steinhuder Museen: Fischer- und Webereimuseum sind in einem Fachwerkhäuser aus dem Jahre 1850 untergebracht, das Spielzeugmuseum im benachbarten Spicker (Speicher).
- Die **Windmühle Prada** ist ein geschwibler dreistöckiger Erdholländer aus dem Jahre 1863.
- Von April bis Oktober finden jeden Dienstag **Ortsführungen** durch Steinhude statt. Auskünfte erteilt die Tourist-Info.

Von den Strandterrassen aus führt der SMR die Uferlinie und eröffnet immer wieder schöne Ausblicke auf das Meer und die Inselstadt Wilhelmstein.

DIE INSEL WILHELMSTEIN

Die Insel Wilhelmstein wurde 1761-67 von Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe als künstliche Festung errichtet. Im 19. Jahrhundert beherbergte sie das Straßgefängnis der Grafschaft. Heute befinden sich hier eine Informationsstelle des Naturparks, ein Restaurant und das Festungsmuseum. Es besteht die Möglichkeit, auf dem Insel zu überqueren. Von Steinhude und Mardorf aus fahren Fahrgastschiffe und Auswanderer zur Insel.

WILDFREIZEITANGEBOTE IN HAGENBURG:

- Im **Moorgarten** lassen sich entlang eines 350 m langen Lehmflusses Tiere und Pflanzen entdecken, die für Hoch- und Niedermoor typisch sind. Ein Café mit Terrasse befindet sich ebenfalls auf dem Gelände.
- Im **Findlingsgarten** sind 23 Findlinge, jeder von unterschiedlicher Gesteinsart, zusammengetragen worden. Die Gletscher der Saale-Kaltzeit brachen die Jahrmillionen alten Kolosse von Skandinavien in die Gegend um Hagenburg. Der Findlingsgarten ist eine schöne Rastmöglichkeit.
- Der Hagenburger Kanal, das Schloss sowie Findlings- und Moorgarten sind Teil der **PfadenTour** durch Hagenburg.

Der SMR führt nach dem Schlosspark am Hagenburger Moor entlang und weiter durch den **Meerbusch**. Diese offene, weiträumige Wiesenlandschaft erstreckt sich über den gesamten Uferbereich im Südwesten und Westen des Steinhuder Meeres.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einem Naturschutzgebiet befinden.

Feuchtwiesen mit den für sie typischen Pflanzen prägen das Bild. Vor allem Wat- und Wassenvogel finden hier ideale Lebensbedingungen vor. Der Meerbusch ist Biotopgebiet vieler, teilweise seltener Vögel und ein wichtiges Rastgebiet für abertausende von Zugvögeln.

Der SMR führt am Ortsrand von **Winzlar** entlang. Die SMR-Schleife Winzlar verläuft durch das beschauliche Dorf mit seinen Backstein- und Fachwerkhäusern, schön gestalteten Baumgärten und verschiedenen Einkehrmöglichkeiten.

Abb. 19: Flyer Steinhuder Meer S. 1 (NpSM 2017, online)

5 Meerbrucherlebnispfad

Der etwa 600 m lange Meerbrucherlebnispfad lässt sich nur zu Fuß erkunden. Von den drei **Beobachtungshütten** Rotkehlchenrinne, Gämsen- und Schwanenrinne aus sind die Schilfflächen das angrenzende **Vogelbiotop** gut einsehbar. Zahlreiche Wasser- und Watvögel lassen sich beobachten, ohne die Tiere in ihrem Lebensraum zu stören. Informationsblätter helfen beim Bestimmen. Am Ende des Weges führt ein Steg durch die üppige Ufervegetation zum **Wintzener Turm** mit herrlichem Blick über das Steinhuder Meer und auf die nahegelegene Insel Wilhelmstein.

Zurück auf dem SMR geht es vorbei am Beobachtungstand Kranichplatz und über den fischreichen **Meerbach**. Er ist der einzige natürliche Abfluss des Steinhuder Meeres, eine Wehranlage reguliert den Wasserstand.

Vom **Mardorfer Turm** am Nordrand des Meerbruchs reicht der Blick noch einmal über die ausgedehnte Weizenlandschaft bis hin zu den sanft geschwungenen Rehburger Bergen. Auf den Feuchtwiesen weiden im Sommer häufig Wasserbüffel als „Landschaftsattraktion auf vier Beinen“.

Neben an dürftigen Kiefernweiden führt der SMR Richtung **Mardorf**. Das „Dorf am Meer“ ist ein staatlich anerkannter Erholungsort.



6 Aloys-Bunge-Platz

Die **SMR-Schiefe Mardorf-Mitte** führt durch den Ortsteil mit dem sehenswerten Aloys-Bunge-Platz. Mehrere Fachwerkhäuser, darunter das „Haus des Gasties“ mit der Tourist-Info, das Heimatmuseum, die alte Dorfschule, ein Backhaus und mehrere Speichergebäude bilden ein ansprechendes Ensemble. Das Dorfgemeinschaftshaus vereint viele Bausteine und ist mit zahlreichen Inschriften und Verzierungen versehen. Ein öffentlicher Grillplatz bietet eine gute Rastmöglichkeit. Etwas abseits vom Platz steht eine schicke kleine Fachwerkkapelle aus dem Jahre 1722.

Nach der Wegstrecke folgt der SMR dem 6 km langen **Mardorfer Uferweg** durch den touristisch geprägten Teil Mardorfs. Im Sommer sorgen die vielen Stege mit den wippenden Booten, die weißen Segel und das bunte Treiben der Surferinnen und Surfer auf dem See für maritime Stimmung. Im Weser ragende Aussichtsplattformen, sogenannte „Lehntage“, laden zum Entspannen und Beobachten ein. Der Uferweg führt vorbei an verschiedenen gastronomischen Angeboten.



7 Naturparkhaus

In dem barrierefreien Passivhaus direkt am Ufer hat der Naturpark seinen Sitz. Die Dauerausstellung zeigt anhand von Themenvisits die Welt der Moore: vom traditionellen Handortfloh über den industriellen Abbau bis hin zur Renaturierung und die Funktion der Moore für den Klimaschutz. Was am besten für Moor- und Klimaschutz ist, lässt sich an Stationen selbst ausprobieren.

In einem Multivisionssaal kann durch projizierte Filme ein Perspektivwechsel vollzogen und sich dem Moor aus unterschiedlichen Blickwinkeln genähert werden: etwa aus der Perspektive eines Kranichs oder ganz nah an „Augenhöhe“ eines Torfmooses.

Ausführliche Informationen über touristische Angebote, Wanderwege, Veranstaltungen und Ausflugsziele gibt es bei der **Naturpark- und Tourist-Information** im Haus.



8 Weiße Düne

Dank der geringen Tiefe des Steinhuder Meeres (im Durchschnitt nur 1,35 m) erreicht das Wasser schon früh im Jahr eine angenehme Badetemperatur. Der **Badestrand Weiße Düne** besteht zudem mit weißem Sand und einem großen Flachwasserbereich – ideale Voraussetzungen für unbeschwertes Badenvergnügen, auch für kleine Gäste! Vom naheliegenden 180 m langen öffentlichen Steg hat man einen schönen Blick auf den See.

Wichtig: Auf dem benachbarten Parkplatz liegt der **Dauerdübel**, ein mehr als 60 Tonnen schwerer Findling aus Granit, der seinen Namen einer lokalen Sage verdankt: Bei einem Steinwurf zwischen David und dem Riesen Goliath sei er hergefallen. Der **Goliathstein** liegt etwas weiter zoodenstlich.

Auch die Wind- und Kleinfurter profitieren von den flachen Uferzonen: Der benachbarte **Surfstrand** bietet geeignete Einsteigstellen. Bei günstigem Wetter kann man hier viele bunte Segel und Kites (Leitdrachen) in Aktion erleben. Aufgrund der guten Windbedingungen am Steinhuder Meer finden hier auch internationale Wettfahrten statt.



9 Moorhüttensteg

Von der Alten bis zur Neuen Moorhütte verläuft der nur zu Fuß begehbare Moorhüttensteg. Er windet sich zwischen Schilf, Erlaubruchweid, und Moorgestatten durch eine einzigartige Verbindung aus des Sees. Hinter dem Steg geht es weiter zu Fuß zur **Plattform Neue Moorhütte**. Von hier aus sind die Wasservögel in den vorgelagerten Schilffeldern und Flachwasserzonen des Naturchutzgebietes gut zu beobachten. Die Plattform wird regelmäßig für vogelkundliche Zählungen genutzt.



10 Moorleibnispfad

Der Pfad führt über den Vogeldamen durch einen Lebensraum, der die Menschen seit jeher ängstigt und fasziniert zugleich: das Moor.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einem Naturschutzgebiet befinden.

Seine verschiedenen Stationen gewähren Einblicke in die Hochmoorlandschaft und ihre Natur und informieren über die Nutzung und Zerstörung der Moore sowie über Maßnahmen zu deren Schutz. Am **Seerosensee** erklingen im Frühjahr die lautstarken Konzerte der Moore- und Laubschnecke.

Tipp: Von Mai bis Oktober bietet der Naturpark **wichtigste Moorführungen** an, Informationen und Anmeldungen im **Naturparkhaus** in Mardorf.

Am Ende des Moorleibnispfades geht es zu Fuß über einen Steg entlang eines alten Torfkanaals zum **Großenhaldener Turm**. Er steht inmitten einer breiten, auflerend erdenschönen Verlandungszone des Sees: Hier geht Bruchweid in einer netzströförmigen Sumf über. Im buchtoreichen Schilffeld lassen sich viele verschiedene Wasservögel beobachten.

Der SMR führt weiter durch **Strand**. Der kleine Ortsteil ist von zahlreichen Wasserwegen durchzogen. Viele der Häuser haben einen eigenen Bootsteg. Kleine Fußwege führen zu öffentlichen Bankplätzen am Wasser.

Zum Schluss der Tour führt der SMR durch Steinhude und endet wieder am Ausgangsort: dem Scheunenviertel.



Anfahrt

S-Bahn

- Schichtfahrplan im Mehrzweckwagen möglich
- Haltstellen in Neustadt am Rübenberge, Poggenhagen und Wunstorf
- Auskunft: Tel.: 0511 / 166 80 (GVH Kundenzentrum) www.gvh.de

Anmeldung als SMR:

- Neustadt und Wunstorf oder Radwegnetz (siehe Karte)
- Poggenhagen über Zöbinger mit SMR-Wegweiser; SMR-Infotafel am Bahnhof Poggenhagen

Fahrradbus

- kostenfreie Fahrradmitnahme auf Anhänger
- mehrere Haltestellen entlang des SMR (siehe Karte)
- verkehrt von Juni bis August täglich, von April bis Mai und von September bis Oktober am Wochenende
- Anmeldung nicht notwendig
- Auskunft: Tel.: 0511 / 36 888 790 (RegioBus Hannover) www.regiobus.de

PKW

- Einsteig-Parkplätze mit SMR-Infotafel und SMR-Wegweiser in Steinhude, Hagenburg, Wintzlar und Mardorf (siehe Karte)

Adressen und Kontaktdaten*

RegioBus Hannover GmbH
Tel.: 0511 / 36 888 790 www.regiobus.de

RegioRaum-InfoBus Hannover (GVH)
Tel.: 0511 / 166 80 www.gvh.de

Steinhuder Personenschiffahrt & Berufssiegler GmbH
Tel.: 05033 / 17 21 www.steinhuder-personenschiffahrt.de
Fahrt: Saison-April/Mai – Ende Oktober
Hilfsraum **Fahrradverleih** am SMR in der Tourist-Information Steinhude

Steinhuder Naturpark Infozentrum
Am Ozean 4-6 · Tel.: 05033 / 939 134
www.naturpark-steinhuder-meer.de
Februar bis Dezember geöffnet

Tourist-Information Steinhude
Meerstraße 15-19 · Tel.: 05033 / 939 10
www.steinhuder-meer.de

Schmetterlingsfarm Steinhude
Am Rock 5 · Tel.: 05033 / 939 651
www.schmetterlingsfarm.de/steinhude
Ende Februar bis Anfang November geöffnet

Mingoflitzplatz Steinhude
Lilienstraße 1a · Tel.: 05033 / 93 12
www.halbtagestouristik-steinhuder-meer.de
April bis Oktober geöffnet

Steinhuder Müssen
Neue Weide 9 · Tel.: 05033 / 95 99
www.steinhuder-muessen.de

Windmühle Paula
An der Schanze 19 · Tel.: 05033 / 132 03
www.windmuelle-steinhude.de

Inselfestung Wilhelmstein
Tel.: 05033 / 34 36 www.wilhelmstein.de
April bis Mitte Oktober geöffnet – Führungen buchbar unter Tel.: 05033 / 939 10 (Tourist-Info Steinhude)

Hagenburg

Moorgärten und Findlingsgarten
Zugang über Schilfbänke · Tel.: 05033 / 960 36
www.hagenburg.de - ganztägig geöffnet
Informationen zur **Fackentour** unter www.fackentour.de.

Wintzlar

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM)
Hagenburger Str. 16 · Tel.: 05037 / 96 70 www.oessm.org

Mardorf

Naturparkhaus + Tourist-Information
Uferweg 118 · Tel.: 0511/616 36 23
www.naturpark-steinhuder-meer.de – März bis November geöffnet

Tourist-Information
Aloys-Bunge-Platz · Tel.: 05036 / 921 21
www.steinhuder-meer.de

Heimatmuseum
Aloys-Bunge-Platz · Tel.: 05036 / 657
Besichtigung nach Absprache

Fachwerk-Kapelle
Mardorfstr. 12 · April bis Oktober geöffnet

Islandferdehof Steinhuder Meer
Rehburger Str. 40 · Tel.: 0717 / 733 02 67
www.islandferdehof-steinhuder-meer.de

Golf Park Steinhuder Meer e.V.
Vor der Möhle 20 · Tel.: 05036 / 22 78 www.gpm.de

Mingoflitzanlage des Bauerncafés Mardorf
Haentkamp 3 · Tel.: 05036 / 925 160
www.bauernhofcafe-mardorf.de

Hochsieglergarten Sea Tree
Hortweg 4 · Tel.: 05031 / 229 919 20
www.seatree.de
März bis November geöffnet

Jugendherberge Mardorf mit Zeitplatz
Wortweg 2 · Tel.: 05036 / 457
www.mardorf-jugendherberge.de

* Änderungen vorbehalten




STEINHUDER MEER RUNDWEG



Impressum

Naturpark Steinhuder Meer
Uferweg 118 · 30515 Neustadt a. Rhde.
Tel.: 0511/616 36 23

Redaktion
Region Hannover, Naturpark Steinhuder Meer:
Doreen Juffa

Text
Stefanie König, Doreen Juffa

Fotos
Carola Faber, Claus Kirsch, Christine Köhling, Wilfried Rave, Thomas Langsdorf, Andrea Lehmann, Christian Drehsen, Doreen Juffa, RegioBus Hannover GmbH/Schiffen, Christian Stahl, Florian Törl, Bernhard Volmer, © Alakai - Fotolia.com, © Ringen - Fotolia.com, © Alexander Böcher - Fotolia.com, © Henrik Larsson - Fotolia.com, © daniel64 - Fotolia.com, © scaben - Fotolia.com, © CLAWNH - Fotolia.com, © Eric Isouille - Fotolia.com, © night cat - Fotolia.com

Gestaltung
Region Hannover, Team Medienservice

Karte
Region Hannover, Team Medienservice, Matthias Rößler

Druck
Region Hannover, Team Medienservice
gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Auflage
08.2019

Der Naturpark Steinhuder Meer ist mit dem Qualitätslogo „Nachhaltiges Reisen“ durch TourCert ausgezeichnet.



www.naturpark-steinhuder-meer.de

Abb. 20: Flyer Steinhuder Meer S. 2 (NpSM 2017, online)

B. Leitfäden Experteninterviews

- 1. Allgemeiner Leitfaden**
- 2. Leitfaden Experteninterview 1: Natursportler**
- 3. Leitfaden Experteninterview 2: Naturschutz**
- 4. Leitfaden Experteninterview 3: Schutzgebietsverwaltung**

Siehe digitale Version ab Seite XXII

C. Kodierleitfaden

Siehe digitale Version ab Seite XXI

D. Übersicht Transkriptionsregeln

Tab. 2: Verwendete Transkriptionsregeln (vgl. Kuckartz et al. 2007, S.27 f.)

1. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert.
2. Die Sprache wird leicht geglättet, d.h. an das Schriftdeutsch angenähert.
3. Zustimmungende bzw. bestätigende Lautäußerungen der Interviewer (Mhm, Aha etc.) werden nicht mit transkribiert.
4. Die interviewende Person wird durch ein „I“, die befragte Person durch ein „B“, gekennzeichnet.
5. Jeder Sprecherwechsel wird durch eine Leerzeile zwischen den Sprechern, deutlich gemacht, um die Lesbarkeit zu erhöhen.
6. Wenn ein Wort nicht verstanden wurde, erfolgt die Bemerkung: „(unv.)“.

E. Transkripte Experteninterviews

- a. **Transkript Experteninterview 1: Natursportler**
- b. **Transkript Experteninterview 2: Naturschützer**
- c. **Transkript Experteninterview 3: Schutzgebietsverwaltung**

Siehe digitale Version ab Seite XXXIII

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht.

Bremen, 09.06.2021

Ort, Datum

Elena Menz

Unterschrift